



„Es gibt keine Chance.“

„Ich kenne Leute, die drehen durch.“

„In Österreich ist es komisch: Im Gefängnis gibt es Arbeit, außerhalb nicht.“

OHNE ARBEIT

Über die eingeschränkten Arbeits- und
Erwerbsmöglichkeiten von AsylwerberInnen

Eine qualitative Studie im Auftrag der AK

Konrad Hofer

IQUAL – Institut für qualitative
Arbeits- und Lebensweltforschung

Wien, im März 2013

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	3
2. Forschungsfragen und methodische Vorgangsweise	6
2.1. Methodische Vorgangsweise	7
3. „Die Polizei hat gesagt: Da ich jetzt illegal in Österreich lebe, müssen sie mich ausweisen“ - Asyl in Österreich	10
4. Phase I: Im Erstaufnahmezentrum	17
4.1. Das Problem mit den „Dublinfällen“	20
4.2. Die Erstbefragung	25
4.3. Zum Alltag im Erstaufnahmezentrum	31
4.4. Zusammenfassung	35
5. Phase II: Über das Leben in Pensionen und privaten Unterkünften während des Asylverfahrens	37
5.1. Die Grundversorgung von AsylwerberInnen	37
5.2. <i>„Wir müssen mit fünf Euro am Tag auskommen, 35 Euro pro Woche. Das ist nichts!“</i> – Über das Leben mit Grundversorgung	38
5.3. <i>„Ohne Sprache geht es nicht“</i> – Über das Lernen der deutschen Sprache	50
5.4. <i>„Ich lebe in Österreich wie ein Schwein“</i> – Keine Chancen auf Arbeit	55
5.5. Auf Arbeitssuche	57
5.6. Fehlende soziale Kontakte	63
5.7. <i>„Das Komische in Österreich ist, im Gefängnis gibt es eine Arbeit, aber außerhalb nicht“</i> – Arbeit mit „weißer Karte“	65
5.8. Saisonarbeit und kommunale Beschäftigung	67
5.9. Ehrenamtliche Tätigkeit	68
5.10. Nicht dokumentierte Beschäftigung	70
5.11. Selbstständigkeit	72
5.12. Zusammenfassung	73
6. Phase III und IV: Über den Alltag von schutzberechtigten AsylwerberInnen	78
6.1. <i>„Wir haben Arbeit, dürfen aber nicht arbeiten“</i> – Von der Schwierigkeit, eine neue Existenz in Österreich aufzubauen	78
6.2. Über das Alltagsleben von schutzberechtigten AsylwerberInnen	86
6.3. Subsidiärer Schutz und humanitärer Aufenthalt	94
6.4. Zusammenfassung	98
7. Zusammenfassende Erkenntnisse	100
Literatur	104

1. Einleitung

Zwischen den Jahren 2000 und 2010 haben rund 230.000 Menschen in Österreich um Asyl angesucht. In diesem Zeitraum wurde rund 34.000 Menschen der Status als anerkannter Flüchtling auch tatsächlich zuerkannt, was eine Anerkennungsrate von fast 15 Prozent bedeutet. Hinzu kommt noch eine zunehmend größere Anzahl von AsylwerberInnen, die zwar keinen positiven Asylbescheid aber einen „subsidiären Schutz“ oder „humanitären Aufenthalt“ bekommen.

Rund 30.000 aller in Österreich lebenden Flüchtlinge sind sogenannte „Dublin-Fälle“, also Menschen, die über ein anderes sicheres EU-Land nach Österreich eingewandert sind und hier die Prüfung abwarten, ob Österreich für ihr Asylverfahren zuständig ist.

Alle AsylwerberInnen erhalten zwar aus öffentlichen Mitteln Unterhalt, jedoch auf sehr niedrigem Niveau. Der Zutritt zum Arbeitsmarkt ist innerhalb der ersten drei Monate generell untersagt, ab dem vierten Monat nach Zulassung des Verfahrens rechtlich nicht mehr ausgeschlossen. Tatsächlich wird AsylwerberInnen nur in eingeschränktem Maße Zugang zum Arbeitsmarkt, und zwar im Saisonbereich, erlaubt.

Weiters kommt es zu Formen des „Praktikums“ im kommunalen und gemeinnützigen Sektor. Darüber hinaus versuchen AsylwerberInnen, über den „Arbeitsstrich“ und Formen undokumentierter Arbeit, ihre prekäre finanzielle Situation zu verbessern.

Ein umfassendes Wissen über die Situation der Lebensunterhaltsbestreitung und des Arbeitsmarktverhaltens der AsylwerberInnen gibt es nicht. Unklar ist auch, wie viele der AsylantragstellerInnen und AsylwerberInnen mit laufendem Verfahren sich tatsächlich in Österreich aufhalten bzw. in ein anderes Land weiterwandern.

Über das Verhalten der AsylwerberInnen am heimischen Arbeitsmarkt und über ihre Motive, Österreich noch während eines laufenden Asylverfahrens zu verlassen, gibt es viele Mutmaßungen aber keine soliden, auf Fakten beruhenden, Erkenntnisse. Mit Hilfe qualitativer Methoden wird mit dieser Studie versucht, diese Informationsdefizite weitgehend zu schließen und offene Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Im Mittelpunkt dieser soziologischen Studie stehen Menschen, die nach Österreich kommen und hier um Asyl ansuchen. Der Weg von einem der beiden Erstaufnahmezentren, wo sich die AsylwerberInnen meist einige Tage bis viele Monate aufhalten, führt weiter in eine Unterkunft, wo sie auf Antwort auf ihr Asylansuchen warten. Vom Asylantrag bis zur Zustellung eines Asylbescheides, der positiv oder negativ sein kann, vergehen viele Monate und Jahre. Wie AsylwerberInnen ihre ersten Tage, ihre ersten Monate und viele Jahre bis

zum Asylbescheid in Österreich verbringen, was sie dabei erleben, wie ihr Alltag aussieht, ist Gegenstand dieser soziologischen Studie.

Die Asyldebatte in Österreich verläuft erstaunlich einseitig und ist überwiegend geprägt von Außenansichten. Die Betroffenen selbst treten kaum in Erscheinung, ihre persönlichen Erfahrungen mit den zuständigen Behörden, mit der österreichischen Bevölkerung bleiben vielfach ausgeblendet. Erst in jüngster Zeit kommen sie selbst zu Wort und es gibt einige interessante Buchneuerscheinungen. (vgl. Sova/Duit; Brickner; Bachinger/Schenk; alle 2012) Ab und an werfen auch kritische Medien einzelne Blitzlichter auf das Leben von AsylwerberInnen und rütteln Menschen auf, die an einer korrekten, respektvollen und wertschätzenden Betreuung dieser Personengruppe interessiert sind. Einer der größten Erfolge in diesem Zusammenhang ist die (vorläufige) Schließung einer offensichtlich schlecht organisierten Unterkunft für AsylwerberInnen auf der - nomen est omen - „Saualm“ in Kärnten.

Diese Studie zielt von Anfang an auf persönliche Kontakte mit AsylwerberInnen ab. Ich suchte die Menschen in ihren Unterkünften auf und fragte sie, wie es ihnen in Österreich geht, was sie bisher erlebt haben und wie ihre weitere Lebensplanung aussieht. Bei diesen Gesprächen kristallisierten sich schnell besondere Problembereiche heraus, die von allen AsylwerberInnen als äußerst belastend empfunden werden.

Zum Großteil wurde ich freundlich aufgenommen, die Gespräche waren meist geprägt von Dankbarkeit in Österreich sicheren Schutz bekommen zu haben, doch mischten sich auch Vorwürfe darunter, wobei dabei die Aufenthaltsdauer eine große Rolle spielt.

AsylwerberInnen, die erst einige Monate in Österreich sind, zeigten sich überwiegend dankbar, endlich ruhig schlafen zu können und nach der aufregenden Flucht Ruhe zu haben.

AsylwerberInnen, die sich viele Jahre in Österreich aufhalten, nutzten hingegen die Gelegenheit, ihre Unzufriedenheit mit dem Leben hier zum Ausdruck zu bringen. Einige reagierten verbittert, andere wiesen deutliche Symptome von Depression auf und wieder andere zeigten sich kämpferisch.

AsylwerberInnen haben keine einfache Lebenssituation in Österreich, dennoch nahmen sich viele Zeit, um mit mir zu reden. Ab und zu war es notwendig, DolmetscherInnen beizuziehen, aber meistens ging es auch ohne diese, da sich meine GesprächspartnerInnen genügend Deutschkenntnisse angeeignet haben. AsylwerberInnen mit einem beschränkten deutschsprachigen Wortschatz nahmen oft die Hilfe ihrer schulpflichtigen Kinder in Anspruch, um mir ihre wichtigsten Anliegen mitzuteilen. Je besser ihre Sprachkompetenz, desto ausführlicher konnten die Gespräche geführt werden.

Für die Bereitschaft der AsylwerberInnen sich mit mir zu unterhalten, bin ich besonders dankbar. Ich kann ihre Probleme, von denen sie mir erzählt haben, nicht lösen, aber ich habe mich bemüht, sie zu verstehen und ihre Anliegen so gut wie möglich zu dokumentieren. Genauso wie sie habe ich die Hoffnung, dass sich ihre Lebenssituation in Österreich verbessern möge.

Die Durchführung dieser Studie wurde von der AK - Wien initiiert und in enger Kooperation mit Vereinen, die AsylwerberInnen betreuen und beraten, durchgeführt. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Unterstützung durch die Verantwortlichen der „Volkshilfe - Wien“, der „Diakonie“, der „Asylkoordination“, dem Verein „SOS-Mitmensch“ und dem „Wiener Integrationshaus“, die mir mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen eine große Hilfe waren und es mir ermöglicht haben, in ihren Häusern mit AsylwerberInnen zu reden. Mein Dank gilt besonders der AK-Wien, der es ein wichtiges Anliegen ist, soziale und arbeitsmarktpolitische Probleme zu erforschen, daraus dringend notwendige Reformen abzuleiten und politisch umzusetzen.

Wien, im März 2013

2. Forschungsfragen und methodische Vorgangsweise

Das Ziel dieser Studie ist es, Klarheit über die verschiedenen Phasen des Asylverfahrens zu gewinnen und zwar in Bezug auf:

1. den rechtlichen Verlauf,
2. die Existenzsicherung und das soziale Umfeld sowie
3. den Arbeitsmarkt während und nach dem Abschluss des Asylverfahrens.

Sobald Menschen nach Österreich kommen und hier um Asyl ansuchen, lassen sich vier Phasen in der Karriere von AsylwerberInnen unterscheiden. In allen Phasen werden der rechtliche Verlauf, die Existenzsicherung und das soziale Umfeld sowie das Verhalten der AsylantragstellerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt hinterfragt.

- Phase I: Verpflichtender einwöchiger Aufenthalt in einem der beiden Erstaufnahmezentren und das Zulassungsverfahren (20 Tage, bei „Dublin-Fällen“ oft länger)
- Phase II: Nach rund sechs Monaten sollte das Asylverfahren abgeschlossen sein.
- Phase III: Die Lebens- und Arbeitssituation nach einem Jahr Aufenthalt in Österreich.
- Phase IV: Wie stellt sich die Situation nach zwei und mehr Jahren Aufenthalt in Österreich dar?

Fragen zur Phase I:

Erfassung des genauen Verlaufs des Asylverfahrens:

Die Eingangsphase ist festgelegt mit dem einwöchigen, verpflichtenden Aufenthalt in einem der beiden Erstaufnahmezentren. Hier geht es um folgende Fragen:

- Wie stellt sich der Alltag im Erstaufnahmezentrum für die AsylwerberInnen dar? Welche Erfahrungen machen sie mit dem Asylverfahren? Wie sehen aus ihrer Sicht die einzelnen Verfahrensschritte aus? Wie stellt sich aus ihrer Sicht die Einvernahme dar? Fühlen sie sich ausreichend beraten und psychologisch betreut? Wie verhalten sich die FlüchtlingsbetreuerInnen ihnen gegenüber? Welche sozialen Kontakte werden gesucht? Welche Infrastruktur steht den AsylwerberInnen im Erstaufnahmezentrum zur Verfügung?

Fragen zur Phase II:

Vom Erstaufnahmezentrum werden die AsylwerberInnen in die verschiedenen Unterkünfte über ganz Österreich verteilt, wo sie sich während der Dauer des Asylverfahrens aufhalten sollen:

- Wie stellt sich der Alltag in diesen Unterkünften dar? Wie funktioniert die Versorgung? Welche Infrastruktur wird ihnen im Haus zur Verfügung gestellt? Wie entwickeln sich die sozialen Kontakte? Besteht ein Interesse am Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder ist das Ziel die Weiterwanderung? Wenn sie sich für Österreich als Zielland entscheiden, warum? Welche Erfahrungen machen sie am Arbeitsmarkt? Gibt es für sie die Möglichkeit von „Praktikas“? Nutzen sie die informellen Möglichkeiten nicht dokumentierter Arbeitsverhältnisse? Welche konkreten Arbeitserfahrungen machen sie? Entspricht die Arbeit ihren Ausbildungen? Was würden sie sich bei der Integration in den Arbeitsmarkt wünschen? Wie sieht es mit dem Spracherwerb aus? Wird dieser gefördert oder eignen sie sich die deutsche Sprache selbstständig an? Wird ihr sprachliches Wissen überprüft, wenn ja, wie geschieht dies?

In dieser Phase des Asylantrages werden intensive Gespräche zur Frage des Ausgangs des Asylverfahrens geführt und es wird über Zukunftspläne diskutiert.

Fragen zur Phase III und IV:

Die Fragestellungen verlagern sich in der Phase III und IV immer mehr auf Themen der Inklusion in die österreichische Gesellschaft, wobei der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Qualität der sozialen Kontakte aus der Sicht der Betroffenen beleuchtet werden.

2.1. Methodische Vorgangsweise

Um die Forschungsfragen zu beantworten und das Ziel der Studie zu erreichen, kommen in dieser Arbeit ausschließlich qualitative Forschungsmethoden zur Anwendung, wozu vor allem das „eroepische Gespräch“ und die „teilnehmende Beobachtung“ zählen.

Die „offene teilnehmende Beobachtung“ kommt in dieser Studie im Zusammenhang mit den Besuchen in den Unterkünften der AsylwerberInnen zur Anwendung, wo ich mich längere Zeit aufhalten und Alltagssituationen hautnah miterleben konnte.

Das „eroepische Gespräch“ lässt laut Girtler (2001) im Gegensatz zum „narrativen Interview“ den Gesprächscharakter in den Vordergrund treten. Es kommt dabei nicht zu einer

problematischen asymmetrischen Kommunikation, indem der Interviewer nur Fragen stellt und die Untersuchungsperson antwortet. Während eines „eroepischen Gesprächs“ bringen beide GesprächspartnerInnen ihre persönlichen Erfahrungen ein, um so zu einer möglichst kurzweiligen Unterhaltung zu gelangen. Allerdings verläuft ein solches Gespräch nicht unstrukturiert, sondern entlang des Fragenkataloges, der im Vorhinein festgelegt wird. Während eines einzigen „eroepischen Gesprächs“ lassen sich kaum alle Fragestellungen abhandeln, da die Schwerpunktsetzung der jeweiligen Thematik von der Untersuchungsperson vorgenommen wird. Manche Fragestellungen passen nicht zum dynamischen Gesprächsverlauf, andere kommen neu hinzu. Dieser offene, an den jeweiligen Untersuchungspersonen orientierte Gesprächsverlauf stellt für die Datengewinnung einen besonders großen Gewinn dar.

Um zu gültigen Ergebnissen zu gelangen, ist eine ausreichende Anzahl von GesprächspartnerInnen notwendig. Da die Ziele der Studie ausschließlich mit qualitativer Methodik erreicht werden, wurde bei der Auswahl der GesprächspartnerInnen auf die Größe der Population aus den verschiedenen Herkunftsländern Rücksicht genommen.

Insgesamt habe ich mit 35 AsylwerberInnen Gespräche geführt, die zum Großteil auf Tonband aufgezeichnet worden sind. In den anderen Fällen habe ich mir entweder während des Gesprächs oder gleich danach schriftliche Notizen vom Gesprächsinhalt gemacht und im Anschluss daran ein Protokoll verfasst.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen, dass ich die Aussagen meiner GesprächspartnerInnen nicht immer wortwörtlich wiedergegeben habe. Um die Lesbarkeit und das Verstehen ihrer Anliegen zu erhöhen, habe ich ihre zum Teil bruchstückhaften Erzählungen, die manchmal auch in Englisch vorgetragen worden sind, in einfache Sätze umformuliert, um den **Sinn** ihrer Aussagen zu verdeutlichen. Unvollständige Sätze mit Grammatikfehlern verstellen den Zugang zum Verständnis eines Textes und sind meines Erachtens nur in sprachwissenschaftlichen Abhandlungen von Bedeutung. Da es nicht um die Bewertung einer mehr oder weniger guten Sprachkompetenz geht, die AsylwerberInnen haben, sondern um ihre persönlichen Anliegen und Ansichten, ist es sinnvoll, ihre Botschaften möglichst verständlich an die Frau bzw. den Mann zu bringen.

Die 35 AsylwerberInnen, mit denen ich gesprochen habe, stammen aus Tschetschenien, Georgien, Armenien, der Mongolei, Bosnien und dem Kosovo. Ich habe unbegleitete Jugendliche aus Afghanistan sowie Syrien und zwei Männer aus Bangladesch bzw. Indien kennen gelernt. Eine weitere Gruppe von GesprächspartnerInnen stammt aus nordafrikanischen Ländern wie Marokko, Guinea, Ghana, Cote d'Ivoire, Sierra Leone, Nigeria, Eritrea und Somalia.

Die Aussagen der AsylwerberInnen betreffen nicht nur meine unmittelbaren GesprächspartnerInnen sondern auch ihre Angehörigen. Konkret konnte ich Einblick in die Lebensverhältnisse von rund 70 Personen gewinnen, weil ich allein mit 17 AsylwerberInnen gesprochen habe, die Mütter bzw. Väter von einem bis zu elf Kindern sind. Nicht selten unterhielt ich mich mit beiden Elternteilen und zum Teil auch mit ihren Kindern. Gespräche mit zwei ExpertInnen, einer Dolmetscherin und einigen BetreuerInnen erweiterten zusätzlich meinen Informationsstand.

Die genaue Anzahl von Untersuchungspersonen lässt sich in qualitativen Studien schwer im Vorhinein festlegen. Auch in dieser Studie kam es, wie immer wenn eine genügend große Anzahl von „eroepischen Gesprächen“ durchgeführt worden ist, zu dem Punkt, wo sich einzelne Themen wiederholen und kaum mehr neue Aspekte angesprochen werden. Das ist ein Hinweis, dass der angestrebte „Sättigungsgrad“ erreicht worden ist, sodass sich allgemeine „intersubjektive“ Aussagen, die für die Untersuchungsgruppe gültig sind, formulieren lassen. Während in standardisierten Verfahren im Vorhinein eine bestimmte Anzahl von befragten Untersuchungspersonen als „repräsentativ“ definiert wird, orientiert sich eine qualitative Studie an der Qualität der im Laufe des Forschungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse. Einige wenige GesprächspartnerInnen, die einen guten Einblick in ihre Kultur haben, können das eigene Verhalten und das der anderen gut reflektieren und bringen oft mehr brauchbare Informationen als mehrere oberflächliche womöglich von Misstrauen geprägte Unterhaltungen.

Da alle AsylwerberInnen dieselben Verfahrensschritte durchmachen müssen, kristallisierten sich in dieser Studie relativ rasch die besonderen Problembereiche heraus, die weitgehend unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Familienstand und Alter genannt wurden. Bildlich gesprochen drückt alle AsylwerberInnen aufgrund der gegenwärtigen Asylpolitik der Schuh, mir zeigten sie ihre Druckstellen und es ist höchst interessant zu erfahren, wie die einzelnen AsylwerberInnen mit diesen „Druckstellen“ umgehen.

3. „Die Polizei hat gesagt: Da ich jetzt illegal in Österreich lebe, müssen sie mich ausweisen“ - Asyl in Österreich

Bevor der Reihe nach die einzelnen Phasen des Aufenthaltes von AsylwerberInnen in Österreich dargestellt und interpretiert werden, soll ein ungekürztes und nicht in einzelne Teilaspekte zergliedertes Gespräch mit einer Asylwerberin einen konkreten Einblick in den Alltag dieser Untersuchungsgruppe geben.

Zwischen einem Antrag auf Asyl und einem negativen oder positiven Bescheid vom Asylgerichtshof durchlaufen AsylwerberInnen festgeschriebene Verfahrensschritte, die im Asyl- und Fremdenrecht geregelt sind und auf die in dieser Studie einzeln eingegangen wird. Wie sich die einzelnen Verfahrensstufen auf die Lebenssituation der AsylwerberInnen auswirken, ist Gegenstand dieser soziologischen Studie. Das folgende Gespräch mit einer Asylwerberin aus Georgien gibt darüber Auskunft:

„Der Grund, warum wir uns entschieden haben, nach Österreich zu kommen, war die Krankheit meiner Tochter. Nino ist in Georgien operiert worden, weil ein Tumor festgestellt worden ist, danach hat sich ihr Zustand aber nicht verbessert. Wenn es um die Gesundheit der Kinder geht, dann unternehmen Eltern alles in der Welt, was möglich ist. Wir haben unser Haus, und alles was wir hatten, verkauft, um Geld für einen illegalen Transfer nach Österreich zu bekommen. Das Geld hat nicht gereicht, damit die ganze Familie nach Österreich kommen konnte. Pro Person kostet ein Transfer 5.000 Euro. Also haben wir beschlossen, dass ich mit der kranken Tochter die Reise mache. Ich war damals im vierten Monat schwanger. Mein Mann musste mit dem Sohn zu seinen Eltern ziehen. Ende 2008 bin ich mit der kranken siebenjährigen Tochter nach Österreich gekommen. Die jüngere Tochter ist jetzt fünf Jahre alt. Nach der schwierigen Operation im AKH haben die Ärzte gemeint, dass die Überlebenschancen 50:50 stehen. Drei Wochen später sind die Überlebenschancen auf 70:30 gestiegen. Der Tumor dürfte sich nach Ansicht der Ärzte nicht mehr weiter ausbreiten. 70:30 Überlebenschance ist ein großer Unterschied zu einer 50:50 Chance, eine hundertprozentige Garantie gibt es bei Tumoren nicht. In Georgien hätte es für meine Tochter keine Überlebenschance gegeben. Ich bin sehr froh, dass ich nach Österreich gekommen bin, aber einfach war es für uns hier nicht.

Die erste Station in Österreich war Traiskirchen. Wenn eine ganze Familie dort ankommt, dann bekommen sie ein eigenes Zimmer, bei mir war das nicht der Fall, also musste ich in ein Zimmer gehen, wo bereits andere alleinerziehende Mütter mit Kindern gewesen sind. Ich bin dort zum Eingang gegangen und habe um Asyl angesucht. Dann ist ein Mitarbeiter gerufen worden, der mich zur Aufnahmestelle begleitet hat, wo Daten aufgenommen und die Fingerabdrücke genommen wurden. Ich wurde gefragt, warum ich nach Österreich

gekommen bin und habe gesagt, dass es wegen meiner kranken Tochter ist. Ich will, dass ihr möglichst schnell geholfen wird, da sie sehr krank ist. Danach wurde mir ein Zimmer zugewiesen. Alle waren sehr freundlich, nur die Matratzen musste ich selbst ins Zimmer schleppen, was wegen meiner Schwangerschaft nicht gut war.

Weil mein Asylantrag angenommen worden ist, habe ich die weiße Karte bekommen. Wenn ich das Lager verlassen wollte, musste ich diese beim Portier abgeben und wenn ich wieder zurückkam, habe ich sie wieder bekommen.

Ich wollte, dass meine Tochter untersucht wird, aber in Traiskirchen haben sie mich immer nur auf den nächsten Tag vertröstet. Am fünften Tag haben sie gesagt, dass ich ins Burgenland übersiedeln werde, es liegt nicht weit weg und hat ein mildes Klima. Mehr sagten sie mir nicht. Ich bin in eine Pension gebracht worden. Als ich dort angekommen bin, habe ich sofort gefragt, wo meine Tochter medizinische Hilfe bekommen kann. Es gab ein kleines Spital in Oberwart, es lag 26 Kilometer von der Pension entfernt. Dort konnten sie mir aber nicht helfen. Sie haben meine Tochter nach Graz überwiesen, wo wir gleich am nächsten Tag hingefahren sind. Die Fahrt mit einem Bus dauerte zwei Stunden.

Meine Situation hat sich bald sehr verschlechtert. Kaum war ich in der Pension, ist schon der negative Bescheid gekommen. Ich habe berufen, nach eineinhalb Jahren hatte ich den zweiten negativen Bescheid in der Hand.

Gleichzeitig veränderte sich der Gesundheitszustand meiner Tochter. Ihr ging es anfangs nicht so schlecht, ich musste mit ihr nur einmal im Monat nach Graz zur Kontrolle fahren. In der Pension hat es ihr gut gefallen, die Leute waren alle sehr nett, nur die Behörden waren sehr streng.

Wenn man das zweite negative Urteil hat, dann gilt man in allen Bundesländern außer in Wien als illegal. (Anmerkung: Die rechtliche Situation ist in allen Bundesländern die gleiche, da es sich um ein Bundesgesetz handelt. Die Grundversorgung wird aber in Wien in einer für die Betroffenen bessere Weise vollzogen.) Man darf dann nicht mehr länger in der Pension leben und bekommt keine Grundversorgung mehr. Sie haben mir alles weggenommen und ich musste binnen einer Woche das Heim verlassen, obwohl ich damals das Baby und die kranke Tochter hatte. In meiner Verzweiflung bin ich sofort zur Fremdenpolizei gegangen und habe ihnen meine Situation erklärt. Die Polizisten haben unmenschlich reagiert. Die Polizei hat gesagt: Da ich jetzt illegal in Österreich lebe, müssen sie mich ausweisen. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder reise ich selbst aus oder ich werde mit den Kindern abgeschoben. Ich habe geantwortet: Ich kann keine der beiden Möglichkeiten akzeptieren. Ich bin wegen der schweren Krankheit meiner Tochter nach Österreich gekommen und will Österreich nicht mit der kranken Tochter wieder verlassen. Meine Tochter war damals zwei Jahre da, sie ging im Burgenland in die Schule, lernte schnell Deutsch und hat alles verstanden, was die Polizisten redeten. Sie hat den Polizisten ebenfalls gesagt, dass sie

krank ist, dass es in Georgien keine Hilfe für sie gibt und sie dort sterben wird, wenn sie aus Österreich weggehen muss. Die Aufregung war sehr groß, für meine Tochter war es zuviel und sie kollabierte vor den Polizisten. Daraufhin wurde sie schnell mit einem Hubschrauber ins Spital gebracht.

Bevor meine Tochter ohnmächtig geworden ist, haben die Polizisten noch folgenden Vorschlag gemacht: Okay, das Kind ist krank. Es gibt das Jugendamt, dieses kümmert sich um die beiden Kinder, aber ich muss das Land verlassen. Dieser Vorschlag hat meine Tochter noch zusätzlich nervös gemacht und sie ist wohl auch deshalb ohnmächtig geworden. Sie hat geweint, hat gesagt, dass sie ohne Mama nicht in Österreich bleiben will und ist dann umgekippt. Die Tochter war dann im Krankenhaus und mir haben sie gesagt, ich soll gehen.

Aber wohin? Ich bin zurück in die Pension. Dort haben mir die freundlichen Leute die Möglichkeit gegeben, noch eine Woche zu bleiben. Ich hatte kein Geld. Nino ist nach wenigen Tagen wieder zu mir in die Pension gekommen. Die Heimleiterin hat mir Geld für die Fahrt nach Wien gegeben, ich bin nach Traiskirchen gegangen und habe wieder um Asyl angesucht. Im Computer haben sie gesehen, dass ich schon einen negativen Bescheid hatte und sie haben mich gefragt, ob neue Gründe hinzu gekommen sind. Ich sagte, dass sich nichts geändert hat, der Fluchtgrund ist die schwere Erkrankung meiner Tochter, sie ist immer noch nicht geheilt und ich fahre sicher nicht mit einer kranken Tochter zurück nach Georgien, wo es keine Hilfe für sie gibt.

Weil ich Angst hatte, abgeschoben zu werden, habe ich mir Verletzungen zugefügt. Sie schickten einen Psychologen, der erkannte, dass ich unter großem psychischem Stress stehe und eine Behandlung benötige.

In Traiskirchen war ich nur wenige Stunden, sie wussten, wo ich gewohnt hatte und sie schickten uns wieder in die Pension ins Burgenland zurück. Ich war wieder in der Grundversorgung, bekam das Geld und musste auf den Bescheid warten. Während wir auf die Antwort gewartet haben, lebten wir dort ein paar Monate wieder ganz normal. Meiner Tochter ging es wieder gut und wir fuhren regelmäßig zur Kontrolle nach Graz. In Graz bemerkte ich aber, dass sie keine genauen Untersuchungen durchführten, sie konnten mir nicht sagen, ob sich der Tumor verändert hat, ob er noch da ist oder nicht. Ich spürte, dass mit meiner Tochter etwas nicht stimmte, dass nicht alles in Ordnung ist. Ich habe gefragt, ob es nicht möglich wäre, dass Nino in Wien untersucht wird. Die Ärzte haben diese Frage persönlich genommen und geantwortet: Wenn ich mit ihrer Arbeit nicht zufrieden bin, brauche ich nicht mehr zu kommen.

Österreichische Freunde, die ich in der Pension kennen gelernt habe, haben mir geholfen, sie haben einen Brief an das AKH geschrieben und gefragt, ob ich mit meiner Tochter nach Wien kommen kann. Sie haben die Gründe angeführt, warum das notwendig ist, haben

erklärt, dass die Tochter in Graz nur oberflächlich untersucht wird aber eine gründliche Untersuchung notwendig wäre. Daraufhin haben sie im AKH das Okay gegeben und wir sind nach Wien gefahren. Im AKH sagte ich den Ärzten, dass ich keinen Platz zum Schlafen habe, worauf sie mir vorübergehend ein Zimmer gaben. Ich war zwei Wochen mit den beiden Kindern im AKH. Die freundliche Pensionsleiterin in Burgenland und ihre Freunde haben sich in der Zwischenzeit bemüht, einen Platz in Wien zu organisieren, wir konnten ja nicht ewig im AKH bleiben. Dann haben wir diesen Platz bekommen, weil dieses Heim in der Nähe vom AKH ist und hier auch andere Familien mit kranken Kindern wohnen.

Es war ein großes Glück, dass in diesem Heim Plätze frei waren. Vor zwei Jahren haben 50 Prozent der Bewohner positive Bescheide gehabt, aber immer noch hier gewohnt. Dann ist das neue Gesetz gekommen und alle Bewohner, die anerkannte Flüchtlinge waren, mussten ausziehen, sie durften nicht länger bleiben. Sie sind dann in eine Gemeindewohnung gezogen oder haben sich privat etwas gefunden. Das Gesetz ist im Frühsommer gekommen und im Herbst mussten alle weg sein, deswegen gab es hier zum Glück freie Plätze.

Nino ist im AKH geblieben und wurde gründlich untersucht, sie haben alles genau ausgewertet und mir gesagt, dass sie Nino mit meinem Einverständnis sofort operieren müssen. Die Operation wurde durchgeführt und die Ärzte sind jetzt sehr zufrieden. Nach vier Monaten Aufenthalt in Wien haben wir § 8 bekommen.

Das subsidiäre Bleiberecht beinhaltet das Recht auf Familienleben. Für die Gesundheit ist eine möglichst intakte Familie sehr wichtig, Psychologen und Ärzte vom AKH haben die Familienzusammenführung befürwortet und unterstützt und so wurde das Rote Kreuz mit dieser Aufgabe betraut. Dieser Prozess hat ein Jahr gedauert. Das Problem war, dass der § 8 immer nur für ein Jahr gilt, das heißt: Das Visum musste rechtzeitig verlängert werden, der § 8 musste aktuell sein.

Das erste Problem war, dass wir auf die Verlängerung des Visums warten mussten. Das zweite Problem war, dass es damals noch keine österreichische Botschaft in Georgien gegeben hat, diese gibt es erst seit zwei Monaten, habe ich gehört. Um ein Visum zu beantragen, braucht man aber eine österreichische Botschaft, also muss man entweder nach Russland fahren, nach Aserbaidshan oder in die Ukraine. Mein Mann hat sich für Baku entschieden. Er musste nach Baku fahren, eine Antrag stellen, wieder zurückkommen, warten, dann gab es eine Einladung, er musste wieder hinfahren. Das ist sehr mühsam und kostet Geld. So hat es ein Jahr gedauert, bis mein Mann mit unserem Sohn nach Wien kommen konnte.

Ich bin sehr dankbar, dass letztendlich alles geklappt hat und wir seit zwei Monaten alle zusammenleben können. Mein Mann hat die Jüngste erst hier zum ersten Mal in die Arme nehmen können, vorher gab es nur die Internetverbindung. Ohne Unterstützung der Freunde und Ärzte wäre es nicht gegangen, die Freunde haben sogar die Flugkosten für meinen

Mann finanziert. Obwohl ich viele schlechte Erlebnisse hatte, bin ich allen in Österreich sehr dankbar, weil sie mir geholfen haben. Ohne diese Unterstützung wäre es nicht gegangen, danke, dass dein Land soviel für uns gemacht hat.

Seit ich den § 8 bekommen habe, darf ich in Österreich arbeiten. Mein Mann hat noch die weiße Karte und darf nicht arbeiten. Ich suchte für meine kleine Tochter einen Kindergartenplatz und Nino besuchte die Schule.

Sechs Monate habe ich bei einer Baufirma gearbeitet und in einem Restaurant gereinigt, alles war angemeldet. Ich habe 240 Euro verdient, mehr zu verdienen hätte keinen Sinn gemacht, weil hier in der Pension der Rest an den FSW abgeführt werden muss.

Mit zwei Kindern zu Hause geht sich die Arbeit nicht gut aus. Die Kinder brauchen mich. Jetzt ist mein Mann da, es wird besser werden. Wenn man arbeiten will, dann findet man was. Ich habe Bekannte gefragt und diese Arbeiten gefunden. Wenn man eine Arbeitserlaubnis hat, geht es leichter. Wenn man beim AMS angemeldet ist, bekommt man gleichzeitig eine Arbeit und einen Deutschkurs. Also Vormittag Arbeit und Nachmittag Deutschkurs oder umgekehrt. Ich habe gleichzeitig einen Deutschkurs besucht, gearbeitet und hatte zwei Kinder daheim.

Jetzt sind wir eine vollständige Familie. Wenn mein Mann genügend Deutsch spricht, wird auch er arbeiten.

Wenn wir beide eine Arbeit haben und eine Miete zahlen können, suchen wir uns einen Platz und ziehen hier aus. In einer eigenen Wohnung bist du Chef. Ich habe zuhause in Georgien einen Beruf gelernt, der gleichzeitig mein Hobby ist, backen. Ich würde gerne in einer Konditorei arbeiten. Ich weiß, dass diese Ausbildung in Österreich drei Jahre dauert. Ich will diesen Beruf lernen, niemand will immer nur reinigen.

Mein Mann war früher Fußballer und sucht jetzt eine Arbeit. Nino geht im 18. Bezirk in eine Schule, sie fährt mit dem Fahrtendienst. In der Schule gefällt es ihr sehr gut. Sie sagt, dass sie Krankenschwester werden will.“

Diese Mutter dreier Kinder ist sehr froh, dass sie mit ihrer Familie in einer Pension leben darf und vor allem, dass es mit ihrer ältesten Tochter gesundheitlich bergauf geht. Der nunmehr weitgehend zufriedenstellende Aufenthaltsstatus in Österreich seit ihrer Flucht vor vier Jahren hing jedoch an einem seidenen Faden. Wäre ihr Folgeantrag auf Asyl abgelehnt worden, wäre es mehr als fraglich, ob Nino noch leben würde. Der eigentliche Fluchtgrund dieser Frau wurde anfangs einfach ignoriert - die Tochter wurde in Traiskirchen zu keinem Gesundheitscheck in ein Spital geschickt und die ÄrztInnen in Graz haben sich laut den Angaben der Mutter ebenfalls nicht besonders eingehend um das Wohlergehen der jungen Patientin bemüht. Die als dringend notwendig erachtete Operation im AKH in Wien zeigt jedenfalls, dass Gefahr im Verzug war.

Der Georgierin gelang es nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes (§ 8) sofort, verschiedenen Beschäftigungen nachzugehen. In einer Zeit als sie noch alleine für ihre beiden Töchter verantwortlich war, die ältere ging in die Schule und die jüngere in den Kindergarten, nutzte sie die Möglichkeit des neuen Status sowohl um zu arbeiten als auch um Deutsch zu lernen. Sie ist sich sicher, dass sie nach der langwierigen Zusammenführung der Familie ihre beruflichen Wünsche umsetzen und das Ziel, ein normales Leben in Österreich zu führen, erreichen kann.

Dieses Beispiel der Karriere einer Familie aus Georgien beschreibt alle vier Phasen, die AsylwerberInnen in Österreich durchlaufen. In Phase I erfolgt die Prüfung der Zulassung zum Asylverfahren im Erstaufnahmezentrum – in diesem Fall verbrachte die Frau aus Georgien einige Tage in Traiskirchen – wo entschieden wird, ob der Asylantrag angenommen wird oder nicht.

In Phase II erfolgt die Zuweisung in eine Pension - im konkreten Fall lag diese in Burgenland - wo das Ergebnis des Ausgangs des Asylverfahrens abgewartet wird. Im beschriebenen Fall dauerte es eineinhalb Jahre bis eine negative Entscheidung getroffen wurde, andere Fälle dauern oft viel länger. Während dieser Phase ist es AsylwerberInnen kaum möglich, einer Beschäftigung nachzugehen, selbst Deutschkurse werden beim langen Warten auf den Asylbescheid nur sehr selten angeboten.

Nach einem zweiten negativen Bescheid endet für die meisten Schutzsuchenden die Flüchtlingskarriere in Österreich. Die Mutter der beiden Töchter stand bereits unmittelbar vor der Abschiebung. Sie erlitt in dieser kritischen Phase eine schwerwiegende psychische Erkrankung. Mit Unterstützung österreichischer FreundInnen ist es ihr schlussendlich gelungen, dass ihre schwerkranke Tochter erfolgreich operiert werden konnte, deretwegen sie ja nach Österreich gekommen ist und alle damit verbundenen Entbehrungen und Risiken auf sich genommen hat.

Mit der Zuerkennung des „subsidiären Schutzes“ erreichte diese junge Mutter Phase III im Asylverfahren, die durch die Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen und Deutschkurse zu besuchen, charakterisiert ist.

Phase IV beginnt nach einem Jahr Aufenthalt in Österreich. Hier geht es um die Verfestigung des Aufenthaltes und um den Prozess der Normalisierung, der durch Arbeit und Wohnen gekennzeichnet ist.

In der Folge werden die Besonderheiten der einzelnen Phasen von der subjektiven Ebene am Beispiel der Asylwerberin aus Georgien auf eine intersubjektive Ebene gestellt. Die einzelnen Phasen werden mit den gewonnenen Daten aus den zahlreichen Gesprächen verdichtet, sodass am Ende allgemeine Aussagen getroffen werden können.

4. Phase I: Im Erstaufnahmezentrum

Die Frau aus Georgien berichtet, dass ihr im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen Fingerabdrücke abgenommen worden sind und die Erstbefragung stattgefunden hat. Ihr deutlicher Hinweis auf ihre erkrankte Tochter ist aber ignoriert worden. Sie musste trotz ihrer Schwangerschaft die Matratzen selbst in ein Mehrbettzimmer tragen, fühlte sich nicht gut informiert und wurde am fünften Tag ihres Aufenthaltes ohne genauere Informationen zu erhalten, in eine Pension im mittleren Burgenland transportiert.

Ein erstarrter Routineablauf ist in all jenen Organisationen anzutreffen, in denen MitarbeiterInnen keinen persönlichen Bezug zu ihren KundInnen herstellen, was meist mit einer ungünstigen Mischung aus Überforderung, mangelnder Anerkennung und fehlendem Controlling zusammenhängt.

Seit 1. Juli 2011 gilt eine neue Vorschrift, wonach ankommende AsylwerberInnen die Erstaufnahmestellen Traiskirchen oder Thalham eine Woche lang nicht verlassen dürfen. Symbol ihrer Wegsperrung am Beginn ihrer Asylkarriere in Österreich ist die Ausfertigung und Überreichung einer „roten Karte“. Beim Fußballspiel bekommen die AkteurInnen beim ersten Vergehen zunächst eine Verwarnung, erst das zweite Foul wird mit der „roten Karte“ geahndet und führt zum Ausschluss. AsylwerberInnen werden bereits zu Beginn, unmittelbar nach ihrem Ansuchen um Asyl in Österreich mit einer „roten Karte“ bestraft. Die Farbe „Rot“ bedeutet Stopp, Zutritt verboten! Die AsylwerberInnen dürfen, solange sie die „rote Karte“ haben, den österreichischen Boden außerhalb des jeweiligen Erstaufnahmezentrums nicht betreten, sie müssen drinnen bleiben. Es handelt sich demnach um eine symbolträchtige Kennzeichnung, mit der AsylwerberInnen in den beiden Erstaufnahmezentren empfangen werden.

Als Grund dieser Verschärfung des Asylverfahrens wird angegeben:

- a) die Mitwirkung der AsylwerberInnen zu sichern,
- b) das Asylverfahren zu beschleunigen und
- c) mögliche Absprachen zu verhindern.

Eine Dolmetscherin, die durch ihre Teilnahme bei Erstbefragungen von AsylwerberInnen einen guten Überblick über die Anfangsphase hat, erzählt: *„Für das erste Interview gibt es laut Gesetz eine Frist von 24 Stunden, die aber nicht immer eingehalten wird. Selbst in Traiskirchen wird diese Frist nicht eingehalten, obwohl dort mehr Andrang ist. Die Einvernahmen finden von Montag bis Freitag statt. In Thalham und Traiskirchen gibt es am Wochenende kein entsprechendes Personal.“*

Wenn die Asylwerber ins Erstaufnahmezentrum kommen, werden sie in Thalham sofort einvernommen. (Ausnahme: Flüchtlinge, die am Wochenende eintreffen.) Der Sinn dieser

Neuerung ist, dass der Asylwerber im Lager nicht die Möglichkeit haben soll, mit anderen in Kontakt zu kommen, bevor er durch die Polizei einvernommen worden ist. Das erste Interview nennt man bei uns EB (= Erstbefragung).“

Bis 2006 ist die Erstbefragung nach Wochen und Monaten Aufenthalt erfolgt, jetzt wird sie nach drei, vier Tagen durchgeführt. Um Absprachen vorzubeugen und auch um Schlepperrouten besser erforschen zu können, soll die EB möglichst gleich nach der Ankunft angesetzt werden. Die Gesprächspartnerin führt dazu weiter aus: *„Diese Neuerung ist jedoch nicht zielführend, weil es im Grunde genommen egal ist, ob einer zwei Stunden im Lager ist oder zwölf und mehr. Die Leute suchen sich immer Ansprechpartner aus dem eigenen Land, die Landsleute kommen in Kontakt und reden miteinander.“*

Der Dolmetscherin ist überdies noch etwas aufgefallen: *„Es ist nicht so, dass die Asylwerber in Österreich ankommen und sofort nach Traiskirchen oder nach Thalham gehen. Der erste Weg führt oft zu ihren Landsleuten. Dort bleiben sie mal ein, zwei Tage und dann erst kommen sie ins Flüchtlingslager. Das können die Polizisten sofort anhand der Kleidung feststellen, die entweder sauber oder verschmutzt ist.*

Also - viele gehen zu ihren Bekannten und suchen später um Asyl an. Andere melden sich bei der Polizei und sagen, sie brauchen Asyl, weil sie keine Unterkunft haben, oder sie gehen zur Caritas. Dort können sie, wenn es schon spät ist, eine Nacht bleiben und erhalten eine Fahrkarte und eine Wegbeschreibung nach Thalham oder Traiskirchen.

Neu ist, dass die Leute früher nach der Asylantragstellung automatisch die grüne Karte mit der Gebietsbeschränkung bekommen haben, sie durften mit dieser Karte den Bezirk Baden oder Vöcklabruck nicht verlassen. Heute kriegen sie die rote Karte und dürfen das Lager in der ersten Woche nicht verlassen.“

Mit sauberen Kleidern ist 2006 Frau L. aus Georgien nach Traiskirchen gegangen, um dort um Asyl anzusuchen, nachdem sie zuvor einige Tage bei ihren Verwandten in Wien verbracht hatte. Sie erzählt: *„Ich habe keine Nacht in Traiskirchen verbracht. Ich habe nur den Asylantrag gestellt. Ich habe mich dort nicht wohl gefühlt. Das war unglaublich. Die haben mich wie eine Kriminelle behandelt. Beim Eingang haben sie gesagt: Ich muss zum Gebäude 17 gehen. Ist gut, habe ich gesagt, ich kann Deutsch, ich kann fragen, ich laufe nicht weg. Zwei Männer in Uniform mit Hunden gingen vorne, zwei mit Hunden hinten, das war schlimm. Ich habe die Fingerabdrücke gemacht und das Interview. Ich habe mich mies gefühlt.“*

Der erste Kontakt mit österreichischen Behörden ist dadurch charakterisiert, dass AsylwerberInnen misstrauisch begegnet wird. Die wenigen Stunden, die hier eine Asylwerberin als sehr unangenehm empfunden hat, lassen erahnen, dass ein längerer Aufenthalt in einem Erstaufnahmezentrum AsylwerberInnen eher nicht darin bestärkt, in

Österreich besonderen Schutz und Unterstützung für die Lösung ihrer Probleme erwarten zu können.

Viele AsylwerberInnen schaffen es erst gar nicht in ein Erstaufnahmezentrum zu gelangen oder wollen nicht dorthin. Die Expertin führt dazu näher aus: *„Die nächste Gruppe sind die auf frischer Tat Ertrappten, also diejenigen, die ohne Papiere angetroffen und daraufhin festgenommen werden. Die werden zum Beispiel im Rahmen einer Pkw- oder Lkw-Durchsuchung erwischt oder sie werden im Grenzbereich von Salzburg zu Bayern aufgegriffen, weil dort die Lkw-Fahrer ihre Gäste aussteigen lassen. Sie irren dann in der Gegend herum und suchen den Ort, an dem sie wieder einsteigen sollen. Weil die Polizei das weiß, führt sie dort vermehrt Patrouillen durch und verhaftet die Leute. In diesem Fall gibt es nach der Festnahme eine fremdenpolizeiliche Einvernahme.*

Es ist ein großer Unterschied, ob sich ein Asylwerber selbst stellt oder aufgegriffen wird. Wenn die Leute nach Thalham oder nach Traiskirchen kommen, werden sie nicht festgenommen. Wenn sie ohne gültige Papiere angetroffen werden, kommen diese fremden Personen automatisch in Schubhaft. In der Schubhaft sind die Leute ein paar Stunden, einige Tage oder auch mehrere Wochen. In dieser Zeit kommt dann ein Organ der Fremdenpolizei mit einem Dolmetsch. Dieser fragt: Woher kommen Sie? Was sind Ihre Ziele? Wohin wollen Sie?

Stellt dieser Schubhäftling dann einen Asylantrag, wird das Asylverfahren in Gang gesetzt und er wartet das Asylverfahren in der Schubhaft ab. Wenn ein Schubhäftling zum Beispiel sagt: Ich bin auf dem Weg nach Schweden zu meinen Verwandten, dann ist das nicht geschickt, weil sich dadurch das Ganze verzögert. Der bleibt solange in Schubhaft bis er sich entschieden hat: Entweder einen Antrag auf Asyl stellen oder Abschiebung nach Hause. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. In manchen Ländern wie Italien lässt man die Leute illegal weiterreisen, in Österreich und Deutschland nicht.“

Aus diesen Aussagen wird deutlich, dass sich Flüchtlinge anfangs nicht aus den Erstaufnahmezentren entfernen dürfen. Der Sinn dieser Maßnahme wird stark in Zweifel gezogen. Mögliche Absprachen unter den AsylwerberInnen können nicht verhindert werden, weil

- die meisten AsylwerberInnen, sobald sie nach Österreich kommen, zunächst den Kontakt zur jeweiligen „Community“ herstellen, ehe sie sich in ein Erstaufnahmezentrum begeben.
- am Wochenende keine Erstbefragungen stattfinden. AsylwerberInnen, die zum Beispiel an einem Freitag ankommen haben zwei Tage lang Zeit, sich mit Landsleuten, die sie mit großer Wahrscheinlichkeit in den Erstaufnahmezentren antreffen, auszutauschen.

- Absprachen mit anderen AsylwerberInnen auch an Werktagen nicht verhindert werden können.

Die Einsparung von Dolmetschdiensten über das Wochenende widerspricht auch dem Argument, wonach mit der Verschärfung eine Beschleunigung des Asylverfahrens erreicht werden soll. Wer A sagt, muss auch B sagen, eine Beschleunigung des Asylverfahrens ist ohne entsprechenden Einsatz von Geld- und Personalressourcen nicht möglich.

Unwidersprochen bleibt zunächst die Argumentation, wonach mit einem zwingenden Aufenthalt der AsylwerberInnen in der ersten Woche im Erstaufnahmezentrum die Betroffenen jederzeit erreichbar sind, was wiederum das Aufnahmeverfahren mit Befragungen und Gesundheitsuntersuchung erleichtert. Wie stark die physische Präsenz der AsylwerberInnen notwendig ist, um das Asylverfahren ins Laufen zu bringen, darüber werden die folgenden Abschnitte Auskunft geben.

4.1. Das Problem mit den „Dublinfällen“

Sobald festgestellt wird, dass AsylwerberInnen über einen anderen EU-Mitgliedstaat nach Österreich gelangt sind, zieht sich der Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum in die Länge. Das ist jetzt so und war früher auch so. Eine Asylwerberin aus Tschetschenien berichtet: *„Ich bin am 18. September 2009 nach Österreich gekommen und habe in Traiskirchen um Asyl angesucht. Dort war es schwierig. Ich habe in einem kleinen Zimmer mit meinen drei Kindern Tag um Tag gewartet. Ich war sieben Monate dort. Sie haben meine Fingerabdrücke abgenommen und die Gesundheitsuntersuchung gemacht, sonst gab es keine Angebote. Sie fragten mich über die Fluchtgründe und über den Fluchtweg. Ich habe ihnen alles gesagt, ihnen meine Adresse in Grosny angegeben und die Telefonnummer. Ich habe ihnen gesagt, dass sie dort anrufen können und nachfragen, ob meine Angaben richtig sind. Weil ich über Polen nach Österreich gekommen bin, wollten sie mich dorthin zurückschicken, obwohl mein Sohn sehr krank war.“*

Kritische Medienberichte führten schließlich dazu, dass der durch einen Autounfall verletzte Sohn der Asylwerberin in Wien in medizinische Behandlung gekommen ist und schließlich hat die Familie ein subsidiäres Schutzrecht erhalten. Das heißt: AsylwerberInnen, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Österreich kommen, müssen sich in der Regel viele Wochen und Monate in einem der beiden Erstaufnahmezentren aufhalten.

Die Dolmetscherin macht auf eine weitere Variante aufmerksam: *„Es kann auch sein, dass ein Fremder zum Beispiel am Bahnhof festgenommen wird. Es kommt zu einer*

Erstbefragung und erst dann bringen sie ihn nach Thalham. Dort kriegt er die rote Karte bis zum Zeitpunkt, wo die zweite Einvernahme im Bundesasylamt stattfindet. Das dauert immer zwei, drei Tage.

Das Problem: Wenn man aufgrund der Fingerabdrücke erkennt, dass sich der Fremde in einem anderen sicheren EU-Staat aufgehalten hat, kommt die die Dublin-Verordnung zur Anwendung. Es dauert in diesem Fall länger bis es zur Bundesasyleinvernahme kommt, weil zuerst das Land, in dem sich diese Person offenkundig aufgehalten hat, kontaktiert wird. Also, die Polizei nimmt die Fingerabdrücke und dann wird gesehen, dass die Person über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. In so einem Fall kommt es oft erst in vier, fünf Wochen zur Einvernahme. Während dieser Zeit haben die Flüchtlinge die Gebietsbeschränkung und bekommen die „grüne Karte“, bleiben aber gewöhnlich in den Erstaufnahmezentren. Im Lauf der Wochen kommt eine Antwort aus dem Land, wo sich die Person zuerst aufgehalten hat und es wird nachgefragt, ob eine Abschiebung möglich ist oder nicht. Ich habe derzeit sehr stark mit Italien und Rumänien zu tun, weil die Route aus Syrien über Rumänien läuft. Dann muss über ein eigenes Verfahren abgeklärt werden, ob eine Abschiebung in dieses Land zumutbar ist oder nicht. Für die Antwort aus Rumänien oder Italien gibt es Fristen, die bei sechs Wochen liegen. Das Problem beim Dublinabkommen ist, es gibt drei Antworten:

- a) Entweder erklären sich Rumänien oder Italien für verantwortlich oder*
- b) sie fühlen sich nicht zuständig oder*
- c) sie reagieren nicht.*

Italien hält es so, dass 90 Prozent der Anfragen einfach nicht beantwortet werden. Schweigen bedeutet Zustimmung. Das heißt: Ja, wir sind zuständig und nach Ablauf der Frist erfolgt die Abschiebung nach Italien. Die Italiener machen das so, weil sie nicht die Zeit haben, alle Fälle zu bearbeiten. Das heißt: Nur wenn sie sehen, mit dem haben wir eindeutig nichts zu tun, gibt es eine Ablehnung. Sie nehmen sich keine Zeit für eine Befürwortung. Rumänien arbeitet nicht so: Dort spielen wiederum die Zumutbarkeitskriterien eine Rolle, weil sie die Flüchtlinge sehr schlecht unterbringen und versorgen. Verschiedene NGOs haben diese Unterkünfte als unzumutbar klassifiziert. In Griechenland ist die Zumutbarkeit nicht gegeben, dorthin wird niemand abgeschoben.

Die Chance nicht abgeschoben zu werden steigt, wenn jemand körperlich oder psychisch krank ist, weil dann die Zumutbarkeit nicht gegeben ist. Wenn ein Arzt bestätigt, dass eine Abschiebung nicht zumutbar ist, dann bleibt er hier. Wenn jemand schwanger ist oder traumatisiert, dem kann man eine Abschiebung nicht zumuten. Aufgrund dieser Situationen können vielleicht zehn Prozent der Asylsuchenden in Österreich bleiben.

„Weitere zehn Prozent“, führt die Expertin aus, „sind Familienangehörige. Wenn man nachweisen kann: Hier leben meine Eltern, Kinder, Partner, Minderjährige, dann gibt es die Familienzusammenführung.“

Dass AsylwerberInnen bei solchen Bestimmungen in eine Sackgasse geraten können, aus der es kaum ein Entrinnen gibt, macht der folgende Fall klar:

Der bald 40jährige Mann stammt aus Eritrea und ist dort als Muslime zwischen die Fronten geraten. Es sind religiöse aber auch politische Gründe, die ihn zur Flucht nötigten. Er saß in seiner Heimat wiederholt im Gefängnis, er wurde aufgrund seiner Religionszugehörigkeit bedroht und als seine Eltern ermordet wurden, verließ er Hals über Kopf seine Heimat. Zunächst ging er in den Sudan, dann nach Libyen und von dort gelangte er über den gefährlichen Seeweg nach Italien. In Italien ist er 2005 angekommen. Es wurden ihm seine Fingerabdrücke abgenommen und er hat ein Papier mit dem Hinweis erhalten, dass er Flüchtlingsstatus hat. In Italien konnte er sich frei bewegen, versorgen musste er sich selbst. Er lebte auf der Straße und versuchte, sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten. Oft musste er auch betteln, damit er etwas zu essen kaufen konnte. Das Leben auf der Straße war ein großer Stress für ihn und so schlug er sich weiter nach Deutschland durch und kam in die Gegend von Düsseldorf. Dort wurde erkannt, dass er seine Fingerabdrücke bereits in Italien abgegeben hat und deshalb wurde er nach zwei Wochen wieder nach Italien zurück transportiert.

Beim zweiten Versuch Italien zu verlassen, gelangte er nach Österreich. Hier wurde er nach wenigen Wochen von der Polizei auf der Philadelphiabrücke festgenommen und kam in Schubhaft, weil er mit seinen italienischen Flüchtlingspapieren keine Aufenthaltsberechtigung hatte. Er verbrachte ein halbes Jahr als Schubhäftling im Gefängnis am Hernalsergürtel.

Dort verschlechterte sich sein Gesundheitszustand so sehr, dass er aus der Haft entlassen und nach einigen Spitalsaufenthalten nach Traiskirchen transferiert wurde, wo er sich zehn Monate aufgehalten hat. Aufgrund seines anhaltenden schlechten Gesundheitszustandes wurde er schließlich in die Grundversorgung aufgenommen und lebt seit neun Monaten in einer betreuten Unterkunft in Wien.

Sein spezielles Problem ist, dass es keinen Weg zurück nach Eritrea gibt, dass er aber gleichzeitig in Europa keine Möglichkeit hat, einen Aufenthaltstitel zu bekommen, damit er sich niederlassen kann. Er hat die „grüne Karte“, das bedeutet: Sein Asylantrag ist (noch) nicht zugelassen worden. Nach Italien kann er nicht mehr zurück, weil er dort auf der Straße leben muss, was sein labiler Gesundheitszustand nicht zulässt. So sitzt er hier in einem aus mehreren Holzbaracken umfunktionierten Flüchtlingszentrum fest. Er hat in den Botschaften von Malaysia und Japan vorgesprochen, um vielleicht dort eine neue Existenz aufbauen zu

können. In Österreich sieht er keine Lösung seiner Probleme und sagt: „I spend my time in nonsense! I need a solution for my problem.“

In Italien steht AsylwerberInnen kein organisiertes Betreuungssystem zur Verfügung, dort bleiben die Flüchtlinge vielfach sich selbst überlassen. In Österreich gibt es seit 2006 die Grundversorgung, davor gab es das System der sogenannten „Bundesbetreuung“. Insbesondere in den frühen 2000er Jahren war die Situation der italienischen ähnlich. Damals mussten auch bei uns AsylwerberInnen auf der Straße nächtigen, weil es das System der Grundversorgung noch nicht gab. In meiner Studie „Gestrandet“ (2006) habe ich unter anderem einen Fall dokumentiert, wo eine Mutter mit ihren drei Kindern – die Familie stammte aus einem wohlhabenden Haus aus dem Iran - mehrere Nächte auf der Straße verbringen musste, weil es kein Quartier für sie gab.

Es gibt AsylwerberInnen mit einer „grünen Karte“, die in Österreich gestrandet sind. Typisch für „Dublinfälle“ ist, dass sich diese Menschen erstens meist bis zu fünf, sechs Wochen und länger in Schubhaft oder auch in den Erstaufnahmezentren aufhalten. Solange dauert es gewöhnlich bis geklärt ist, wohin sie abgeschoben werden können. Kommen Gründe dazu, die eine Abschiebung in einen anderen Mitgliedstaat (bzw sehr selten einen sicheren Drittstaat) etwa aus gesundheitlichen Gründen nicht erlauben, befinden sie sich in einer Sackgasse, wo es kein vor oder zurück gibt. In seltenen Fällen werden diese Personen in die Grundversorgung entlassen. Mit ihrer „grünen Karte“ haben sie jedoch keine unselbstständigen Erwerbsmöglichkeiten.

Ähnlich geht es einer zweiten speziellen Gruppe von (eigentlich abgewiesenen) AsylwerberInnen, deren Asylverfahren sozusagen im Sande verlaufen ist, weil sie schon zehn und mehr Jahre auf eine Entscheidung warten. Oft geht diesen Fällen ein negativer Bescheid voraus, der grundsätzlich eine Abschiebung in ihr Herkunftsland zur Folge haben sollte. Ein Mann und seine Frau sollten nach einem negativen Bescheid in ihr Herkunftsland Armenien abgeschoben werden. Daraufhin wurde die Botschaft kontaktiert, es stellte sich jedoch heraus, dass die diplomatische Vertretung Armeniens keine Anhaltspunkte finden konnte, wonach die betreffenden Personen armenische StaatsbürgerInnen sind. Daher konnten sie nicht in ihr Herkunftsland zurück übernommen werden. Seither befinden sich die Eltern von zwei erwachsenen Kindern, die als anerkannte Flüchtlinge in Wien leben, zwischen zwei Stühlen. Sie sind staatenlos und haben keine Möglichkeit, dieser Pattstellung zu entkommen. Da der Familienvater und inzwischen vierfacher Opa gerne arbeiten möchte, es aber nicht darf, hat er verbotene „Hütchenspiele“ organisiert, die zu einer Verwaltungsstrafe führten. Mit diesem Verhalten wird bereits deutlich, dass Menschen, die

keine Chance sehen, über eine legale Beschäftigung ihre materielle aber auch psychische und soziale Situation zu verbessern, verzweifelt nach Auswegen suchen.

4.2. Die Erstbefragung

Ob ein Antrag auf Asyl Aussicht auf Erfolg hat, hängt sehr vom Inhalt der Erstbefragung ab. Bei diesem wichtigen Interview stellt eine Referentin bzw. ein Referent die vorgegebenen Fragen, wobei es in den meisten Fällen der Unterstützung durch DolmetscherInnen bedarf. Aufgabe der ÜbersetzerInnen ist es, die Antworten der AsylwerberInnen möglichst genau wiederzugeben und Missverständnisse tunlichst zu vermeiden. Bei Befragungen von minderjährigen Jugendlichen nehmen am Gespräch folgende Personen teil: ReferentIn, Dolmetsch, RechtsberaterIn (vom zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt), Vertrauensperson und der Asylwerber bzw. die Asylwerberin selbst. Erwachsene dürfen einen Rechtsbeistand beziehen, was sie sich vielfach nicht leisten können, weshalb sie meist ohne diese Hilfestellung auskommen müssen. Eine Vertrauensperson, die viele Male an solchen Befragungen teilgenommen hat und immer noch teilnimmt, erzählt:

„Wenn ein Jugendlicher zum Asylverfahren zugelassen wird, übernimmt das jeweilige Jugendamt die Obsorge über den Jugendlichen und stellt ihm einen Rechtsberater zur Verfügung. Dieser ist schon bei der Vorbereitung für die Einvernahme dabei. Zunächst werden die Fingerabdrücke geprüft, ob Österreich für den Jugendlichen zuständig ist. Beim Erstkontakt werden nur ein paar Sätze ausgetauscht und geschaut, ob der Asylantrag begründet ist.

Wenn die Jugendlichen zum Asylverfahren zugelassen werden, werden sie einem Quartier zugewiesen und danach beantragt das zuständige Jugendamt beim Gericht die Obsorge. Wenn diese bewilligt wird, kümmert es sich um die Verpflegung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Eine Sozialarbeiterin und eine Rechtsberaterin übernehmen die Betreuung.

Ich darf als Vertrauensperson während der Einvernahme kein einziges Wort sagen. Ich sitze etwas abseits und nur wenn mir was auffällt, kann ich dem Rechtsberater ein Zeichen geben und erreichen, dass die Sitzung kurz unterbrochen wird. Ich sage dem Rechtsberater, was mir aufgefallen ist und dann geht es weiter.

Die Einvernahmen dauern zirka zwei Stunden, dabei wird alles ganz genau und detailliert beschrieben. Im ersten Fragenblock geht es um die genauen Gründe, warum sie das Land verlassen haben, im zweiten Fragenkomplex geht es um den genauen Fluchtweg.

Da fast alle Flüchtlinge keine Papiere haben und sie somit ihre Identität nicht nachweisen können, müssen sie glaubhaft erzählen können, warum und wie sie nach Österreich gekommen sind und hier um Asyl ansuchen. Die Antworten sind die Basis für das weitere Asylverfahren. Bei der Befragung geht es immer um die Glaubwürdigkeit. Um diese zu ergründen, werden bestimmte Fragen drei-, viermal wiederholt gefragt. Wenn sich dabei Widersprüche ergeben, ist die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt.

Das wiederholte Fragen und vor allem die Antworten darauf sind für traumatisierte Personen sehr belastend. Mädchen, die zum Beispiel vergewaltigt worden sind, müssen wiederholt das Gleiche erzählen, was ihnen natürlich sehr schwer fällt. In solchen Situationen brechen sie oft einfach zusammen. Sehr viele Minderjährige aus Afghanistan erzählen, dass ihre Eltern oder Geschwister vor ihren Augen erschossen worden sind. Sie müssen den genauen Hergang detailliert erzählen. Sie müssen erzählen, wie es passiert ist, welche Waffen verwendet wurden, wohin geschossen wurde, was die Mörder geschimpft haben etc. Diese Geschichten müssen sie uns, dem Rechtsberater und dann dem Referenten erzählen. Jedes Mal ist das eine Traumatisierung. Bei einer Einvernahme vor einem halben Jahr ist ein Jugendlicher zweimal zusammengebrochen und musste ins Spital transportiert werden. Bei der unangenehmen Befragung kommt manchmal noch die Unfreundlichkeit der Referenten hinzu. Die Art und Weise wie sie fragen, wie sie die Leute anschauen, welchen Tonfall sie wählen. Einige Referenten werden bei der Befragung laut, sie werden schnell ungeduldig, sagen oft Stopp! und Weiter! Das ist sehr unangenehm, sie haben einen drohenden Tonfall, die Jugendlichen haben Angst und vergessen oft alles, was sie sagen wollten.

Die Jugendlichen wissen nicht, was für die Einvernahme wichtig ist, deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe an, sie gut auf die Befragung vorzubereiten. Wir machen das in Rollenspielen, damit sie nicht schockiert sind, wenn sie einem Referenten, der laut wird, gegenüber sitzen. Es kommt nicht selten vor, dass die Jugendlichen ihre Geschichte gar nicht erzählen können, weil die Referenten es so eilig haben und immer wieder Stopp! rufen und zur nächsten Frage weiter gehen. Wir trainieren sie, dass sie ihre Geschichte erzählen sollen, aber in der Praxis schaffen sie es oft nicht, weil sie immer wieder unterbrochen werden.

Uns geht es nicht darum, dass sie eine Geschichte erfinden sollen, sondern es geht einzig und allein darum, dass sie die Einvernahme besser überstehen können. Wir üben mit ihnen, wie sie ihre Geschichte erzählen sollen und welche Fragen kommen. In 99 Prozent der Fälle sind die Jugendlichen Analphabeten, vor allem für die Jugendlichen aus Afghanistan gilt das. Sie werden ganz genau gefragt, wann sie das Land verlassen haben, wie viele Stunden sie mit welchem Verkehrsmittel unterwegs waren. Das wissen sie oft nicht, weil sie irgendwo in einem Lkw geschlafen und nicht mitbekommen haben, ob es Tag oder Nacht ist. Wir gehen mit ihnen den Fluchtweg durch und versuchen die Zeit zu rekonstruieren, weil die Referenten darauf einen großen Wert legen.

Schwierig wird es auch, wenn es um das Alter geht. Viele haben keine Vorstellung von ihrem Alter, sie wissen nicht, wann sie geboren wurden. Es kommt nicht gut an, wenn sie ein Alter nennen, das nicht zu ihnen passt. Auch darauf bereiten wir sie vor.

Das nächste Problem sind die Dolmetscher, die eigentlich alle beeideten sein sollten, aber ich kenne viele, die keine Ausbildung haben und nicht beeideten sind. Das Problem ist, dass die Dolmetscher oft nicht richtig übersetzen. Zum Beispiel haben die Leute aus Afrika entweder Französisch oder Englisch als Amtssprache, aber das heißt nicht, dass sie diese Sprache sprechen bzw. den Dolmetscher verstehen, wenn sie nicht in die Schule gegangen sind. Da gibt es Schwierigkeiten.

Bei den Leuten aus Afghanistan gibt es das Problem, dass dort Dari und Hazara gesprochen wird, das sind keine Dialekte sondern zwei verschiedene Sprachen und wenn man das nicht gelernt hat, dann kann man das einfach nicht. Es gibt Dolmetscher, die diese Sprachen nicht sprechen und trotzdem übersetzen. Klar, dass es zu Missverständnissen kommt.

Bei den Kurden gibt es zwei Hauptdialekte - Sorani und Kurandji - die nennen sich zwar Dialekte, aber das sind zwei verschiedene Sprachen. Da gibt es kein einziges gemeinsames Wort. Es gibt Dolmetscher, die behaupten, beide Sprachen zu verstehen. Ich weiß aber, dass das nicht der Fall ist, weil ich sie kenne. Die werden für das Übersetzen bestellt, haben aber fast keine Ahnung von der Sprache. Die Referenten können nicht beurteilen, ob das stimmt, was übersetzt wird.

Wenn die Asylwerber den Dolmetscher nicht verstehen, dann sagen sie einfach irgendetwas. Sie sagen nicht: Entschuldigung, ich verstehe Sie nicht. Sie haben Angst, empfinden das als Unhöflichkeit und sagen nichts. Tatsache ist, dass sich die Flüchtlinge manchmal nicht richtig ausdrücken können, weil sie sich mit den DolmetscherInnen nur schwer verständlich machen können und die ReferentInnen das nicht berücksichtigen. Es ist sehr schwierig, wenn die Dolmetscher die Muttersprache der Afrikaner wie etwa Ibo nicht verstehen.

Das ist das eine, dann muss ich noch etwas sagen, das mir unangenehm ist, sagen zu müssen: Es kommt oft vor, dass die Dolmetscher nicht einmal Deutsch gut beherrschen. Der Referent muss oft ein paar Mal sagen, was er gemeint hat, weil der Dolmetscher keine ausreichenden Deutschkenntnisse hat. Wenn der Dolmetscher Deutsch passiv nicht versteht, wie kann er dann die Aussagen korrekt wiedergeben? Wie kann er richtig übersetzen, wenn er die deutsche Sprache nicht beherrscht? Das führt oft zu Missverständnissen und zu Aussagen, die gar nicht so gemeint sind.

Das andere Problem ist, dass die Dolmetscher von einigen Referenten unter Druck gesetzt werden. Die Referenten sprechen manchmal im Dialekt, sie sind ungeduldig, manchmal murmeln sie nur, sie sprechen nicht korrekt, was die Arbeit des Dolmetschers natürlich erschwert.

Ein großes Problem ist, dass sich einige Dolmetscher mit dem Amt identifizieren und die Rolle des Referenten übernehmen. Sie begreifen sich als Teil dieses Settings. Sie stehen auf der Seite des Referenten, sie schauen mit ihm auf den Computer, schauen nach, was

geschrieben steht und noch bevor der Referent die Frage stellt, übernimmt das der Dolmetscher, weil er weiß, welche Frage kommt.

Einige Dolmetscher identifizieren sich mit der Rolle des Referenten oft so stark, dass sie gegenüber den AsylwerberInnen böswillig werden. Das erlebe ich leider zu oft. Es kommt mir vor, als ob sie neidisch wären, dass da wieder ein neuer Mensch in ihr Land kommen will.

Dass sich einige Dolmetscher auf die Seite der Referenten schlagen, hängt auch mit der ökonomischen Abhängigkeit zusammen. Die Dolmetscher arbeiten auf Honorarbasis und die Referenten suchen sich ihre Dolmetscher aus. Die Konkurrenz ist sehr groß. Die Dolmetscher bekommen für ein zweistündiges Interview über 100 Euro. Für einige Dolmetscher ist das ein guter Zuverdienst, auf den sie nicht verzichten wollen.

Es ist auch nicht geklärt, ob die Dolmetscher wortwörtlich übersetzen sollen oder nur sinngemäß. Das wird unterschiedlich gehandhabt. Jeder Dolmetscher macht das anders, da gibt es keine einheitliche Linie. Es macht einen Unterschied, ob jemand drei oder fünf Minuten reden kann oder er immer wieder wegen dem Übersetzen unterbrochen wird. Wenn nach fünf Minuten eine kurze Zusammenfassung gemacht wird, was gesagt worden ist, ist es auch etwas anderes. Dann entscheidet der Dolmetscher, was wichtig ist und was nicht. Der Referent bekommt nur das zu hören, was der Dolmetscher meint, was wichtig ist. Er filtert. Hinzu kommt, dass einige Dolmetscher nicht nur schlecht übersetzen, sondern auch noch die Rolle eines Begutachters einnehmen. Die Referenten fragen zum Beispiel die Dolmetscher: Ist es so in deinem Heimatland? Werden die Menschen dort wirklich so schlimm behandelt? Wie kann ein Dolmetscher das wissen, der schon lange in Österreich lebt? Wer gibt ihm die Berechtigung, das zu beurteilen? In allen Ländern gibt es viele verschiedene Völker, es handelt sich immer um Vielvölkerstaaten. Im Iran, aus dem ich komme, gibt es zum Beispiel sechs verschiedene Nationalitäten und große Unterschiede und auch Rivalitäten. Wenn ein Kurde einen persischen Dolmetscher bei der Einvernahme bekommt, dann übersetzt er die Nationalitätenfrage oft ganz anders und sagt: Nein, so stimmt es nicht. Bei uns ist alles ganz anders, das ist nicht glaubwürdig.“

Der Leiter einer Flüchtlingsbetreuungsstelle bestätigt die nicht selten anzutreffende unprofessionelle Art und Weise der Befragung. Er erzählt: „Bei der Rekrutierung der Dolmetscher fehlt es an der Struktur, da fehlt es am Bewusstsein. Es gibt Entscheidungsträger, denen nicht klar ist, dass dies ein großes Problem ist. Da geht es um ganz wichtige Entscheidungen, die sich auf die Erstbefragung stützen. Es geht um den Schutz von Leib und Leben, das sind keine Bagatellen, da geht es um den Kern der Menschenrechte. Das sind die höchsten Rechtsgüter, die es überhaupt gibt. Wenn man sich ein Gericht ansieht, wo es auch um Menschenrechte geht, um den Schutz von Eigentum, um Fragen des Lebens, weil jemand umgebracht wurde, um Freiheitsentzug, Betrug etc. dann ist es bei jedem Gerichtsverfahren sonnenklar, dass es einen gerichtlich beeideten

Dolmetscher gibt. Diese Fachleute müssen bestimmte Qualifikationen nachweisen, sonst können sie am Gericht nicht arbeiten. Wer die Voraussetzungen mitbringt, bekommt ein entsprechendes Gehalt.

In Österreich ist das Asylverfahren nicht auf der Gerichtsebene angesiedelt, sondern auf der Verwaltungsebene. Es handelt sich um ein Verwaltungsverfahren. Im Asylverfahren geht es um höchste Grundwerte, aber die Qualität der Dolmetscher ist niedriger als das im Gerichtsverfahren. Das, so finde ich, ist falsch. Da ist die Welt nicht in Ordnung, hier müsste es eine Gleichstellung geben.

In Deutschland wurde ein Projekt für Gemeindedolmetscher installiert. Die haben dort Dolmetscher für die Arbeit in Ämtern ausgebildet, indem gut ausgebildete Migranten in den Grundkenntnissen der Translationswissenschaft geschult werden, damit sie übersetzen können. Eine Juristin aus Georgien kann in drei Monaten zu einer Gemeindedolmetscherin ausgebildet werden, es wird ein Pool von gut qualifizierten DolmetscherInnen geschaffen. Das sind keine sehr teuren diplomierten DolmetscherInnen aber immer noch besser als viele derjenigen, die jetzt im Einsatz stehen. Das wäre auch wieder eine gute Möglichkeit, ihre Ressourcen zu nützen.

Auch die Referenten müssten eine Schulung bekommen. Folgende Fragen sollten behandelt werden: Wie gehe ich mit einem Dolmetscher um? Der Dolmetscher ist für die Wahrheitsfindung und der Referent ist für die Entscheidungsfindung zuständig. Bei uns wird das oft vermischt, da gibt es keine klare Rollentrennung.

Die Leute sind finanziell abhängig, der Dolmetscher dient sich an, er orientiert sich bei seiner Arbeit am Verhalten des Referenten. Wenn der Referent streng ist, dann ist es auch der Dolmetscher, wenn er lieb ist, dann ist auch er nett. Da gibt es ein großes strukturelles Problem, das man angehen müsste.

Auch im Gesundheitsbereich sieht man, wie viel da falsch übersetzt wird, es gibt Dolmetschdienste, einen Pool. Diese Leute sind wieder nicht geschult. Die gehen in die Spitäler und übersetzen dort. Wenn es um Leib und Leben geht, und im Gesundheitsbereich ist das auch der Fall, brauche ich geschulte Leute, da kann ich nicht pfuschen. Geschulte Dolmetscher sind notwendig, die braucht man im Asylverfahren und im Gesundheitsbereich. Der Bereich ist groß genug, da müsste man ein Koordinierungsbüro finanzieren, das die Schulung und Qualitätssicherung macht.“

Diese Aussagen weisen auf einen strukturellen Fehler im Asylverfahren hin. Die Erstbefragung ist eine wichtige Basis für das weitere Asylverfahren. Die Aussagen der AsylwerberInnen werden in den folgenden Befragungen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit geprüft. Durch eine Befragungssituation, die meist einem strengen Verhör gleicht, werden so manche AsylwerberInnen verunsichert und psychisch unter Druck gesetzt.

DolmetscherInnen, die keine ausreichenden Sprachkompetenzen haben, erweisen sich als

wenig hilfreich bei der Wahrheitsfindung. Die Hinweise auf eine unterschiedliche Arbeitsweise der DolmetscherInnen, die zum Teil wortwörtlich oder sinngemäß übersetzen und eine fehlende Rollentrennung zwischen ReferentInnen und DolmetscherInnen zeigen, dass es Probleme gibt, eine möglichst gute Qualität bei den Einvernahmen im Zuge des Asylverfahrens zu erzielen.

Ein junger Mann aus Afghanistan, der seit zweieinhalb Jahren in Österreich lebt, wurde bereits wenige Stunden nach seiner Ankunft einvernommen und kann sich gut an seine Erstbefragung erinnern: *„Ich war drei Monate in Traiskirchen. Das erste Interview war sehr schlimm. Ich hatte die Nächte zuvor kaum geschlafen. Dennoch musste ich sofort nach meiner Ankunft das Interview geben. Es dauerte von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei einigen Fragen habe ich gar nicht mehr richtig hin gehört. Ich wollte nur schlafen. Inzwischen habe ich das zweite und das dritte Interview machen müssen, das zweite dauerte vier Stunden und das dritte dreieinhalb Stunden.*

Die Dolmetscher sind nicht gut. Es gibt Iraner, die für uns Afghanen übersetzen. Ich hatte einen Kurden als Dolmetscher, den ich kaum verstanden habe. Später aber haben sie gesagt, dass ich beim ersten Interview das und das nicht gesagt hätte. Damals war ich müde und außerdem übersetzte der Dolmetscher falsch.

Ungeschlafene AsylwerberInnen sofort nach ihrer Ankunft zu befragen, verstärkt Missverständnisse und stellt für die Betroffenen eine große Anstrengung dar. Was spricht dagegen, sie ausschlafen zu lassen und erst dann die Befragung durchzuführen? Ausgeruhte GesprächspartnerInnen können besser auf Fragen antworten, die Missverständnisse reduzieren sich. Da den Aussagen großes Gewicht bei der Entscheidung, Asyl ja oder nein, zukommt, sollte für eine möglichst gute Gesprächssituation gesorgt werden. Durch missverständliche Aussagen zieht sich das Asylverfahren oft beträchtlich in die Länge, was für alle Beteiligten nachteilige Folgen hat.

4.3. Zum Alltag im Erstaufnahmezentrum

In den beiden Erstaufnahmezentren gibt es für alle AsylwerberInnen einen ähnlichen Verfahrensablauf. Die EB findet in Traiskirchen meist nach zwei, drei Tagen Aufenthalt statt, in Thalham eher früher. In beiden Erstaufnahmezentren wird den AsylwerberInnen die „rote Karte“ gegeben, die ihnen das Verlassen des Zentrums für die erste Woche verbietet.

Die Dolmetscherin führt dazu aus: *„Zuerst bekommen sie die rote Karte. Mit dieser roten Karte dürfen sie das Lager nicht verlassen. Diese Karte haben sie in der Regel drei bis vier Tage, weil in diesem Zeitraum die EB abgeschlossen ist. Da man am Anfang nicht raus gehen darf, wurde im Lager ein kleiner Kiosk mit Zigaretten und Kleinigkeiten zum Essen und Trinken eingerichtet, damit es eine Versorgungsmöglichkeit gibt.“*

So sind die in ihrer Freiheit eingeschränkten Ankömmlinge nicht gänzlich auf die Versorgung in den Erstaufnahmezentren angewiesen. Der zwingende Aufenthalt von einer Woche ist allerdings meist nicht notwendig, weil die wichtigsten Verfahrensschritte in den ersten Tagen erledigt werden.

Die einzigen Termine neben der EB und der Gesundenuntersuchung im Erstaufnahmezentrum sind das Frühstück, das Mittag- und das Abendessen. Andere zusätzliche Angebote oder wichtige Termine gibt es in der Regel nicht.

Ein jugendlicher Asylwerber erzählt: *„Ich bin zweieinhalb Jahre in Österreich und verbrachte die ersten zehn Monate in Traiskirchen. Ich habe das Interview gemacht und dann die weiße Karte bekommen. Mir wurde am ersten Tag nicht gesagt, wo es etwas zu essen gibt. Ich habe gesehen, dass einige Leute aus einem Haus kommen und ich habe sie gefragt. Im Lager hat mir keiner was gesagt. Im Zimmer waren zehn Personen, man durfte kein Essen, nicht einmal ein Brot, mit ins Zimmer nehmen, das war verboten. Es gab keinen Deutschkurs, keine Informationen, auch nicht schriftlich. In Traiskirchen gibt es von 4- bis 10-Bett Zimmer alles. Man muss sich selbst die Matratze holen.*

Das Essen dauerte immer eine bis eineinhalb Stunden. Wir mussten Schlange stehen. Es wurden immer nur ein Dutzend Leute eingelassen. Wenn sie fertig waren, kamen die nächsten dran. Drinnen war Platz für viel mehr Personen, aber in der Küche gab es wenig Personal, sodass sie es sonst nicht geschafft hätten. Es gab auch keinen Dolmetsch im Lager, diesen gab es nur beim Interview. Wir sind im Lager über nichts aufgeklärt worden. Wir wussten nur, dass wir hier für kurze Zeit sein werden. Einige sind nach ein paar Tagen weggefahren, ich musste zehn Monate warten. Das war wie in einer Lotterie.“ Der einzige Unterschied zu heute besteht darin, dass dieser Jugendliche damals das Lager jederzeit verlassen konnte, bestätigen minderjährige AsylwerberInnen, die vor einem Jahr in Traiskirchen waren und die gleichen Erfahrungen machen mussten.

Ein Jugendlicher, der vor sieben Monaten in Traiskirchen war, wunderte sich über das Verhalten eines Mannes von der Security. Er erzählt: *„Ich habe beim Essen eine zweite Portion bestellt. Daraufhin ist der Mann in Uniform zu mir gekommen und hat meinen Namen notiert.“*

Die Männer in Uniform sind im Erstaufnahmezentrum sehr präsent. Sie kontrollieren zum Beispiel, ob das absolute Essensverbot in den Zimmern eingehalten wird und ob es versteckte Kochplatten oder Campingkocher in den Unterkünften gibt.

AsylwerberInnen empfinden die „rote Karte“ als Bestrafung. Ein 17-jähriger unbegleiteter Jugendlicher, der sich seit sieben Monaten in Österreich aufhält, drückt sein Unverständnis so aus: *„Die ersten sieben Tage habe ich Traiskirchen nicht verlassen dürfen. Es hat nur das Interview und die Untersuchung beim Arzt gegeben. Mit der roten Karte durfte ich nicht hinaus. Ich war insgesamt einen Monat in Traiskirchen.“*

Eine Beschleunigung des Asylverfahrens, weil durch die Anwesenheit im Lager die Mitwirkung der Asylsuchenden gesichert ist kann, wie auch dieses Beispiel zeigt, nicht erzielt werden. Die Betroffenen sehen die „rote Karte“ als Bestrafung, zumal sie nach der Erstbefragung und Gesundenuntersuchung zu keinen weiteren Terminen mehr geladen werden. Die „rote Karte“ ist nicht notwendig, weil es außer in den ersten drei Tagen kein besonderes Programm für Neuankömmlinge gibt, das den Aufenthalt im Lager zwingend erforderlich macht. Ein anderer Jugendlicher war wiederum nur zwei Tage in Traiskirchen, bevor er verlegt wurde. Auch hier zeigt sich die Unnötigkeit einer „roten Karte“.

Eine weitere Kritik, die bereits in Stellungnahmen zum Entwurf der neuen gesetzlichen Bestimmungen geäußert wurde, hat sich bestätigt: *„Mit dem Ausstellen der „roten Karte“ „kann Österreich Schutzsuchenden nicht mehr das Gefühl vermitteln, endlich in Sicherheit und am Ende ihrer Flucht angekommen zu sein, da sie ihrer Freiheit beraubt werden. Damit werden sie stigmatisiert und es wird ihnen zu verstehen gegeben, dass sie offensichtlich eine Gefahr für die lokale Bevölkerung darstellen, weshalb sie unterschiedslos inhaftiert werden müssten.“* (vgl. Internet 1)

Des Weiteren verweisen die RechtsberaterInnen darauf, dass die Einschränkung der persönlichen Freiheit *„weder im verfassungsmäßig gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit noch in der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention Deckung findet und zudem im Widerspruch zum geltenden EU-Recht steht.“* (vgl. ebenfalls Internet 1). (Anmerkung: der Gesetzestext unterscheidet sich allerdings in einigen Punkten von dem Begutachtungsentwurf, auf den sich diese Stellungnahme bezieht).

Zwischen den beiden Erstaufnahmezentren gibt es einige Unterschiede. In Thalham ist das Angebot insgesamt besser. Dort gibt es beim Essen ein Buffet, von dem die AsylwerberInnen nehmen, was ihnen schmeckt. Sie dürfen in den Zimmern essen und nehmen dort in Ruhe ihre Mahlzeiten ein. In Thalham wurde schon immer wenigstens einmal die Woche ein Deutschunterricht und Spiele für Kinder und Basketball für die älteren AsylwerberInnen angeboten. Erst neuerdings wurde in Traiskirchen ein Schulbetrieb organisiert, um die unbegleiteten Jugendlichen zu unterrichten und nicht monatelang sich selbst zu überlassen.

Ein Betreuer von minderjährigen AsylwerberInnen ergänzt: *„Momentan leben viele minderjährige Jugendliche in Traiskirchen, sie werden auch immer jünger. Gestern habe ich einen getroffen, der ist erst 13 Jahre alt. Die Jugendlichen müssen unbetreut in Traiskirchen bleiben, was ihre psychischen Probleme verstärkt, sie haben auch gesundheitliche Probleme aufgrund ihrer Stresssituation. Dort müssen sie warten, können nichts tun.*

Viele Jugendliche, die in unser Haus kommen und dann in die Schule gehen, lernen oft sehr schnell Deutsch. Das kann man sich gar nicht vorstellen, wie schnell das einige schaffen. Jetzt haben sie wenigstens auch in Traiskirchen die Möglichkeit die Schule zu besuchen.“

Insgesamt gibt es wenige Angebote für die Neuankömmlinge in den beiden Erstaufnahmezentren. „Dublinfälle“ müssen nach wie vor viele Wochen zuwarten, bis das Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist, hier bringt die „rote Karte“ keinen Zeitgewinn. Die Anwesenheitspflicht besteht aber trotzdem nur in den ersten fünf Tagen (verlängerbar auf eine Woche).

Was die mangelnde Information von AsylwerberInnen anlangt, so kann eine Dolmetscherin für Thalham bestätigen, dass alle Personen, die einen Asylantrag stellen, ein Formular über ihre Daten und ihre Reiseroute ausfüllen. Danach bekommen sie ein 20-seitiges Formular in ihrer Muttersprache, wo alles drinnen steht, was sie in Österreich wissen müssen. Zum Beispiel wie das mit der Grundversorgung funktioniert. *„In Thalham ist alles in mehreren Sprachen beschriftet. Wir haben hier eine Höchstkazität von 250 Leuten und eine durchschnittliche Besatzung von 150. Es gibt genug Personal.“*

Auf die Information der AsylwerberInnen wird demnach in Thalham großer Wert gelegt, ein zusätzliches Problem aber stellt die Gesundenuntersuchung dar. Die Dolmetscherin erzählt: *„Ein Problem hier ist, dass die Leute medizinisch nicht aufgeklärt werden. Jeder Asylwerber wird gleich am ersten Tag zu einer Tuberkuloseuntersuchung geschickt. Er kommt zum Arzt und müsste mit ihm besprechen, welche gesundheitlichen Probleme es gibt. Weil es da aber keinen Dolmetsch gibt, findet dieses Gespräch nicht statt. Zuerst versuchen die Ärzte es in Englisch und vielleicht Französisch aber irgendwann geben sie auf und sagen sich: Der versteht mich eh nicht.*

Wir haben jetzt zum Beispiel das Problem mit Jugendlichen, die drogenabhängig sind. Bei jungen Leuten, die aus Algerien kommen, ist das Drogenproblem ganz extrem. Die sind auf Entzug, sie sind nervös, sind aggressiv. Sie können nicht raus, kriegen die Medikamente nicht, haben kein Geld. Sie kommen dadurch oft in die geschlossene Abteilung, weil sie außer Rand und Band sind. Dann kommt der Arzt, der spritzt sie nieder, was er eigentlich nicht tun dürfte. Es gibt das Problem: Wie kriegt man den Asylwerber in die geschlossene Abteilung? Das geht nicht ohne Gewalt. Dann schläft er ein, zwei Tage durch, wenn er aufwacht wird sein Entzug wieder ein Problem. Das heißt: Es müsste sich ein Arzt hinsetzen und mit dem jungen Mann seine Medikamente besprechen.

Das war auch der Grund, warum Thalham Probleme mit der Bevölkerung bekommen hat, weil diese jungen Leute auf Entzug natürlich gewalttätig sind und sich zum Beispiel einfach etwas nehmen. Die holen sich die Medikamente aus der nächstgelegenen Apotheke oder bedienen sich in der Trafik mit Zigaretten, die sie nicht bezahlen. Da gibt es also ein Problem, das nur entsteht, weil es bei der Gesundheitsuntersuchung keine Dolmetscher gibt. Dann kommt der Polizist zur Festnahme, es gibt „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, schon haben wir das nächste Problem und es beginnt ein krimineller Kreislauf.

Ich meine: Ein Dolmetsch gehört zur Gesundenuntersuchung dazu. Wenn das zum Beispiel ein Mensch mit schwerer Diabetes ist, dann kann ich nicht drei Tage warten. Wir haben auch Leute mit offener TBC gehabt. Alle Personen, die mit ihnen Kontakt haben, müssen zur Untersuchung geschickt werden. Solche Sachen würden nicht passieren, wenn die Gesundheitsbetreuung gedolmetscht wird und sie auch am Wochenende im Lager wäre. Wenn ein Jugendlicher am Freitag kommt, passiert bis Montag nichts, was zu einem Problem werden kann. Die ärztliche Station im Lager sollte daher durchgehend mit einem Dolmetsch besetzt sein.

Nächstes Problem: Es werden heute fast keine Asylwerber mehr zu einer Traumauntersuchung geschickt. Früher war das so, sobald der Rechtsberater festgestellt hat: Der ist traumatisiert, ich rege eine Untersuchung an, dann wurde eine durchgeführt. Da haben wir zehn bis 15 Untersuchungen in der Woche gehabt, jetzt haben wir zwei in einem Monat. Es wird überall gespart.“

Die Sprachprobleme setzen sich demnach bei den ärztlichen Untersuchungen weiter fort, was zu unnötigen Gefährdungen der Gesundheit und Konfliktsituationen führen kann.

4.4. Zusammenfassung

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit in den Erstaufnahmezentren bringt keine nachweisbare Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens und auch der Gefahr von Absprachen kann nicht wirksam begegnet werden. Folgende Punkte lassen sich gegen die Verschärfung zu Beginn des Asylverfahrens anführen:

1. Viele AsylwerberInnen suchen die Erstaufnahmestellen in „sauberer Kleidung“ auf, was darauf schließen lässt, dass sie sich bereits einige Zeit in Österreich bei Verwandten oder Bekannten aufgehalten haben.
2. In den Erstaufnahmezentren finden in der Regel keine Einvernahmen am Wochenende statt. AsylwerberInnen, die zwischen Freitagnachmittag bis Sonnabend vorstellig werden, haben genug Möglichkeiten, sich bei anderen AsylwerberInnen über das genaue Procedere zu informieren. In Traiskirchen können sich AsylwerberInnen vor ihrer Erstbefragung rund drei Tage mit Landsleuten absprechen, weil es vorher aufgrund des großen Andrangs kaum zu einer eingehenden Befragung kommt.
3. Die gegenwärtige Art und Weise der Erstbefragung weist einige strukturelle Schwächen auf. In einem Verfahren, wo es um den Schutz grundlegender Menschenrechte geht, wird auf die Qualität der Befragung zu wenig Wert gelegt.
4. Die Rollentrennung zwischen ReferentInnen und DolmetscherInnen ist nicht immer klar. Mangelnde Sprachkenntnisse und unterschiedliche Vorgehensweisen beim Übersetzen führen zu Missverständnissen. Daraus ergeben sich im Laufe der weiteren Befragungen Widersprüche, die die Glaubwürdigkeit der Aussagen von AsylwerberInnen oft schwer in Mitleidenschaft ziehen.
5. Die Beratung in den Erstaufnahmezentren erfolgt oft unzureichend mit schriftlichem Informationsmaterial, was vielfach zu kurz greift, da es unter den AsylwerberInnen auch AnalphabetInnen gibt.
6. Aufgrund der Tatsache, dass in den beiden Erstaufnahmezentren übers Wochenende keine ärztliche Versorgung stattfindet und die Gesundheitsuntersuchungen ohne DolmetscherInnen durchgeführt werden, kommt es zu einem nicht unbeträchtlichen Gefahrenpotential (Stichwort: offene TBC) der Personen selber, der Beschäftigten und der anderen AsylwerberInnen. Auch schnell eskalierende Probleme mit AsylwerberInnen, die auf Entzug sind, sind die Folge.

Die Freiheitsbeschränkung in der ersten Woche ist somit weitgehend ungerechtfertigt, weil die bezweckten Ziele nur ungenügend erreicht werden. Die Verschärfung des Asylverfahrens ist eine Maßnahme, um nach außen zu signalisieren: Wir sind streng!

Das Aufnahmeverfahren ist im Normalfall in drei Tagen abgeschlossen. Bei „Dublinfällen“ dauert das Aufnahmeverfahren nach wie vor bis zu zwei Monaten. Da gegenwärtig die Erstaufnahmezentren sehr voll sind und viele Bundesländer ihren Verpflichtungen AsylwerberInnen aufzunehmen nicht nachkommen, ist die Verschärfung des Asylverfahrens noch weniger nachvollziehbar. Neuankömmlinge durch einen Freiheitsentzug von einer Woche zu stigmatisieren, ihnen aber keine ausreichende Anzahl von Quartieren und geschultes Personal zur Verfügung zu stellen, zeigt, dass ihre Anliegen und schlimmen Lebenssituationen, die sie zur gefährlichen Flucht aus ihren Herkunftsländern getrieben haben, nicht entsprechend gewürdigt werden.

AsylwerberInnen wird nach ihrer Ankunft in Österreich keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ihre zentralen Aussagen werden zum Teil unter einer fragwürdigen „Verhörsituation“ gewonnen. Ihre Aussagen werden nicht immer korrekt übersetzt, sodass sich daraus viele Missverständnisse ergeben, die sich negativ auf das weitere Asylverfahren auswirken können. Vielen AsylwerberInnen wird mit Geringschätzung und Misstrauen begegnet, bereits im Erstaufnahmezentrum wird ihnen die „rote Karte“ gezeigt.

5. Phase II: Über das Leben in Pensionen und privaten Unterkünften während des Asylverfahrens

Die Phase II des Asylverfahrens ist dominiert vom Warten auf einen Asylbescheid. Was es bedeutet, auf den Tag X zu hoffen, der in wenigen Monaten meist aber erst nach Jahren da ist, ist Gegenstand der folgenden Kapitel. Der Schwerpunkt wird dabei auf den Lebensstandard, die Wohnsituation, die Freizeitaktivitäten und auf die Beschäftigungsmöglichkeiten gelegt.

Vor der Beschreibung und Analyse des Alltagslebens von AsylwerberInnen wird das System der „Grundversorgung“ kurz vorgestellt.

5.1. Die Grundversorgung von AsylwerberInnen

Das frühere System der „Bundesbetreuung“ wurde zur „Grundversorgung“ geändert. Ziel ist, dass alle hilfsbedürftigen AsylwerberInnen und andere vom regulären Sozialsystem ausgeschlossene aber nicht abschiebbare „Fremde“ versorgt werden. Die Grundversorgung wird auf zwei Arten gewährt: entweder

- a) auf Basis einer „organisierten Unterkunft“ oder
- b) auf Basis einer „individuellen Unterkunft“

Auf Basis einer „organisierter Unterkunft“ wird den AsylwerberInnen eine Wohnmöglichkeit, Krankenversicherung, Verpflegung und ein Taschengeld von 40 Euro monatlich pro Person gewährt.

Auf Basis einer „individueller Unterkunft“ gibt es die Krankenversicherung, 180 Euro Verpflegungsgeld für Erwachsene, 80 Euro für Kinder und 110 Euro - bei Familien max. 220 Euro - Mietzuschuss, wenn Mietzahlungen nachgewiesen werden können. Weiters kommen hinzu: Schülerfreifahrt, Fahrtkosten für behördliche Ladungen und eine Rückkehrberatung.

Die Entscheidung erfolgt durch die Grundversorgungsleitstellen der Bundesländer, die Aufnahme und Auszahlung wird über die Servicestellen der Bundesländer abgewickelt.

Wer hat Anspruch auf die Grundversorgung?

- AsylwerberInnen, solange das Verfahren nicht abgeschlossen ist
- Personen mit befristeter Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz (Subsidiär Schutzberechtigte)
- (de facto) Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht
- Personen mit Abschiebeaufschub (vgl. Internet 2)

- Personen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind.

Soweit die Regelung der Grundversorgung in Österreich. Folgende Fragen stellen sich: Unter welchen Bedingungen warten AsylwerberInnen den Asylbescheid ab? Welche Unterkünfte werden als günstig, welche als ungünstig empfunden? Wie gestalten sie ihren Alltag und wie nutzen sie ihre Wartezeit?

5.2. „Wir müssen mit fünf Euro am Tag auskommen, 35 Euro pro Woche. Das ist nichts!“ – Über das Leben mit Grundversorgung

In der Phase II übersiedeln die AsylwerberInnen in der Regel vom Erstaufnahmezentrum in eine Pension oder in eine private Unterkunft, wo sie die Zeit bis zur Zustellung des Asylbescheids abwarten. Welcher Pension in welchem Bundesland sie zugewiesen werden, entzieht sich weitgehend ihrer Beeinflussung. Einige AsylwerberInnen haben Glück und kommen in eine gut organisierte Pension in erreichbarer Lage mit hoher Wohnqualität, andere haben Pech und kommen in abgewohnte Gebäude mit schlechter Verpflegung.

Die aus Georgien stammende Frau wurde am fünften Tag ihres Aufenthaltes in Traiskirchen mit der kranken Tochter in eine Pension im Burgenland, 26 km vom nächsten Krankenhaus in Oberwart entfernt, gebracht. Da ihr Asylantrag zugelassen worden ist, bekam sie die „weiße Karte“. Mit der Übersiedlung vom Erstaufnahmezentrum und ausgestattet mit der „weißen Karte“ wurde die Teilfamilie aus Georgien in die Grundversorgung aufgenommen. Auch mit der „grünen Karte“ kann diese Basisversorgung in Anspruch genommen werden. Bei AsylwerberInnen mit „grüner Karte“ handelt es sich meist um „Dublinfälle“, also um Personen, bei denen geprüft wird, ob ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist.

Die Frau hat im Burgenland in der Pension ihre zweite Tochter zur Welt gebracht, die ältere siebenjährige Tochter namens Nino ist nach der Übersiedlung in die örtliche Volksschule gegangen. Ein Baby und ein Schulkind sind für eine alleinerziehende Mutter Aufgabe genug. Hinzu gekommen sind die regelmäßigen Busfahrten nach Graz zur ärztlichen Kontrolle. Da die Mutter keine Möglichkeit hatte, einen Deutschkurs zu besuchen, hat sie mit ihrer Tochter versucht mitzulernen. Erst mit dem neuen Status „subsidiärer Schutz“ hat sie ihre ersten Deutschkurse besucht und danach sogar ein halbes Jahr gearbeitet, obwohl sie zu dieser Zeit noch ohne ihren Mann in der Pension lebte.

Das Leben in der Pension verlief anfangs normal, ihren beiden Kindern ging es gut. Gegen den ersten negativen Bescheid legte sie Berufung ein. Der zweite negative Bescheid, der ihr eineinhalb Jahre später ausgehändigt wurde, änderte ihre Lebenssituation dramatisch, weil sie aus der Grundversorgung ausgeschlossen wurde und die Pension innerhalb einer Woche verlassen musste. Die Fremdenpolizei wollte sie mit den Kindern abschieben. Als der Behördenvertreter den ernsthaften Vorschlag machte, die beiden Kinder der Jugendwohlfahrt zu überlassen und nur die Mutter zu deportieren, brach das völlige Chaos aus und es folgten eine Reihe schwerwiegender Komplikationen, die sich glücklicherweise weitgehend wieder lösten.

AsylwerberInnen in „organisierten Pensionen“ wohnen in Ein- oder Mehrbettzimmern, die oft einfach mit sperrbaren Spinden ausgestattet sind. Sie leben in beheizbaren Räumen mit gemeinsam zu benutzenden Sanitäreinrichtungen. Von dieser Minimalvariante ausgehend gibt es nach oben hin Steigerungen des Wohnkomforts.

Ich besuchte viele AsylwerberInnen in ihren Unterkünften. In einigen saß ich in sehr sauberen Zimmern auf gut gepolsterten Sitzmöbeln in typischer Wohnzimmeratmosphäre, mit Teppich, Schrank und TV-Gerät. In anderen musste ich auf der Bettkante Platz nehmen, wo die freundlichen Menschen mit mir ihr Essen, Gemüse mit Reis, teilten. Eine stickige Luft sowie zahlreiche Fliegen, die in den nahegelegenen Sanitäreinrichtungen gute Lebensbedingungen vorfanden, beeinträchtigten dort allerdings die Nahrungsaufnahme.

Alle AsylwerberInnen müssen mit 40 Euro im Monat das Auslangen finden und in einigen Pensionen wird ihnen zusätzlich das Essensgeld in der Höhe von fünf Euro pro Tag ausbezahlt, damit sie sich selbstständig ernähren können und nicht auf die Pensionskosten angewiesen sind.

Pensionen, die es ihren BewohnerInnen ermöglichen, die Lebensmittel selbst zu kaufen und zuzubereiten, haben eine größere Beliebtheit als andere, in denen ihnen ein Essen vorgesetzt wird.

Dies bestätigen viele AsylwerberInnen. Eine Frau aus Tschetschenien, die bereits seit elf Jahren mit ihrer Familie in Österreich lebt, erzählt: *„Ich bin mit meinem Mann und dem damals einjährigen Sohn 2001 nach Österreich gekommen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Traiskirchen wurden wir nach Hönigsberg in der Steiermark transferiert. In Hönigsberg war es nicht gut. Wir mussten in der Pension essen und mein Sohn hat keine Windeln bekommen. Alle drei Monate haben wir pro Person 120 Euro Taschengeld erhalten. Es hat kein frisches Essen gegeben. Zum Beispiel gab es Spaghetti mit Soße, am nächsten Tag wieder Spaghetti mit anderer Soße.“*

Diese Aussage weist auf eine nicht zufriedenstellende Versorgung hin. Mit 120 Euro im Monat kann eine dreiköpfige Familie, wenn sie noch dazu schlecht mit Essen versorgt wird, nicht gut auskommen. Allein die Hygieneartikel samt Einwegwindeln können mit diesem schmalen Budget kaum gedeckt werden. Nicht viel besser ist es dieser Familie in einem selbstorganisierten Quartier gegangen. Sie mieteten sich in einer kleinen, äußerst günstigen Wohnung ein und verfügten samt Mietzuschuss über ein Haushaltseinkommen von knapp 500 Euro. Als im Winter die Heizkosten hinzukamen und der Vater keine nicht dokumentierte Arbeit am Bau in der allgemeinen Winterflaute fand, kam die Familie schnell an ihre finanziellen Grenzen. Schließlich übersiedelten sie in eine Pension in Wien, wo sie derzeit das Asylverfahren abwarten.

180 Euro Verpflegungsgeld für Erwachsene, 80 Euro pro Kind und maximal 220 Euro Mietzuschuss scheint ein hoher Betrag zu sein, um zu zweit oder mehr eine Wohnung zu mieten und weitgehend selbstständig zu leben. Aber in der Realität reicht dieser Betrag kaum aus, was auch folgender Fall dokumentiert:

Ein Asylwerber aus Georgien hat ab seiner Ankunft in Wien im Jahre 2004 bis Anfang 2012 in einer Privatwohnung gewohnt. Den Grund, warum er jetzt erstmals in einer Pension lebt, erklärt er so: *„Vom FSW habe ich 290 Euro pro Monat bekommen. Die Miete hat 420 Euro ausgemacht, die ich mir mit meinem Freund geteilt habe. Jedes Monat 210 Euro Miete zu zahlen, war immer ein großer Stress. Ich habe die Ausgaben reduziert. Ich esse nur zwei Mal am Tag, das geht ganz gut. Ich habe kein einziges Kilo zugenommen aber auch keines abgenommen. Mein Freund hat eine Arbeit außerhalb Wiens gefunden, deshalb ist er ausgezogen. Alleine konnte ich mir die Wohnung nicht mehr leisten.*

Ich bin jetzt in einer Pension, ich habe hier keine Miete zu zahlen, keinen Strom, kein Gas und bekomme zusätzlich 180 Euro im Monat. Jetzt kann ich mir sogar eine Monatskarte leisten, was früher nicht möglich war.“

Dieser hagere Mann, der keiner Erwerbsarbeit nachgegangen ist, hat viele Jahre hindurch gelernt mit 80 Euro im Monat auszukommen. In der Pension hat er erstmals weniger Sorgen. Da er es gewohnt ist, seinen Lebensaufwand auf Sparflamme zu halten, kommen ihm die monatlichen Zuwendungen von 180 Euro, die sich aus 40 Euro Taschengeld und 140 Euro Essensgeld zusammensetzen, vergleichsweise viel vor.

In Wahrheit sind aber auch 180 Euro knapp bemessen. Eine alleinstehende Frau, die in derselben Pension eine Einzelwohnung hat, erzählt, wie sie es schafft, mit diesem Betrag einen Monat lang auszukommen: *„Die Lebensmittel sind sehr teuer. Ich weiß nicht, wie das die anderen machen. Ich gehe immer schauen und kaufe Ware, die abgelaufen und 30 Prozent oder 40 Prozent billiger ist. Ich gehe zum „Hofer“, zum „Lidl“ und zum „Penny-Markt“, weil dort alles ein wenig günstiger ist. Ich suche immer billige Lebensmittel. Was soll ich sonst den ganzen Tag machen?“*

Die Kleidung ist auch schwierig. Pro Jahr bekommen wir 150 Euro Kleidungsgeld. Ich habe schlechte Füße. Wie heißt das? Spreitzfuß. Ich brauche besondere Schuhe, kann keine um 20 Euro oder 30 Euro kaufen. Die Kleidung bekomme ich gratis oder ich kaufe gebrauchte Kleidung. Am Südtirolerplatz gibt es einen Laden von der Caritas. Dorthin darf man drei Mal im Monat hingehen. Jeden Monat gehe ich drei Mal hin, immer, das ganze Jahr.“

Die Frau aus der Mongolei weiß in der Zwischenzeit, wie sie sich mit günstigen Lebensmitteln versorgen kann und hat auch eine kostenlose Bezugsquelle für Kleidung entdeckt. Probleme bereiten ihr die Schuhe. Sie braucht eigentlich orthopädische Schuhe, die sie sich nicht leisten kann.

Eine andere Asylwerberin aus Nigeria kommt mit ihren zwei Kindern mit dem Taschen- und Essensgeld ebenfalls kaum über die Runden. Sie erzählt: *„Die Kinder sind immer hungrig, sie wollen immer essen. Ich muss immer kochen. Ich muss immer zum „Lidl“ gehen oder zum „Hofer“. Es gibt auch afrikanisches Essen, aber das ist teuer. Das kann ich mir nicht leisten. Heute wollte ich Fisch kaufen. Für fünf Euro hätte ich zwei kleine Fische bekommen, das geht nicht.“*

Ihr enger finanzieller Spielraum führt dazu, dass ihr fast kein Geld bleibt, um die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie klagt: *„Zuhause kann ich nicht sitzen, da werde ich verrückt, dann muss ich spazieren, dann muss ich die Fahrkarte kaufen, dann habe ich kein Geld, dann fahre ich schwarz, dann muss ich zahlen. Jetzt lebe ich neun Jahre in Österreich. Meine Kinder sind hier geboren, sie kennen nur Österreich. Österreich ist mein Land, sagen sie. Sie sagen: Wir sind hier geboren. Ich sage: Sehr gut, ihr seid in Österreich geboren.“*

Die junge Mutter ist ständig im Zweifel, ob sie einen Fahrschein lösen soll oder nicht. Manchmal nimmt sie einen, dann wieder nicht und riskiert damit eine hohe Geldstrafe, wenn sie beim Fahren kontrolliert wird. Eine Arbeit würde ihren finanziellen Spielraum enorm erweitern, allerdings müsste sich diese mit der Betreuungs- und Erziehungsarbeit ihrer Kinder kombinieren lassen.

Alle AsylwerberInnen kaufen bei Diskontern, auch unbegleitete Jugendliche versuchen mit dem Geld aus der Grundversorgung möglichst sparsam umzugehen. Einer erzählt: *„Ich kaufe beim „Hofer“ ein. Ich habe fünf Euro Essensgeld, vierzig Euro Taschengeld und einmal im Jahr gibt es 150 Euro Kleidungsgeld. Das Geld wird immer am Anfang des Monats ausbezahlt. Da bildet sich im Haus eine Schlange, das ist unangenehm. Ich freue mich nicht über das Geld. Gut, ich brauche es, aber freuen tu ich mich nicht. Ich schäme mich, ich bin jung, ich würde lieber selber arbeiten und Geld verdienen.“*

AsylwerberInnen empfinden sich als Almosenempfänger und können sich mit dieser Rolle nur schlecht anfreunden. Die aus fernen Ländern nach Österreich gelangten Flüchtlinge stammen überwiegend aus sozial gehobenen Schichten, weil sie ohne entsprechende

finanzielle Mittel die hohen Kosten für die organisierte Schleppung nicht hätten bezahlen können. Menschen, die in ihren Herkunftsländern ein Leben in Armut nicht kennen, fällt die soziale Degradierung, die sie mit dem Flüchtlingsstatus in Österreich erfahren, umso schwerer.

Ein Asylwerber aus Sierra Leone, der bereits zehn Jahre in Österreich ist, ergänzt: *„Wir müssen mit fünf Euro am Tag auskommen, 35 Euro pro Woche. Das ist nichts! Eine Schachtel Zigaretten kostet vier Euro, ein Fahrschein zwei Euro. Vom Essen und Trinken will ich erst gar nicht reden und überhaupt: Wie wäre es, wenn wir auch mal ins Kino gehen könnten? Nur Schlafen und Spazieren gehen kostet nichts, alles andere kostet was. Aber bitte, verstehen sie mich nicht falsch. Wir sind dankbar, dass uns Österreich aufgenommen hat, dass wir hier Schutz haben, aber wir wollen nicht von Geschenken leben, wir wollen selbst arbeiten, Geld verdienen und Steuer zahlen.“*

Aus den Aussagen zum Thema „Leben mit fünf Euro“ wird klar, dass alleinstehende AsylwerberInnen und erst recht Familien mit Kindern ein Leben am Rand unserer Gesellschaft führen. Die geringen Finanzmittel schränken den Bewegungsradius zum Teil drastisch ein. Obwohl sich AsylwerberInnen theoretisch mit der „weißen Karte“ im ganzen Bundesgebiet frei bewegen könnten, ist dies aus finanziellen Gründen kaum möglich. Ein Asylwerber, der bereits zehn Jahre in Wien lebt, und bei dem sich, nachdem er in sein Herkunftsland abgeschoben hätte werden sollen, herausgestellt hat, dass er staatenlos und jetzt zwischen zwei Stühlen sitzt, beklagt sich darüber, noch nie aus Wien hinausgekommen zu sein. Er würde sich gerne einmal Salzburg anschauen oder an einen Kärntner Badensee fahren. Bisher ist dies nicht möglich gewesen. Er und seine Frau sehen auch keine Möglichkeit, dass sich dieser Wunsch in nächster Zeit erfüllen wird.

Wiederholt wird auch darauf verwiesen, dass sowohl die Verpflegung als auch die Wohnqualität unterschiedlich sind. Bezüglich des Essens wird die Auszahlung vom Verpflegungsgeld gegenüber dem Servieren eines Menüs bevorzugt. Eine Asylwerberin dazu: *„In der Pension war es schwierig, dort wurde gekocht. Es gab nur ein Essensangebot, das wir nicht ablehnen konnten, weil es keine Alternative gegeben hat. Es gibt Pensionen, wo für alle gekocht wird und es gibt welche, wo man ein Essengeld bekommt. Selbst einzukaufen und zu kochen ist besser. Wir haben ohnehin kaum Abwechslung, einkaufen ist unsere einzige Beschäftigung.“*

Eine andere Asylwerberin ist nach acht Jahren Aufenthalt in Wien erstmals mit ihrer Wohnsituation zufrieden. *„In der vorigen war es ein bisserl schwierig“,* erzählt sie. *„Dort lebten viele Kinder, es war laut, kalt, nass, ich bin krank geworden. Ich habe Untersuchungen machen müssen, im Becken haben sie eine Geschwulst entdeckt, es wurde*

Krebs vermutet und ich musste jeden Monat zur Untersuchung. Ich habe gesagt, ich brauche keinen Krebs, bitte nicht, ich habe Angst. Hier ist es besser, hier wohne ich jetzt seit vier Jahren, ich habe ganz hinten ein kleines Zimmer. Ich habe ein eigenes Klo und eine Dusche und nutze nur die gemeinsame Küche. Hier ist es sauber, es sind wenige Leute.“

Im Vergleich zu ihrer letzten Unterkunft, wo sie sich nicht wohlfühlt hat und krank geworden ist, gefällt es ihr hier besser. Sie genießt die Ruhe im Haus, hat ein eigenes Zimmer mit Sanitäranlagen und ist nur auf eine gemeinsame Küche angewiesen.

Im 13. Bezirk gab es auf einem abgelegenen Areal mehrere kleine Häuser, wo viele Jahre lang AsylwerberInnen, meist Familien mit Kindern, untergebracht worden sind. Die Familien waren mit dieser organisierten Unterkunft sehr zufrieden. Eine Mutter erinnert sich: *„Die Kinder haben dort Fußball gespielt, es war viel Platz, ruhig, grün, super. Gleich daneben war der Wald. Aber hier in dieser Pension dürfen die Kinder nur zwei Stunden am Nachmittag in den Innenhof. Der Nachbar ist dagegen. Gut, muss man akzeptieren. Schade, dass der Platz im 13. Bezirk zugesperrt wurde.“*

Ohne Nachbarschaft haben AsylwerberInnen weniger Probleme. Die leider notwendige Rücksicht auf AnrainerInnen geht oft auf Kosten der Wohnzufriedenheit von AsylwerberInnen.

Eine Mutter lebte zwei Jahre mit ihrem Kleinkind in einer nicht zufriedenstellenden Unterkunft. Sie erzählt: *„Die Betreuer waren super, aber die Wohnverhältnisse waren eine Katastrophe. Mein Sohn war ein Jahr und fünf Monate als wir eingezogen sind. Er war dort ganze fünf Monate krank, wir waren oft im Spital und mir war das schon ehrlich gesagt peinlich. Die Ärzte haben gefragt, warum mein Sohn immer eine Viralinfection hat. Der Grund seiner dauernden Erkrankungen war die schlechte Hygiene im Haus. Ich habe dem Arzt erklärt, wie es bei uns aussieht. Es gab dort mehrere Gebäude, eines war für 20 Familien mit einer großen Halle. Es wurde jeden Tag geputzt, aber für die 20 Familien gab es nur zwei Küchen und wir hatten zwei Duschen für mindestens 50 Personen. Beim Waschen und Zähneputzen in der Früh bildete sich eine lange Schlange, weil die Kinder alle zur selben Zeit in die Schule oder in den Kindergarten gehen mussten. Ich bin immer hinter meinen Sohn her, habe Acht gegeben, dass er nicht irgendetwas anfasst und in den Mund nimmt. Aber das Kind ist gekrabbelt, es hat alles in die Hand genommen und in den Mund gesteckt. Das war eine sehr schwere Zeit. Mein Sohn war oft krank, er hat immer Antibiotika bekommen und deswegen habe ich einen Brief an den FSW geschrieben und gebeten, dass wir in eine andere Pension umziehen dürfen. Nach zwei Jahren wurde unsere Bitte erhört. Seit fast drei Jahren wohnen wir jetzt hier und leben im Vergleich zu vorher in einem 5-*

Sterne Hotel. Wir haben eine eigene Wohnung, mit Küche, eigenem Bad und WC. Unser Sohn geht inzwischen in die Schule, er ist jetzt schon groß und kaum mehr krank.

Ich schätze es, was wir hier haben. Es ist nicht wenig. Wir können hier wohnen, ohne etwas zu zahlen. Ich bin so programmiert: Wenn ein Licht unnötig brennt, dann schalten wir es ab, wenn ich im Waschraum wasche, drehe ich das Licht ab, wenn ich fertig bin. Das ist automatisch. Ich zahle zwar nicht, aber ich mag es nicht was zu verschwenden und so zu tun, als ob mich das nichts angehe. Jemand zahlt die Stromkosten, wenn ich privat lebe, muss ich die auch zahlen. Vielleicht bin ich schon verrückt geworden (lacht).

Manchmal denke ich, dass ich vieles falsch mache. Die Hilfsorganisation bekommt Rechnungen, das Wasser tropft, der Lift ist kaputt, der Verein muss das bezahlen. Wenn der Verein viele Rechnungen hat, kann es dazu kommen, dass das Haus geschlossen werden muss, dann sitzen wir auf der Straße. Darum versuche ich zu sparen und will, dass das auch die anderen im Haus so halten. Wenn ich aus der Wohnung gehe, schalte ich immer alles aus, das Standby kostet auch was.

Bei uns im Haus ist es oft schmutzig. Wenn ich Kinder sehe, die einfach alles auf den Boden werfen, dann schimpfe ich. Ich sage: Machst du das zu Hause auch? Alles auf den Boden zu werfen geht nicht. Wir wohnen hier. Mir ist es ehrlich gesagt peinlich, weil es hier so aussieht. Alle Ausländer sind schmutzig! Sie können nicht Deutsch! Genau diesen Eindruck bekommt man, wenn man in unser Haus kommt. Ich will nicht, dass die Österreicher so von uns denken. Die Leute sollen sich bemühen sich anzupassen, nicht alle Ausländer sind gleich, es gibt überall solche und solche.“

Diese Mutter kam aus einer sehr schlechten Wohnsituation. Erst nachdem die Krankheit ihres Kindes schon fast chronische Züge angenommen hatte, erhielt sie eine viel bessere Unterkunft. Weil sie nicht will, dass möglicherweise dieses Haus zugesperrt werden könnte, versucht sie Betriebskosten zu sparen und es ist ihr auch wichtig, dass die allgemeinen Räume nicht zu sehr verschmutzen.

Es gibt nicht wenige AsylwerberInnen, die sich eine private Unterkunft organisieren. Die Gründe dafür sind die freie Wahl des Standortes – die meisten AsylwerberInnen bevorzugen urbane Regionen – sie wollen in Pensionen nicht mit vielen anderen Menschen auf engem Raum zusammenwohnen und auch keine gemeinsamen Sanitäreanlagen benützen.

Herr B. aus Guinea lebt seit zehn Jahren in Österreich, er sagt in diesem Zusammenhang: „Ich fühle mich da wie ein Gefangener, weil ich in kein anderes Land weiterreisen darf, hier aber keine Möglichkeiten habe. Fünf Euro am Tag sind viel zu wenig. Ich möchte eine eigene Wohnung. Ich will mich nicht länger auf verschmutzte englische Toiletten setzen. Wenn ich eine Arbeit hätte, könnte ich Miete zahlen, dann würde es gehen.“

Eine Asylwerberin wohnte, als sie ihrem Mann nach Österreich nachgereist war, anfangs bei ihm in seiner kleinen Wohnung. Nach der Geburt des ersten Kindes wurde diese aber einfach zu klein, sodass sie einen Platz in einer Pension suchen mussten. Sie erzählt: *„Mein Mann wollte nie in ein Heim, weil er es sich nicht vorstellen konnte, mit anderen Leuten das WC oder Bad zu teilen. Erst als er gehört hat, dass in diesem Haus alle Familien ein eigenes WC, einen Herd und ein Bad haben, hat er sich überreden lassen, hier einzuziehen.“*

Eine eigene Wohnung in einer „organisierten Unterkunft“ zu haben, ist tatsächlich eine privilegierte Situation und nicht der Normal- sondern der Ausnahmefall.

Eine Betreuerin, die viele AsylwerberInnen kennt und viele Gespräche geführt hat, hat bezüglich des Standortes einer Pension einige Erkenntnisse gewonnen. Sie erzählt: *„Die Leute wollen nicht in den Bergen in einem Dorf leben. Das ist auch der Grund, warum viele aus der Grundversorgung weggehen, weil sie es dort nicht aushalten und lieber auf der Straße oder bei Freunden schlafen. Das ist auch klimabedingt. Es kommen ja Leute, die haben noch nie soviel Regen und Schnee gesehen, die leiden darunter und werden depressiv. Das führt dann dazu, wenn sie längere Zeit nicht arbeiten, dass man sie nie wieder eingliedern kann.“*

Jeder Asylwerber kann aus der Grundversorgung rausgehen, aber dann ist das Problem, dass er keine Versicherung mehr hat. Es gilt das Prinzip: Du nimmst entweder alles oder nichts: Ohne Grundversorgung keine Krankenversicherung. Es gibt NGOs, die übernehmen das, indem sie sagen, du bist bei uns gemeldet, hast hier einen Briefkasten und eine Adresse und kriegst deshalb 130 Euro im Monat, aber für den Rest bist du selber verantwortlich.“

Nach dem dritten Tag Abwesenheit müssen die UnterkunftgeberInnen die AsylwerberInnen abmelden. Weil PensionsinhaberInnen deswegen einen Geldverlust haben, zögern einige die Abmeldungspflicht hinaus.

Es gibt aber auch AsylwerberInnen, die die Grundversorgung von Anfang an nicht in Anspruch nehmen. Eine Beraterin: *„Jetzt haben wir Leute aus Syrien, die haben viel Geld, die müssen innerhalb von drei Tagen einen Meldezettel vorlegen und können das, weil sie in eine Wohnung eingezogen sind. Sie haben genug Geld, um ohne Grundversorgung das Asylverfahren abzuwarten.“*

In der Regel haben AsylwerberInnen jedoch wenig Geld zur Verfügung und sind daher darauf angewiesen, ihre Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Ab und zu kommen jedoch ungeplante Ausgaben hinzu, die sie an das Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten und darüber hinaus bringen. Ein Asylwerber erzählt freimütig, dass er in Wien immer schwarz gefahren ist: *„In Wien bin ich immer schwarz gefahren, erst seit zwei Monaten habe ich eine Monatskarte. In den letzten zehn Jahren bin ich sicher 30 bis 40 Mal kontrolliert worden. Ich*

fahre sehr oft. Einmal musste ich die Strafe zwölf Tage lang absitzen, weil ich sie nicht zahlen konnte.“

Dass das Fahren ohne Fahrschein bei den knappen finanziellen Ressourcen verlockend ist, ist nicht weiter verwunderlich. Die damit verbundene Strafe muss manchmal aus Geldmangel im Gefängnis abgesessen werden. Weniger mutige AsylwerberInnen überlegen sich jede Fahrt mit den Öffis drei Mal und verabsäumen es keinesfalls einen Fahrschein zu lösen. Sie wissen genau, dass sie bei einer Kontrolle in große finanzielle Schwierigkeiten kommen können und wollen einen Gefängnisaufenthalt tunlichst vermeiden.

Eine Familie aus Tschetschenien, die 2009 nach Österreich gekommen ist, hatte gleich zu Beginn einen schwierigen Start. Der Vater zweier Töchter erzählt: *„Wir sind in Thalham in Oberösterreich angekommen. Meine Frau hat ein tschechisches Visum eingetragen und ich habe einen Vermerk aus Polen. In Thalham haben sie aber gesagt: Meine Frau muss mit den beiden Kindern zurück nach Tschechien und ich muss zurück nach Polen. Sie wollten unsere Familie trennen. Sie wollten uns nicht glauben, dass wir eine Familie sind. Sie sagten, dass könne jeder behaupten. Noch dazu steht im Pass meiner Frau nur ihr Mädchennamen, da wir nicht verheiratet sind.*

Ich musste einen DNA-Test machen um zu beweisen, dass ich der Vater der Kinder bin. Dieser Test kostet 550 Euro. Ich hatte aber kein Geld. Wenn er positiv ausfällt, wurde mir gesagt, zahlt diesen Test die Behörde, wenn nicht, dann muss ich ihn selber zahlen. Ich habe den Test gemacht, weil ich mir sicher war, dass er positiv sein wird. Als das Testergebnis vorlag, habe ich es aber nicht ausgehändigt bekommen, weil ich zuerst 550 Euro zahlen sollte. Sie sagten: Sie geben das Ergebnis nicht heraus, bis das Geld überwiesen ist. Inzwischen ist die Fremdenpolizei gekommen und wollte mein Frau und die Kinder abschieben. Sie haben gesagt: Gesetzlich sind wir keine Familie und der Test ist noch nicht da. Also werden sie meine Frau mit den Kindern nach Tschechien und mich nach Polen abschieben. Meine Familie wurde in Schubhaft genommen. Am nächsten Tag bin ich mit einem Freund zum Anwalt gegangen. Wir forderten das Laborergebnis ein. Ich musste den Test aus eigener Tasche bezahlen und mir dafür Geld von Bekannten ausborgen. Der Anwalt hat Beschwerde beim Bundesasylgerichtshof eingelegt und dieser hat den Fall wieder an die Asylbehörde zurück verwiesen. Das positive Testergebnis hat die Behörde nie gezahlt, sie hat ihr Versprechen nicht gehalten.

Aber wenigstens sind meine Frau und die Kinder wieder frei gekommen und unsere Familie ist beisammen. Vor einem Monat hatten wir das Interview beim Asylgerichtshof und seither ist es ruhig, wir kennen keine Antwort und müssen warten.“

Hier wurde Druck auf die junge Familie ausgeübt, indem ein DNA-Test verlangt wurde, den letztlich der mittellose Familienvater zahlen musste. Hätte er sich das Geld nicht ausborgen

können, wäre die Familie getrennt worden. In kleinen Raten zahlt er den zinsenlosen Kredit der Freunde immer noch zurück.

Der bescheidene Lebensstandard wird für AsylwerberInnen, je länger sie auf den Asylbescheid warten müssen, immer unbefriedigender. Typische Verhaltensweisen von AsylwerberInnen bestätigen die Ergebnisse der klassischen Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (vgl. Müller, 2010), wonach die Aktivitäten der von Armut betroffenen Menschen sukzessive abnehmen und die Arbeitslosen einer zunehmenden Lethargie anheimfallen. So meint ein junger Mann, der seit zweieinhalb Jahren in Österreich lebt und immer noch keinen Bescheid von der Asylbehörde bekommen hat: *„Ich schlafe schlecht. Mit dem Geld komme ich kaum aus. Ich muss mir genau überlegen, wofür ich es ausbebe, entweder für Kleidung oder für Essen, beides geht nicht. Jetzt bin ich wieder in einem Deutschkurs. Der Kurs beginnt um 9.00 Uhr und dauert bis 13.00 Uhr, dann gehe ich nach Hause etwas essen. Ich mache die Hausübungen und dann gehe ich manchmal raus. Aber ehrlich gesagt mache ich das nicht gerne. Ich treffe andere junge Leute in meinem Alter, sie fahren ein Auto oder ein Moped und tragen schöne Schuhe. Ich schäme mich, das macht mich nervös und so gehe ich nicht gerne spazieren.“*

Er und seine jungen Kollegen spielen nicht Fußball, sie gehen nicht Schwimmen oder betreiben sonst eine Freizeitaktivität, sie halten sich lieber „indoor“ als „outdoor“ auf, weil sie sich ihrer Außenseiterrolle dann weniger stark bewusst sind.

Der Leiter einer Flüchtlingsbetreuungseinrichtung meint zum Thema Leben in Pensionen und den damit verbundenen Problemen folgendes:

„Die abgelegenen Pensionen sind ein großes Problem, weil es keinerlei sinnvolle Beschäftigung für die Asylwerber gibt. Du kannst niemanden finden, der mit dir Deutsch lernt, der dir eine Beschäftigung gibt, wenn doch, dann grenzt das eher an ein Wunder. Es sind oft Gasthäuser, wo die Menschen bekocht werden, weil die Wirtsleute das ja als Geschäft sehen, denn wenn ein Wirt den Leuten das Essengeld in die Hand gibt, geht es sich mit den Tagsätzen viel schlechter aus. Der sagt sich: Ich bin Wirt, ich koche für die Leute aber er nimmt ihnen wieder ein Betätigungsfeld. Die Asylwerber essen nicht alles, weil es die Religion mit ihren strengen Regeln gibt. Der Wirt ist jedoch kein gelernter Sozialarbeiter, sondern Geschäftsmann und so kommt es zu schwierigen Situationen. Einkaufen und Kochen sind kreative Tätigkeiten. In unseren Einrichtungen geben wir den Bewohnern die Möglichkeit selber einzukaufen, das schafft mehr Frieden. Die Grundversorgungsausgestaltung ist Sache der Länder. In Oberösterreich sind die Leute vielfach in Wirtshäusern untergebracht, die an die Volkshilfe und die Caritas vermietet worden sind. Dort gibt es eine professionelle Betreuung, da sind Sozialarbeiter im Einsatz. In

Niederösterreich machen das die Wirte selber, man hat noch zusätzlich ein paar SozialarbeiterInnen, die herumfahren und die Menschen in den Unterkünften ein wenig begleiten, das entschärft die Situation etwas, aber es ist dennoch schlechter als in Oberösterreich. In Wien gibt es keine Gasthäuser, wo AsylwerberInnen untergebracht sind. In Wien ist der Standard im Vergleich relativ hoch. In Wien ist alles teuer, die Mieten sind höher als in abgelegenen ländlichen Regionen. Damit es sich finanziell ausgeht, müssen die Quartiere hier größer sein. In den Häusern sind Sozialarbeiter beschäftigt, um eine gute Betreuungsqualität zu sichern. Ein Vorteil der Stadt ist auch, dass man Deutschkurse organisieren und ehrenamtliche MitarbeiterInnen beschäftigen kann.

Weil die Wohnqualität in den ländlichen Pensionen oft nicht zufriedenstellend ist, gehen viele AsylwerberInnen von dort weg. Ich bin mir nicht sicher, ob dahinter ein politisches Kalkül steht. Ich biete schlechte Betreuung und abgelegene Quartiere und hoffe, dass die AsylwerberInnen in die Stadt abwandern oder in ein anderes Land zu Bekannten und Verwandten weiter ziehen. Ich glaube, viele Verantwortliche rechnen damit, dass die AsylwerberInnen wieder weggehen.

Es gibt sehr viele Leute, die in anderen Bundesländern in der Grundversorgung waren und jetzt in Wien leben. Wien hat große Probleme damit. Wien kann sie nicht zurückschicken. Es sind wahrscheinlich 500 bis 600 Personen in Wien, die nicht in der Grundversorgung sind, sie sind nur krankenversichert. Die Leute müssen erkennen, dass sie das nicht tun sollen. Es gibt AsylwerberInnen, die das in Kauf nehmen. In Wien kann man auch ohne Grundversorgung überleben, es gibt die öffentlichen Ausspeisungen. Es gibt einen irregulären Arbeitsmarkt, es gibt Gelegenheitsarbeiten und es gibt die Ute Bock, die auch Möglichkeiten hat, Leute aufzunehmen, weil sie von Sponsoren unterstützt wird. Oder es gibt Verwandte, die in den Wohnungen zusammenrücken. Man muss die Verwandten aufnehmen, man darf ihnen nichts ausschlagen.

Das hat System. Den Leuten soll das Leben nicht zu angenehm gemacht werden. Das führt dazu, dass man ihnen das Dasein ein wenig vergraulen soll, weil es gibt nichts Schlimmeres als ein schön renoviertes Haus, wo dann die Leute sagen können, denen geht es besser als uns. Ein Haus, in dem AsylwerberInnen wohnen, muss schon danach ausschauen. Schön renovierte Häuser würden den Unmut der Umgebung wecken.

Aber es gibt Situationen, wo die Stimmung in der Bevölkerung in die andere Richtung kippen kann. Die Unterbringung auf der Saualm ist so ein Beispiel. Die Leute sagten plötzlich, obwohl es dieses Quartier schon viele Jahre gegeben hat: Also diese Zustände, da gibt es keine gescheiterten Sanitäreanlagen, da fällt die Decke runter, aber wenn man kein Geld kriegt, wie soll man dann die Quartiere in Schuss halten? Wir werden immer an der kurzen Leine gehalten, schlechte Unterkünfte sind strukturell bedingt. Aber zum Glück gibt es noch

Menschen mit Herz, die sich noch aufregen und protestieren, wenn alles verschimmelt und nass ist.

Das Pendel hüpft immer hin und her, ein Flüchtlingshaus darf nicht zu schön ausschauen, da hast Neider, wenn es schlecht ist, dann heißt es Katastrophe, also man muss einen Mittelweg zwischen Neid und Katastrophe finden.

Wir haben zum Beispiel einen Nachbarn gehabt, der sich wegen eines Papierfliegers, der in seinem Garten landete, beschwert hat. Sieben Jahre hat er uns das Leben zur Hölle gemacht, danach hat er sein Haus an Flüchtlinge verkauft, ein Benefizfest gegeben und sich als Wohltäter feiern lassen. Er hat sich gewandelt, ihm ist es gar nicht bewusst, wie arg er sich vorher verhalten hat. Er unterscheidet allerdings zwischen tüchtigen und faulen AsylwerberInnen.“

Wenn AsylwerberInnen in Pensionen fertiges Essen vorgesetzt bekommen, wird, abgesehen davon, dass ihnen vieles nicht schmeckt, die Passivität weiter gefördert. Einkaufen zu gehen, sich Nahrungsmittel auszusuchen, die in wohlschmeckende Speisen verwandelt werden, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Normalisierung. Wenn die Leute selbst einkaufen und kochen, gibt es auch, wie der Experte aus Erfahrung weiß, weniger Konflikte in den Unterkünften.

Diese Aussagen decken sich mit denen der AsylwerberInnen, die zwar nur wenig Geld zur Verfügung haben, um den täglichen Bedarf an Essen zu decken und die auf besonders günstige Lebensmittel angewiesen sind, aber sich trotzdem durchwegs zufriedener äußern, wenn diese Möglichkeit der Selbstversorgung besteht. Sind diese Minimalvoraussetzungen nicht gegeben, verlassen einige AsylwerberInnen die Unterkunft und schlagen sich selbstständig durchs Leben.

5.3. „Ohne Sprache geht es nicht!“ – Über das Lernen der deutschen Sprache

Sobald AsylwerberInnen nach Österreich kommen, haben die meisten von ihnen großes Interesse die Landessprache zu lernen. In den beiden Erstaufnahmezentren wird dieser Bedarf kaum gedeckt. AsylwerberInnen, die sich nur wenige Tage in den Erstaufnahmezentren aufhalten, könnten angebotene Deutschkurse kaum nützen, AsylwerberInnen allerdings, die viele Monate in Thalham oder in Traiskirchen verbringen, würden unbedingt ein attraktives Kursangebot benötigen. Die typische Aussage von AsylwerberInnen, die sich mehrere Monate in diesen Zentren aufhalten mussten ist: *„Ich war zehn Monate in Traiskirchen und es ist nichts passiert. Ich habe nichts gelernt, es war eine verlorene Zeit.“*

Weil die Erstaufnahmezentren keine großen Anstrengungen unternehmen, um interessierten BewohnerInnen Deutschkurse anzubieten, sollte der Spracherwerb, so ist anzunehmen, in den „organisierten Unterkünften“ stattfinden, doch Fehlanzeige: Auch dort gibt es kaum entsprechende Angebote. In den Pensionen, die viele Jahre lang oft zum unfreiwilligen Lebensmittelpunkt von AsylwerberInnen werden, setzt sich das mangelnde Angebot an Sprachkursen fort, sodass es tatsächlich nicht selten vorkommt, dass selbst nach mehrjährigen Aufhalten von AsylwerberInnen kein einziger Deutschkurs absolviert wurde. Eine Asylwerberin aus Tschetschenien erinnert sich an die schwierige Anfangszeit. Sie erzählt: *„Wir gingen zum Arzt und hatten das Wörterbuch dabei. Der Arzt sagte: Die Kinder brauchen eine Impfung. Wir haben im Wörterbuch nachgeschaut und buchstabiert: Was - wollen - sie? Das war sehr schwierig und klingt heute komisch. Oder wir sind ins Geschäft gegangen und haben nicht gewusst, wie wir sagen sollen. Wir haben nur gesagt: Wir brauchen.“*

Erst als wir nach fünf Jahren Aufenthalt nach Wien übersiedelt sind, habe ich den ersten Deutschkurs besucht. Er hat 80 Euro gekostet. Da wir kein Geld hatten, um diese Summe sofort zu bezahlen, wurde eine Ratenzahlung von zehn Euro pro Monat vereinbart. Jetzt kostet dieser Kurs mit Prüfung bereits 95 Euro.“

Diese Aussage bestätigt die Schwierigkeit während des Asylverfahrens, das sich über viele Jahre ziehen kann, einen Deutschkurs zu besuchen. Da die angebotenen Kurse für die schmale Geldtasche der AsylwerberInnen zu teuer sind und kaum Gratiskurse offeriert werden, sind viele AsylwerberInnen beim Erlernen der Sprache auf sich selbst angewiesen. Ein Georgier, der über einen Asylantrag den Plan hatte, in Österreich sein in Tiflis abgeschlossenes Soziologiestudium mit ein paar „Auslandssemestern“ zu ergänzen, hat sich das leichter vorgestellt. Die ersten zwei Jahre musste er sich mit dem Leben als Asylwerber arrangieren. Sein Hauptinteresse galt von Anfang an dem Erlernen der deutschen Sprache. Er erzählt: *„Seit 2004 kann ich Deutsch. Ich habe die Kurse selbst bezahlt. Das war die*

schwierigste Zeit, weil ich pro Kurs 400 Euro zahlen musste. Ich bin in Kurse vom Vorstudienlehrgang auf der Uni gegangen. Einmal habe ich auch einen Deutschkurs auf der Uni ein Semester lang besucht, der hat 700 Euro gekostet. Das war das einzige Gebiet, wo es mir wichtig war, Geld zu investieren.“

Dieser Asylwerber spricht inzwischen perfekt Deutsch, er konnte allerdings kein einziges Semester studieren, weil die Finanzierung seines Alltags in Österreich seinen ganzen Einsatz erforderte.

Einen ganz ähnlichen Weg ging Frau S., die das Lernen der deutschen Sprache folgendermaßen geschafft hat: *„Ich lebe acht Jahre in Österreich und habe nur einen einzigen Basiskurs beim Roten Kreuz angeboten bekommen. Er war gratis und hat zwei Monate gedauert. In jeder Woche an zwei, drei Tagen lernte ich jeweils zwei Stunden Deutsch.*

2007 habe ich aus Eigeninitiative die WU aufgesucht. Ich wollte Deutsch lernen, aber die haben gesagt, ich muss zahlen. Ich habe ihnen gesagt, dass ich kein Geld habe. Ich habe ihnen ab und zu ein wenig von meinem Essensgeld gegeben, so habe ich ein Semester gelernt, aber sie haben gesagt, ich bin nicht die einzige Studentin, die Deutsch lernen will und haben mich nicht mehr zugelassen. Ein Semester kostet dort 420 Euro plus die Monatskarte, weil ich da hinfahren muss. Das ist zu teuer für mich.

„Wissen Sie“, klärt sie mich auf, „als Asylwerber darf man nicht arbeiten. Ich bekomme pro Monat 140 Euro Essensgeld, aber ein Deutschkurs der ersten Stufe kostet 220 Euro. Wie kann ich mir das leisten? Ich darf nicht arbeiten. Soll ich Geld stehlen? Ich habe Angst vor Schwarzarbeit.

Ich sage mir dann wieder: Ich brauche kein Geld, ich brauche nur das Leben. Acht Jahre sitze ich nur zu Hause. Das ist schwierig. Ich bekomme keine Antwort. Wie lange soll ich noch warten?“

Diese alleinstehende Frau wollte von Anfang an Deutsch lernen, hatte aber in acht Jahren nur einen einzigen Gratiskurs angeboten bekommen. Durch ihre Hartnäckigkeit schaffte sie ein weiteres Semester Deutschunterricht an der Wirtschaftsuniversität. Ihre angespannte finanzielle Situation machte es ihr nicht möglich weitere Kurse zu besuchen. Nur eine legale Lohnarbeit könnte ihr helfen, ihre Sprachkompetenz zu steigern.

Kinder, die hier zur Schule gehen, haben es mit dem Spracherwerb leichter als ihre Eltern. Die Kinder hören in der Schule ständig Deutsch, sie lernen zusätzlich die Grammatik und eignen sich die Sprache spielerisch an. Eine Mutter, die ihren neunjährigen Sohn im Herbst erstmals in die Schule gab, erzählt, dass ihr Sohn anlässlich der Weihnachtsfeier schon in der Lage war, ein Gedicht vor den Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen aufzusagen. Die Lehrerin erzählte den beeindruckten Eltern vom talentierten Sohn, der diese Leistung in zwei

Monaten zustande brachte. *„Alle meine drei Kinder haben Deutsch schnell gelernt“*, sagt sie stolz.

Die Mutter tat sich diesbezüglich schwerer. Zum ersten Elternsprechtag ist sie nicht in die Schule gegangen, weil sie nichts verstanden hätte. Dabei bemühte sie sich von Anfang an, die deutsche Sprache zu lernen. Sie erzählt: *„Ich war im Lager und da gab es einen Betreuer zu dem ich immer gegangen bin. Ich habe ihn gefragt, was ein bestimmtes Wort auf Deutsch heißt und er hat es mir auf einen Zettel aufgeschrieben. Immer habe ich die Worte wiederholt. So habe ich Deutsch gelernt. Zum Beispiel lernte ich: Ich brauche einen Krankenschein.“*

Ich habe mir alles selbst beigebracht und habe erst letztes Jahr den ersten Deutschkurs besucht. Ich habe mir gesagt: Ich muss das selbst machen. Ich muss selbstständig werden, ich muss selbst zum Arzt, zur Krankenkassa, ins Krankenhaus und in die Schule gehen. Meine Tochter hat am Anfang im Kindergarten viel geweint, ich musste verstehen, warum, ich musste mit der Kindergartenbetreuerin darüber sprechen. Wie kann ich existieren, wenn ich die Sprache nicht kann? Ich muss mit den Leuten Kontakt haben, ich lebe hier, ohne Sprache geht es nicht!“

Weil sich die ehrgeizige Alleinerzieherin bereits eine große Sprachkompetenz erworben hat, wurde ihr, nachdem sie den subsidiären Schutz bekommen hat, vom AMS kein Deutschkurs mehr bewilligt, obwohl sie gerne die Grammatik besser lernen würde.

Gleichzeitig hat sie erlebt, dass andere Asylwerberin beim Spracherwerb keine solchen großen Anstrengungen machen. Sie erzählt: *„Ein Betreuer in der ersten Pension hat den tschetschenischen Frauen gesagt: Bitte, ihr redet hier den ganzen Tag. Was würdet ihr davon halten, jeden Tag fünf Wörter Deutsch zu lernen, sie aufzuschreiben und zu wiederholen.“*

Die Frauen waren damit nicht einverstanden. Sie sagten, solange sie hier nicht arbeiten können und nicht wissen, wie das Asylverfahren ausgeht, machen sie es nicht. Asylwerber sind verschieden, sie sind nicht alle gleich.“

Die gläubige Muslimin hat sich ihre Sprachkompetenz selbst erworben. Ab und zu, so sagt sie, wäre es allerdings besser, sie verstünde nicht alles. Sie erzählt: *„Vor zwei Wochen hatte ich wegen der Zeckenimpfung meiner Tochter einen Termin im Gesundheitszentrum. Ich setzte mich mit der Kleinen in die Straßenbahn und ein Mann schimpfte mit mir. Ich hatte keine Lust zu antworten, habe genug Probleme, brauche mich nicht auch noch mit solchen Leuten herum zu ärgern. Seine Frau oder Freundin hat gesagt, er könne reden, was er will, ich würde es ohnehin nicht verstehen. Ich habe bei mir gedacht: Ich verstehe alles ganz genau, aber ich fange keinen Streit an. Was hat er mit mir zu tun? Was habe ich ihm getan? Er hat geschimpft: Türkische Gfraster! Manche sind einfach Idioten. (Sie lacht darüber, weil er tatsächlich gemeint hat, sie würde ihn nicht verstehen.)“*

In der Straßenbahn hatte sie ein weiteres unangenehmes Erlebnis. Als sie einmal um halb neun Uhr abends müde von der Arbeit nach Hause fuhr, hat sie ein Alkoholiker beschimpft: *„Warum trägst du ein Kopftuch, das ist doch blöd.“* Ich zu ihm: *„Geht es dich was an? Ich komme von der Arbeit und du, woher kommst du? Du stinkst.“* Ein junger Mann hat sich eingemischt und hat zum besoffenen Idioten gesagt: *„Lass die Frau in Ruhe, sie hat dir nichts getan.“*

Das Angebot an Deutschkursen ist nicht ausreichend. Eine Frau erzählt: *„Einmal gab es einen Gratisdeutschkurs, ich bin hingegangen aber da waren 300 Leute. Ich kann Lesen, ich lese sogar ein Buch. Ich wollte einen A2 Kurs besuchen, aber sie haben gesagt, ich soll in einen A1 Kurs gehen. Aber der kostet mehr und den kann ich mir nicht leisten. Später gaben sie mir B 2, der ist noch teurer, der kostet über 300 Euro (lacht).*

Ich liebe Deutsch, ich liebe die deutsche Sprache. Schon als Kleinkind wollte ich Deutsch lernen, Englisch mag ich nicht. Ich bin jetzt in einem deutschen Land und kann meine Lieblingssprache nicht lernen.“

Insgesamt fällt beim Bedürfnis Deutsch zu lernen auf, dass es Frauen sowie Kindern und Jugendliche leichter als Männern fällt und allgemein jene AsylwerberInnen besonders gerne die deutsche Sprache erlernen möchten, die in ihren Herkunftsländern studiert haben. Dazu ein typisches Beispiel:

„2006 bin ich nach Traiskirchen gekommen, habe dort um Asyl angesucht und bin sofort bei meinem Mann eingezogen. Für mich war es sehr wichtig Deutsch zu lernen. Ich habe alle Deutschkurse, die gratis angeboten worden sind, besucht. Nur den B1-Kurs habe ich bezahlt.

Ich habe in Georgien Jus studiert, habe aber das Studium abgebrochen. Bei uns regiert die Korruption. Wenn man eine gute Note haben will, muss man die Professoren bezahlen. Ich habe Englisch und Russisch als Fremdsprachen genommen. Russisch war Pflicht. Mein Mann lernt leider nicht so gut Deutsch. Er hat mir die Kinder abgenommen, damit ich die Deutschkurse besuchen konnte. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Eine Asylwerberin hat bereits in ihrem osteuropäischen Herkunftsland Deutsch in der Schule gelernt und schaffte gleich im ersten Anlauf die höchste Deutschstufe C 1. Sie hat sich aus Kostengründen zuhause selbst auf die Prüfung vorbereitet und musste dadurch nur die Prüfungstaxe bezahlen.

Auch unbegleitete Jugendliche sind sehr an einem Erwerb von möglichst guten deutschen Sprachkenntnissen interessiert. Einer erzählt: *„Inzwischen bin ich zweieinhalb Jahre in Österreich, ich habe Deutsch gelernt und den Hauptschulabschluss gemacht.“*

„Ohne Sprache geht es nicht!“, sagte eine Asylwerberin und brachte sich die deutsche Sprache selbst bei. Vor allem Mütter von Kindern sind in ihrer Erziehungsarbeit gefordert und können ohne entsprechende Sprachkenntnisse ihre Rolle als Mutter und Managerin der Kinder nicht gut ausfüllen. Am Ende des Asylverfahrens können sie oft so gut Deutsch, dass das AMS ihnen keinen Deutschkurs mehr verordnen muss, sondern sich gleich der Arbeitsvermittlung widmen kann. Neben den Kosten, die solche AsylwerberInnen der Allgemeinheit sparen, können sie schneller und besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Hauptmotiv für das Lernen der deutschen Sprache sind die damit verbundenen besseren beruflichen Chancen von AsylwerberInnen. AsylwerberInnen, die nach einem positiven Bescheid erst mühsam die deutsche Sprache lernen müssen, verlieren kostbare Zeit und es ist keineswegs sicher, ob sie genügend motiviert sind, nach vielen Jahren, in denen sie sich *„wie in einem offenen Gefängnis“* gefühlt haben, neu zu starten. Ein junger Asylwerber, der aufgrund seines jugendlichen Alters sofort in die Schule gekommen ist und dort die deutsche Sprache gelernt hat, wartet ungeduldig auf den nächsten Schritt, er sagt: *„In Traiskirchen war ich zehn Tage. Dort wurde mir nichts erklärt. Ich bin dann zum Glück in dieses Haus gekommen, hier wurde sofort ein Programm gestartet. Ich machte zuerst einen Deutschkurs, dann ging ich in die Schule und absolvierte den Hauptschulabschluss. Ich will jetzt unbedingt arbeiten. Das ist viel besser. Österreich profitiert. Ich brauche nicht mehr Geld nehmen, ich kann selbst Geld verdienen und Österreich Geld zurückgeben.“*

Während des laufenden Asylverfahrens, das sich in Österreich über Jahre ja sogar über mehr als ein Jahrzehnt hinziehen kann, gibt es für AsylwerberInnen außer der Grundversorgung, die ihnen nur ein Leben am Rand der Gesellschaft zubilligt, keine speziellen Angebote. Lediglich Jugendliche und selbstverständlich Kinder erhalten die Möglichkeit in die Schule zu gehen und so Deutsch zu lernen. Für Erwachsene werden ab und zu gratis Deutschkurse organisiert, aber vielfach liegt es an der persönlichen Einstellung der AsylwerberInnen, ob sie Deutsch lernen wollen oder nicht. Außer der Pflicht, sich an einem bestimmten Ort aufhalten zu müssen und auf das Ergebnis des Asylverfahrens zu warten, gibt es für sie keine Aufgaben. Ihnen wird signalisiert: Ihr seid während des Asylverfahrens nur geduldet.

5.4. „Ich lebe in Österreich wie ein Schwein“ – Keine Chancen auf Arbeit

Die Asyl- und Fremdenrechtsexpertin Katarina Glabitschnig (2011) zieht nach Analyse der geltenden Rechtslage folgendes Resümee bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten von AsylwerberInnen. Sie schreibt: „In Bezug auf das Recht auf Arbeit, welches in

Zusammenschau der in Österreich geltenden Rechtsvorschriften auch für AsylwerberInnen gilt, muss gesagt werden, dass dieses Recht faktisch und rechtlich stark eingeschränkt ist. In den ersten drei Monaten besteht ein direktes Arbeitsverbot für AsylwerberInnen, danach ist der Zugang dermaßen minimiert, dass nicht mehr von einer effektiven Verwirklichung des Rechts auf Arbeit

gesprochen werden kann. Auch wenn sich argumentieren lässt, dass theoretisch die Möglichkeit für AsylwerberInnen zu arbeiten besteht, so ist dies doch sowohl aus rechtlicher, sozialer, psychologischer und ökonomischer Sicht in Österreich nicht sinnvoll ausgestaltet. So fordern auch Organisationen die mit dem Asylfragen“ täglich beschäftigt sind, einen freien Zugang für AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt, da die geltenden Regelungen nicht integrationsfördernd sind und den Weg in die Illegalität eröffnen. (S.20)

Während des zum Teil sehr langen Wartens auf Asyl versuchen AsylwerberInnen neben dem Lernen der deutschen Sprache vor allem eine Erwerbsarbeit zu finden. Das Thema Arbeit zieht sich als dicker roter Faden durch alle Gesprächsprotokolle. Sobald über die geringen Arbeitsmöglichkeiten gesprochen wird, wird nicht selten eine deutliche Kritik am Asylwesen in Österreich laut. Ein Familienvater aus Moldawien, der mit seiner Frau und dem 2-jährigen Sohn bereits neun Jahre in Österreich lebt, formuliert es so: *„Ich bin Schuster und kann Malen und Anstreichen. Ich lebe in Österreich wie ein Schwein. Ich bekomme zu essen und habe ein Dach über dem Kopf, sonst nichts. Ich wartete acht Jahre. In dieser Zeit durfte ich nicht arbeiten. Ich war schon zehn Mal im AMS, dort kennen sie mich, sie sagen, dass ich wieder gehen soll, sie können mich nicht vermitteln, weil ich Asylwerber bin. Dieses Jahr habe ich den negativen Bescheid bekommen, ich habe um humanitären Aufenthalt angesucht. Dort liegt mein Ansuchen schon sieben Monate. Solange ich keinen Bescheid bekomme, kann ich nichts machen. Wenn Österreich sagt, dass sie mich nicht haben wollen, dann fahre ich weiter. Ich darf aber nicht weiterfahren, weil ich wegen Dublin immer wieder nach Österreich zurückgeschickt werde. Ich komme in Schubhaft und bin wieder da. Wenn ich schwarz arbeite, dann müssen die Arbeitgeber 5.000 Euro Strafe zahlen, sie haben Angst und so ist mir auch dieser Weg versperrt. Beim AMS sagen sie: Geh weg! Ich stehe in der Früh auf, esse und lege mich wieder ins Bett. Ich bin dick geworden, seit ich in Österreich lebe. Die Österreicher interessieren sich nicht für uns, es ist ihnen egal, wie wir leben, sie geben uns keine Chance. Wenn ich von der MA 35 das Visum bekomme, gehe ich sofort arbeiten und ziehe hier aus. Meine Frau ist Schneiderin, auch sie könnte sofort arbeiten, aber sie lassen uns nicht.“*

Dieser Mann ist verbittert, er vergleicht sein Leben mit dem eines „Schweines“, das in den modernen Stallungen ebenfalls nur gefüttert wird und ansonsten keinen Freilauf hat. Er reagierte gereizt auf meine Frage, die er in der Tür stehend mit lauter anklagender Stimme

beantwortete. Seine beruflichen Fähigkeiten und die seiner Frau sind nicht gefragt und das AMS ist auch nicht zuständig.

Diese Familie und nahezu alle AsylwerberInnen fühlen sich vom Recht auf Arbeit ausgeschlossen. Wie AsylwerberInnen mit dieser Situation umgehen, welche Alternativen es gibt und wie sie das lange Warten auf Asyl gestalten, steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

|

5.5. Auf Arbeitssuche

Sobald AsylwerberInnen sich in ihrer Unterkunft eingerichtet und orientiert haben, versuchen sie sich zu beschäftigen. Die Einrichtung der Unterkunft nimmt oft nur wenige Tage in Anspruch. Einige malen frisch aus, besorgen sich Secondhand-Möbel und nach und nach kommen TV-Gerät und Musikanlage, die meist ebenfalls im gebrauchten Zustand organisiert werden, hinzu. Bald danach wird nach Arbeitsmöglichkeiten Ausschau gehalten und jede Art von Betätigung gerne angenommen.

Eine Bewohnerin eines Hauses, in dem viele Familien wohnen, hat die Erledigung von Reinigungsarbeiten für ein Entgelt von zehn Euro pro Stunde übernommen. Zweimal die Woche putzte sie jeweils zwei Stunden das Stiegenhaus, den Hof und den Waschraum und verdiente auf diese Weise 80 Euro im Monat. Allerdings konnte sie diese Arbeit nicht behalten, da solche Einkommensmöglichkeiten auch für andere HausbewohnerInnen von großem Interesse sind und daher abwechselnd vergeben werden. So üben mittlerweile andere AsylwerberInnen diese begehrte Reinigungsarbeit aus. Seither hat diese Bewohnerin schon viele Versuche unternommen, anderswo eine Arbeit zu finden. Sie erzählt: *„Ich suche immer Arbeit. Ich habe bei Restaurants gefragt, ob ich in der Küche arbeiten kann, aufräumen, aber sie sagen immer, ohne Papiere geht es nicht. Sie sagen, es kommt die Polizei, sie werden kontrolliert, das kostet sehr viel. Okay, das geht nicht, also muss ich das lassen. Das ist schlecht. Ich kann alles arbeiten, aber ich darf nicht und das ist schwer. Acht Jahre sitze ich in der Wohnung, acht Jahre gehe ich spazieren. Die Touristen und die Leute fragen mich nach einer Gasse, ich weiß alles, weil ich immer spazieren gehe. Aber immer nur spazieren?“*

Weil das Geld aus der Grundversorgung nur das Spazieren ermöglicht, aber kein Kino, keinen Theater- oder Konzertbesuch, würde diese alleinstehende Frau gerne etwas Geld verdienen. Sie wünscht sich *„hier in Wien, der Stadt der Musik, ein schönes Konzert anzuhören, aber das ist zu teuer. Ich kann nur Werbung schauen und am Abend die Nachrichten. Vom Geld, das ich vom Putzen im Haus drei Jahre lang verdient habe, habe ich einen Fernseher gekauft. Ich war sieben Jahre ohne Fernseher.“*

Die Arbeitssuche, die sie intensiv betrieben und mittlerweile wegen anhaltender Erfolglosigkeit eingestellt hat, zeigt, wie sehr sie an einer bezahlten Beschäftigung interessiert ist. Durch das Einkommen aus ihrer dreijährigen Reinigungstätigkeit im Haus konnte sie sich mit dem Kauf eines TV-Gerätes einen lang gehegten Konsumwunsch erfüllen. Zusätzliche Wünsche wie Konzertbesuche sind fern jeder Realisierbarkeit. Sie geht häufig zu Fuß, weil sie sich die Tickets für die Öffis sparen will, wodurch ihr Bewegungsspielraum auf die Pension und die nähere Umgebung beschränkt ist.

Viel Zeit verbringt sie seither vor dem Fernseher. Sie erzählt: *„Ich schaue immer ORF I und ORF II und bin gut über Österreich informiert. Jeden Tag lese ich die beiden Gratiszeitungen „Heute“ und „Österreich“, die ich vorne von der U-Bahnstation hole. Was soll ich sonst machen? Jetzt um 19.00 Uhr beginne ich mit „Wien heute“.* Außer fern zu sehen gibt es keine besonderen Herausforderungen. Ihr Tagesablauf schaut so aus: *„Ich stehe jeden Tag um 7.00 Uhr auf. Jeden Tag putze ich das kleine Zimmer, aber das ist schnell gemacht, ich gehe einkaufen, dann koche und esse ich. Was soll ich sonst tun? Mir ist langweilig.“*

Acht Jahre lang hat diese Asylwerberin außer der Reinigungsarbeit keine Möglichkeit der Beschäftigung gefunden, sie leidet unter der erzwungenen Untätigkeit, die das Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens zu einer belastenden Zeitspanne macht. Würde sie einer Beschäftigung nachgehen, regelmäßig einen Ort außerhalb ihrer Wohnung aufsuchen, wo sie andere Leute treffen und etwas tun könnte, wäre ihre Lebenssituation um vieles besser.

Alleinstehende AsylwerberInnen haben den Vorteil, nur für sich sorgen zu müssen. Kommen Kinder hinzu wird die Situation schwieriger und die Notwendigkeit eines zusätzlichen Einkommens noch größer. Eine Frau aus Nigeria wohnt mit ihren zwei Kindern, die in den Kindergarten bzw. in die Schule gehen in der Pension. Sie erzählt: *„Meine kleinen Kinder fragen mich, warum ich nicht arbeite, warum ich immer zu Hause bin. Die Eltern der anderen Kinder gehen arbeiten. Ich sage ihnen dann, dass ich gerne arbeiten würde, aber keine Papiere bekomme.“*

Ständig fragt sie: *„Wie kann ich Arbeit kriegen?“* Sie beneidet ihre Freundin, die in einem Büro arbeitet und die Arbeitskleidung der Angestellten eines Labors wäscht und trocknet. Während des Aufenthaltes in einer vorigen Pension hat sie eine Ausbildung als Heimhelferin gemacht. Sie haben ihren Namen ins Internet gestellt und die Leute konnten anrufen, wenn sie Hilfe gebraucht hätten. *„Leider wurde das Haus zugesperrt“*, trauert sie dieser Chance nach. Seither weiß sie, dass sie gerne als Haushaltshilfe oder als Pflegerin arbeiten würde. Sie klagt: *„Jeder Tag ist gleich, es gibt nichts Neues, es ist langweilig. Die Kinder machen das Leben auch nicht einfacher. Sie schlafen am Wochenende nicht länger, stehen wie immer um 6.00 Uhr auf und sagen: Ich soll aufstehen (sie lacht). Wenn ich nicht aufstehe, sagen sie: Wir brauchen etwas zu essen, wir haben Hunger.“*

Ohne Arbeit zu sein empfindet sie als Diskriminierung, sie stellt dabei Vergleiche aus der Tierwelt an und sagt: *„Die Tiere arbeiten auch, die Ameisen bewegen sich den ganzen Tag, sie suchen Fressen, alle arbeiten. Gut, es gibt eine Zeit, da braucht man auch Ruhe, aber immer sitzen, das geht nicht.“*

Über viele Jahre nichts tun zu dürfen außer in mehr schlechten als rechten Unterkünften mit einer minimalen Versorgung auf eine Entscheidung im Asylverfahren zu warten, wird als psychische Belastung erlebt. So macht sich eine Asylwerberin aus Tschetschenien große

Sorgen um ihren Mann, wenn sie sagt: *„Er hat psychische Probleme. Er hat sich im Vergleich zu früher verändert. Er hat immer darunter gelitten, in Österreich nicht arbeiten zu dürfen. Jetzt ist er nervös geworden. Früher hat er schwarz gearbeitet, aber seit die Schwarzarbeit nicht mehr möglich ist, sitzt er nur mehr zuhause und hat schlechte Laune.“* Einem unbegleiteten Jugendlichen sind psychische Probleme ebenfalls bestens bekannt, er erzählt: *„Ich kenne Leute, die sind deppert geworden, weil sie keine Arbeitsmöglichkeit hatten. Ich bin auch nervös, ständig kreisen meine Gedanken darum, ob ich richtig gehandelt habe. Ich frage mich, wie es weitergeht, ich habe oft Albträume, kann nicht lange schlafen, werde oft wach. Alles dreht sich im Kopf. Warum muss ich solange warten? Warum darf ich nicht etwas tun? Ich möchte zuerst eine Lehre machen und mich danach weiter bilden und vielleicht Techniker, Manager werden oder in einer Bank arbeiten. Ich mache mich vielleicht selbstständig und mache ein Import-Export Geschäft auf, ich möchte Wirtschaft studieren. Aber alles der Reihe nach. Ich will ein normales Leben führen mit Wohnung und Familie. Jetzt ist mein Leben nicht normal, weil ich keinen Status habe, darf ich nicht arbeiten.“*

Die Aussichtslosigkeit auf eine Beschäftigung, die Hinweise auf Langeweile und Fadesse bestätigen die psychische Belastung. Arbeit ist für AsylwerberInnen mehr als bloß zusätzliches Einkommen, sie ist ein Signal gebraucht und anerkannt zu werden. Werden diese wichtigen menschlichen Bedürfnisse nicht befriedigt, nagt das schwer am Selbstbewusstsein der Betroffenen. Eine Mutter von zwei Kindern, die sich immer um eine Arbeit bemüht und trotz ihrer Fehlschläge nicht aufgibt, macht es vor allem aus folgenden Gründen: *„Wenn man nur sitzt und nichts tut und nicht arbeitet, wird man krank. Ich würde verrückt werden, ich würde keine Leute kennen lernen, mein Hirn würde einschlafen, das geht nicht. Ich bin nicht gesund, weil ich so viel Stress habe. Ich denke an die Kinder, damit sie einmal eine bessere Zukunft haben, aber sie brauchen auch gesunde Eltern, sonst bringt ihnen das nichts. Was kann ich noch machen, um Österreich zu überzeugen, dass ich hier gerne arbeiten und leben will?“*

Der Ausschluss von Arbeitsmöglichkeiten wird gleich gesetzt mit einem Ausschluss aus der Gesellschaft. Solange es nicht gelingt, ein normales Leben zu führen, zu dem eine regelmäßige Beschäftigung zählt, sehen die AsylwerberInnen keine Zukunft. Der Wunsch nach Arbeit ist vor allem unter Eltern mit Kindern sehr hoch, denen sie ein Vorbild sein und die sie gut versorgen möchten. Es geht aber auch um ein selbstbestimmtes Leben, das über eine Erwerbsarbeit gesichert werden kann. Eine Mutter erzählt: *„Alle Kinder gehen in den Kindergarten, also bleibt Zeit, damit entweder mein Mann oder ich einer Arbeit nachgehen. Ich will unbedingt arbeiten, ich will nicht in einer Abhängigkeit leben, ich möchte selbst Geld verdienen. Das gehört zu meiner Lebenseinstellung.“*

Ich bin ein positiv denkender Mensch, ich nütze die Zeit, so gut es geht. Wenn ich keine Arbeit bekomme, lerne ich Deutsch. Es gibt sehr viele Leute, die schon zehn Jahre hier leben und kaum Deutsch sprechen. Ich lernte vom Fernseher, mein Mann machte den Führerschein. Einige wollen nichts tun, das verstehe ich nicht. Sie wollen auch nichts lernen, was noch schlechter ist.“

Einige AsylwerberInnen haben die Hoffnung auf Arbeit mit der „weißen Karte“ aufgegeben. Sie machen auch sonst nichts, um bei einem positiven Bescheid eventuell bessere Startmöglichkeiten zu haben. Sie sind enttäuscht und ziehen sich zurück. Deutlich lässt sich dieser Rückzug oft am laufenden TV-Programm erkennen. AsylwerberInnen, die die Hoffnung aufgegeben haben ihre Erwerbsziele in Österreich zu erreichen, sehen TV-Programme ihrer Herkunftsländer und stellen ihre Versuche Deutsch zu lernen ein. Andere, die ihre Perspektive in Österreich sehen, schauen vorwiegend österreichische Programme und lesen österreichische Tageszeitungen, vor allem diejenigen, die es gratis gibt.

Besonders AsylwerberInnen aus Afrika sehen kaum Möglichkeiten einer legalen Beschäftigung. Herr Z. aus Sierra Leone ist 2004 nach Österreich gekommen. Er lebt acht Jahre in diesem Land und sagt wiederholt, dass er hier nicht fair behandelt wird. Als Afrikaner spürt er viel Ablehnung. In der U-Bahn bleiben die Leute lieber stehen, als sich auf die freien Plätze neben ihm zu setzen. Sie haben Angst vermutet er, dass er ihnen die Handtaschen raubt oder sie beißt. Wenn er mit dem Fahrrad zu den nahen Gärtnereien fährt und fragt, ob es eine Arbeit für ihn gibt, dann schrecken die Arbeiter vor ihm zurück. Sein Lebensgefühl beschreibt er so: *„Ich weine oft in der Nacht, weil ich mich eingesperrt fühle. Ich habe keine Chance. Ich will nicht in andere Länder weiterreisen, wie es Kollegen oft tun. In Spanien hat es vor einigen Jahren Möglichkeiten gegeben, am Bau zu arbeiten, aber das geht jetzt nicht mehr. In Italien ist es möglich, bei der Tomatenernte zu helfen. In Österreich geht fast nichts außer ab und zu Straßen kehren. Ich würde gerne arbeiten, würde gerne was tun und Steuern zahlen. Über Afrika wird immer gesagt, dass dort Korruption herrscht, das stimmt. Aber wenn man sich die Schlagzeilen in Österreich anschaut, dann ist das auch hier nicht anders. Die geben viel Geld aus und uns lassen sie in einem Holzhaus mit schlechten Toiletteanlagen schlafen.*

Wenn ich privat wohnen will, dann bekomme ich zwar 290 Euro, aber das ist zu wenig, weil man ja Geld für Provision und Kautions braucht. Das geht sich nicht aus. Ohne Arbeit habe ich keine Chance. Selbstständig zu arbeiten geht. Einige verkaufen Zeitungen, aber da verdient man wenig. Einigen von uns ist es egal, sie versuchen mit irgendwelchen Sachen Geld zu machen. Ich bin ehrlich, möchte keine krummen Geschäfte tätigen. Eine Frau hat neben mir in der U-Bahn ihr iPhone liegen lassen, ich habe es ihr nachgetragen. Am Schwarzmarkt hätte ich damit 50 Euro verdienen können, aber die 50 Euro sind bald

verbraucht. Das ist keine Lösung, ich will eine normale Beschäftigung. Alle reden von Integration und dann lassen sie uns nicht arbeiten.

Wir aus Afrika fühlen uns abgelehnt, weil wir eine andere Hautfarbe haben. Ein Sprichwort heißt: Lerne einem Menschen zu fischen, anstatt ihm einen Fisch zu geben. Hier bekommen wir immer nur kleine Fische, wir dürfen nicht arbeiten, wir haben keine Möglichkeit selbst etwas aufzubauen. Ich will eine Wohnung, eine Familie, ein normales Leben - mehr will ich nicht.

Die Österreicher sind verschlossen und geben vor allem Menschen aus Afrika kaum Chancen sich zu integrieren. Ich fühle mich wie in einem offenen Gefängnis.“

Der junge Mann zählt einige Stationen auf, wo er sich unfair behandelt sieht. Er ist 2004 nach Österreich gekommen, war zuerst in Traiskirchen, dann kurz in einem Haus vom Roten Kreuz und wohnt jetzt seit 2005 in einer Barackensiedlung. Er hat kurze Zeit als Straßenkehrer gearbeitet, aber weil diese Tätigkeit auch andere Kollegen ausüben wollen, geht das nur mehr für eine kurze Zeitspanne. Trotz aller Bemühungen eine Arbeit zu bekommen, wurde er immer wieder abgewiesen. Jetzt muss er schon acht Jahre mit fünf Euro pro Tag das Auslangen finden. Ein Fahrschein kostet zwei Euro, er hat schon zweimal negativ bekommen, aber die Anwaltskosten belaufen sich dennoch auf 700 Euro. Jeden Monat überweist er seinem Anwalt 50 Euro. Mit dem restlichen Geld muss er sehr sparsam umgehen, damit er zu essen und zu trinken hat. Er fährt kaum mit den Öffis, sondern geht fast überall hin zu Fuß.

Ein Kollege von ihm hält sich ebenfalls schon elf Jahre in Österreich auf. Er sagt: *„Ich bin schon ganz narrisch, weil es keine Arbeit für mich gibt. Ich war in stationärer Therapie beim Grünen Kreis. Die Therapie habe ich nach fünf Monaten, einen Monat vor Schluss, abgebrochen, weil es Streit gab. Ich will die Therapie ambulant beenden. Weil ich nicht arbeiten darf, drehe ich durch. Die beste Therapie für mich wäre Arbeit, aber die gibt mir niemand.“*

Ein Mann aus Ghana, der seit acht Jahren in Österreich lebt, hat die Arbeitssuche aufgegeben. Er zieht folgenden Schluss: *„Es gibt für uns keine Chance auf Arbeit, auch nicht mit der weißen Karte. Wenn Sie mir sagen, wo es eine Arbeit gibt, stehe ich sofort auf und mache die Arbeit. Aber es gibt keine Chance.“*

Während er das sagt, repariert er eine kaputte Stehlampe, die er heute neben einem Metallcontainer gefunden hat. Er hat bereits eine reparierte Lampe neben seinem Bett stehen. Weil er sonst keine Arbeit findet, versucht er mit dieser Art von Beschäftigung Sinn in sein Leben zu bringen. Ein anderer Kollege hat sich auf die Reparatur von Modems spezialisiert und berichtet, dass er eines wieder herstellen konnte, das zweite leider nicht. Ein anderer Asylwerber aus Somalia setzt vor allem Fahrräder instand. Weil sich keine Arbeitsmöglichkeit am österreichischen Arbeitsmarkt anbietet und das Suchen nach Arbeit

vor allem für Menschen aus Afrika meist ergebnislos verläuft, versuchen sie sich mit derlei Instandsetzungsarbeiten zu beschäftigen. Andere Musizieren oder Malen mit Farbstiften afrikanische Motive und ein Asylwerber aus Cote d'Ivoire ist stolz auf einen Schuhlöffel und einen Würfel aus Draht, den er in seinen Praxisstunden während seines einjährigen HTL-Besuchs gefertigt hat.

Unbegleitete Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen seit Herbst 2012 dieses Jahres eine Lehrausbildung machen. Doch diese Option hat einige Haken, wie ein Betreuer erzählt: *Eine Lehre ist nur theoretisch möglich. Das steht nur auf dem Papier. An eine Lehre werden viele Bedingungen geknüpft. Eine Firma kann einem Asylwerber einen Lehrplatz anbieten, muss aber begründen, warum sie gerade diesen jungen Menschen nimmt und keinen anderen, der nicht Asylwerber ist. Wir haben bis jetzt keinen einzigen Fall, wo wir sagen können, das hat funktioniert. Wenn die Jugendlichen einen Status haben, also positives Asylverfahren oder subsidiären Schutz, dann können sie eine Berufsausbildung machen. Die Lehre wird vom AMS immer nur dann gefördert, wenn man Zugang zum Arbeitsmarkt hat.*“ Damit eröffnen sich für Jugendliche wieder keine neuen Perspektiven. Ein 18-jähriger Afghane erzählt voll Hoffnung: *„Ich habe mich bereits bei den ÖBB in der Lehrwerkstätte angemeldet. Ich hoffe, sie nehmen mich. Vielleicht mache ich noch einen Deutschkurs. Wenn ich Arbeit habe, kann ich endlich normal leben. Nach der Lehre schaue ich dann weiter.“*

Sein 19-jähriger Kollege ist bereits sehr frustriert, er sagt: *„Ich komme mir vor wie ein einjähriges Kind, das nichts tun darf. Ich will nach vorne gehen, nicht stehen. Ich will weiter in die Schule gehen, ich will was tun und Geld verdienen.“*

Der junge Mann stellt seine unbefriedigende Lebenssituation schließlich so dar: *„Meine erste Strafe war, dass ich in Afghanistan geboren worden bin. Dort gibt es keine Möglichkeiten und das Leben ist gefährlich. In Österreich fühle ich mich sicher, ein halbes Jahr war ich froh, es nach Österreich geschafft zu haben, aber seither habe ich das Gefühl, dass ich ein zweites Mal bestraft werde. Gut, zum Glück bin ich nach Wien gekommen. Es wird erzählt, dass einige Leute nach Tirol kommen, die sehen dort nur die Berge und sonst gar nichts. Da geht es uns schon besser, obwohl unsere Möglichkeiten begrenzt sind. Den Hauptschulabschlusskurs und die Deutschkurse haben sie uns angeboten, es fehlt aber die Arbeit.“*

Minderjährige AsylwerberInnen haben derzeit die Möglichkeit in die Schule zu gehen, einen Hauptschulabschluss zu machen und ihnen wird auch ein Kontingent von 200 Deutschstunden zugestanden. Wenn sie die Schulausbildung abgeschlossen haben und längst sehr gut Deutsch sprechen, stehen sie jedoch an. Der Arbeitsmarkt bleibt ihnen zwar nicht theoretisch aber praktisch versperrt. Ein Betreuer führt aus: *„Die Jugendlichen dürfen*

jetzt laut Verordnung eine Lehre machen, aber es stehen ihnen nicht alle Berufe offen, nur Mangelberufe. Was Mangelberufe sind, ist unklar. Das ist Ländersache. Ich finde es schade, dass man das nicht generell geregelt hat. So wird es wieder kompliziert, die Anwender, die Sachbearbeiter kennen sich nicht aus, es gibt dann wenig Nachfrage. Solche Verordnungen sind zwar im Grundton zu begrüßen, aber wenn sie so kompliziert werden, dann bleibt es fast totes Recht. Und da frage ich mich schon, was das bringen soll, wenn sich nichts ändert. Das ist doch die Arbeitszeit von zahlreichen Beamten, die sich damit viele Stunden beschäftigt haben, nicht wert.“

5.6. Fehlende soziale Kontakte

Unbegleitete Jugendliche, die allein in Österreich leben, sind völlig auf sich gestellt. Die Aussage sich wie ein *einjähriges Kind* zu fühlen, weist neben dem Gefühl der Ohnmacht auch auf die isolierte Lage dieser meist männlichen jungen Menschen hin. Während der Gespräche mit ihnen kommen häufig folgende Sätze vor: *„Ich habe noch keinen Kontakt zu meiner Familie herstellen können. Ich weiß nicht, was zuhause los ist.“*

Zur Familie im Herkunftsland gibt es meist keine Verbindungen und auch in Österreich fühlen sich die jungen Leute eingesperrt. Die sozialen Kontakte beschränken sich auf die MitbewohnerInnen und auf das Betreuungspersonal im Haus.

Sehr geringe soziale Kontakte treffen auf viele AsylwerberInnen zu. Der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt reduziert die sozialen Kontaktmöglichkeiten, zusätzlich verstärkt werden sie durch eine fehlende Förderung der Sprachkompetenzen.

Wie wichtig für AsylwerberInnen soziale Kontakte sind, zeigt sich an vielen Beispielen. In erster Linie werden die sozialen Kontakte zur eigenen Community hergestellt und gepflegt. Manche AsylwerberInnen nehmen regelmäßig an den religiösen Ritualen ihrer Religionsgemeinschaft teil, wo nach den Gottesdiensten geredet, gemeinsam gegessen und gefeiert wird.

Eine alleinstehende Frau aus der Mongolei sucht diese Orte, wo sich ihre Landsleute treffen, nicht auf, weil, wie sie sagt, *dort viel getrunken wird*. Außerdem will sie vor allem Kontakte zur einheimischen Bevölkerung knüpfen und sich nicht immer *in den eigenen Kreisen* bewegen. Auch deshalb sucht sie Arbeit, weil über diese Schiene der Zugang zu Teilen der österreichischen Bevölkerung leichter möglich ist.

Über eine Betreuungsperson hat die Bewohnerin den Kontakt zu einer Pensionisten gefunden, die sie regelmäßig besucht. Einmal im Monat ruft die alte Dame an und lädt sie für den nächsten Tag auf einen Kaffee bei ihr zuhause in Klosterneuburg ein. Das Geld für die Fahrt hin und retour legt sich die Asylwerberin immer zur Seite, weil sie nie weiß, wann der Anruf kommt. Sie erzählt: *„Die Dame ist 75 Jahre alt, sie ruft an, fragt, ob ich morgen um*

10.00 Uhr bei ihr sein kann, ich sage ja und fahre am nächsten Tag hin. Wir trinken einen Kaffee, reden miteinander und dann tschüss, baba. Das sind kleine Abwechslungen. Ich muss mit dem Bus nach Klosterneuburg fahren, sitze eine halbe Stunde bei ihr, dann ist das schon wieder vorbei.“

Dieser soziale Kontakt ist nicht das Gelbe vom Ei, dennoch nimmt sie diese Einladungen gerne an, um ein wenig Abwechslung in ihr Leben zu bringen.

Sozialen Kontakt hat sie auch zu ihren Verwandten in der Mongolei. Einmal im Monat investiert sie einen Euro in einem Internetcafé, um sich mit ihrer Schwester und ihrem Schwager zu unterhalten. Sie würde auch gerne mit ihrem Mann korrespondieren, aber dieser ist seit seiner Abschiebung aus Österreich vor einem Jahr spurlos verschwunden. Niemand weiß, wo er sich aufhält, obwohl sie vereinbart hatten, dass sie weiter in Kontakt bleiben. Meine Gesprächspartnerin fürchtet, dass ihr Mann in einem Gefängnis sitzt. In diesem Zusammenhang äußert sie erstmals leise Kritik am Vorgehen der Fremdenpolizei. Sie erzählt: *„Wir haben uns hier in Wien kennen gelernt und 2006 geheiratet. Vier Jahre haben wir zusammengelebt. Die Hochzeit am Standesamt im 3. Bezirk hat 135 Euro gekostet. Am 17. Jänner 2004 ist er nach Wien gekommen, 2010 war sein Interview fertig, alles abgeschlossen. Von einem Tag auf den anderen sagten sie: Mein Mann muss jetzt weg, morgen ist der Flug. Ich weiß nicht, wo mein Mann lebt, was mit ihm los ist, ich habe keine Ahnung. Menschenrecht auf Familie - gibt es das nicht? Die hätten doch warten können, bis mein Interview fertig ist, dann hätten sie uns beide abschieben können, warum wird ein Ehepartner fertig gemacht, alles abgeschlossen und er abgeschoben und warum ist das bei mir anders? Das verstehe ich nicht. Es gibt keinen Kontakt.“*

Ihr engster sozialer Kontakt, den sie zu ihrem Mann hatte, wurde durch die Abschiebung abrupt abgebrochen. Eine solche Vorgehensweise österreichischer Behörden die geltende Gesetze zu exekutieren, die dem Grundrecht auf Familienleben widersprechen, macht den Aufenthalt in Österreich noch schwieriger als er ohnehin ist.

Ehepaare werden getrennt, der Kontakt zur Familie in den Herkunftsländern gestaltet sich oft schwierig bzw. ist nicht möglich, das Arbeiten wird AsylwerberInnen nicht erlaubt. Was bleibt ist das Warten, das bedrückend lange Warten in weitgehender sozialer Isolation auf die Entscheidung der Asylbehörde.

5.7. „Das Komische in Österreich ist, im Gefängnis gibt es eine Arbeit, aber außerhalb nicht“ – Arbeit mit „weißer Karte“

Wie bereits deutlich gemacht werden konnte, haben AsylwerberInnen wenig bis keine Möglichkeiten in Österreich einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen. Wenn

AsylwerberInnen von ihren tatsächlichen Beschäftigungszeiten in Österreich erzählen, dann handelt es sich meist um keine regelmäßigen Arbeiten sondern um zeitlich beschränkte Kurzzeitarbeit. So hat die Frau aus der Mongolei drei Jahre lang jeweils vier Stunden in der Woche eine Reinigungsarbeit erledigt, in Thalham können kräftige Asylwerber ein paar Euro beim Rasenmähen verdienen. Ansonsten ist bisher nur angedeutet worden, dass es die Möglichkeiten von nicht dokumentierter Beschäftigung gibt.

Wenn arbeitsfähige und -willige Frauen und Männer alles unternehmen, eine Arbeit zu suchen, sie aber keine finden, ist es nachvollziehbar, dass sie andere Beschäftigungsmöglichkeiten ins Auge fassen, um dem zermürbenden Zustand des Wartens ein Ende zu bereiten. Fast jede noch so ungünstige Gelegenheit wird genützt, um Abwechslung ins Leben und Geld in die Tasche zu bringen.

In der Folge wird über bezahlte Arbeitserfahrungen und unbezahlte Betätigungsfelder von AsylwerberInnen berichtet. Nicht selten kommt es dabei zu einer Kombination aus legalen und nicht gemeldeten Beschäftigungsformen, wie folgender Fall beweist:

Ein junger Mann aus Nigeria erzählt, dass er bereits elf Jahre in Österreich lebt und führt weiter aus: *„Meine einzige Arbeit, die ich in Österreich gemacht habe, war im Gefängnis. Weil es keine Arbeit für mich gegeben hat, habe ich Drogen verkauft. Ich weiß schon, dass man deswegen keine illegalen Sachen machen darf, aber es ist nun mal so gewesen. Ich halte das Herumsitzen nicht aus, ich kann nicht in den Tag hinein leben, ich möchte etwas tun und es hat keine andere Möglichkeit gegeben. 2006 bis 2008 bin ich das erste Mal eingesperrt. Ich bin im April aus dem Gefängnis gekommen und hatte nichts, keine Grundversorgung, nichts. So habe ich wieder Drogen verkauft und schon im August musste ich die nächste Haftstrafe antreten.*

Im Gefängnis hat es Arbeit gegeben, das hat mir sehr gut gefallen. Ich habe zuerst in der Stufe A gearbeitet, dann bin ich in die Stufe B aufgestiegen und zum Schluss schaffte ich sogar Stufe C, weil ich so fleißig gewesen bin. Ich habe 500 Mausefallen am Tag zusammengebaut, ab und zu habe ich auch 600 bis 700 geschafft. Diese Arbeit ist mir gelegen, ich war sehr schnell dabei, nur so konnte ich in die Stufe C gelangen.

Beim ersten Gefängnisaufenthalt war ich noch nicht so gut, aber weil ich wieder in dasselbe Gefängnis gekommen bin, wusste ich schon wie das geht und so schaffte ich es, zwischen 2008 und 2011 auf die Stufe C zu kommen. In der Stufe A bekommt man 110 Euro – 120 Euro, in der Stufe B 120 Euro - 150 Euro und in der Stufe C verdiente ich 180 Euro. Zum Schluss hatte ich 1.329,84 Euro brutto. In Österreich ist es komisch: Im Gefängnis gibt es Arbeit, draußen nicht.

Eigentlich hätte ich Anspruch auf Arbeitslosengeld, aber die Fremdenpolizei hat mir das Aufenthaltsrecht entzogen. Deswegen habe ich nach dem Gefängnis kein Arbeitslosengeld

bekommen, obwohl ich eingezahlt habe. Ich bin jetzt bis 2013 nur geduldet. Dieser Aufenthaltsstatus ist sehr ungünstig für eine Beschäftigung. Der Aufenthalt ist befristet und so wie es aussieht leider nicht mehr weiter verlängerbar.“

Die einzige legale Arbeit neben einer kurzzeitigen Gemeinwesenarbeit hat dieser Mann während seines Strafvollzugs ausgeübt, wo er es beim Zusammensetzen von Mausefallen zu großer Meisterschaft gebracht hat. Außerhalb des Gefängnisses hat dieser junge umtriebige Mann, der das untätige Warten nicht aushält, das Angebot Drogen zu verkaufen genutzt. Wenn es keine anderen Erwerbsquellen gibt, haben es Drogenkartelle leicht immer wieder neue „Mitarbeiter“ zu finden.

Ein 38jähriger Mann aus Cote d'Ivoire lebt seit zehn Jahren in Österreich. In diesem langen Zeitraum hat er den Hauptschulabschluss gemacht, er hat sogar ein Jahr in einer HTL verbracht, die Schule aber wieder aufgegeben, weil er nicht mitgekommen ist. Es fehlten ihm die notwendigen Deutschkenntnisse. Er hat insgesamt nur wenige Wochen gearbeitet, einmal am Friedhof für 4,50 Euro die Stunde und 2004 hat er Schnee geschaufelt. Einmal war er auch als Straßenkehrer für die MA 48 im Einsatz, sonst hat er keine Arbeitserfahrungen sammeln können. Eine illegale Beschäftigung kommt für ihn nicht in Frage. Er sagt: *„Ich will keine Geschenke haben. Selbst wenn ich 2.000 Euro geschenkt bekommen würde, hätte ich damit keine Freude. Ich hätte mehr Freude, wenn ich selbst 1.000 Euro verdienen könnte.“*

Die Beschäftigungsbilanz dieses Mannes, der im Alter von 28 Jahren nach Österreich gekommen ist, schaut dürrtig aus. Innerhalb von zehn Jahren hat er sich lediglich ein wenig Bildung erworben aber keine berufliche Ausbildung gemacht. Außer einigen Kurzeiteinsätzen im Zuge von minimalen kommunalen Beschäftigungsprogrammen konnte der junge Mann keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen. Er schämt sich, von Almosen leben zu müssen und würde gerne selbst aktiv etwas beitragen, um dem Staat Österreich nützlich zu sein.

5.8. Saisonarbeit und kommunale Beschäftigung

Ein Asylwerber aus Georgien, der bereits zehn Jahre in Österreich lebt, hat sich während des langen Wartens auf Asyl einen guten Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten in Österreich verschafft. Er erzählt: *„Auf den ersten Blick ist es eigentlich nicht so schlimm. Wir dürfen hier als Saisonarbeiter arbeiten. In Wien ist das schwierig, weil es von den Quoten abhängt und da in Wien viele Ausländer leben, sind die schnell erfüllt. Die Quotenregelung gilt für ganz Österreich. Also wenn man eine Saisonarbeit findet, dann heißt das noch nicht,*

dass man dort arbeiten darf. Es gibt die Quotenregelung und die ist abhängig von der Arbeitslosenrate.

Im Westen von Österreich ist das dennoch kaum ein Problem. Ich kenne sehr viele Kollegen, die als Saisonarbeiter beschäftigt sind. Ein Beispiel ist mein Bruder: Er lebt in Bad Gastein und hat als Abwäscher angefangen. In der Folge hat er das Recht bekommen, vier Saisonen durchzuarbeiten und durfte danach normal weiter arbeiten. Später war er in einer Schifabrik beschäftigt. Inzwischen haben er und seine Familie das Bleiberecht bekommen. Er arbeitet, seine Frau arbeitet und die Tochter geht in die Schule. Die leben ganz normal, sie leben wie Österreicher. In Bad Gastein leben viele Menschen aus Georgien.“

Das ist das einzige Beispiel, das mir geschildert wurde, wie es funktionieren könnte, wenn AsylwerberInnen bereits während ihres Wartens auf den Ausgang ihres Asylantrages einer Arbeit nachgehen könnten. Über eine keineswegs leicht zu findende Saisonarbeit schaffen es AsylwerberInnen in der Regel kaum, sich mit ihren besonderen Fähigkeiten und ihrer hohen Motivation am österreichischen Arbeitsmarkt zu etablieren. Das kleine Fenster „Saisonarbeit“ kann in Ausnahmefällen zum Türöffner werden. Über eine regelmäßige Beschäftigung entstehen soziale Kontakte zu InländerInnen, die Sprachkompetenz nimmt zu und ein Integrationsprozess setzt sich in Gang, an dessen Ende eine Niederlassung steht. Einige Kommunen bieten AsylwerberInnen, die in Pensionen untergebracht sind, Beschäftigungen in geringem Stundenausmaß an. Sie werden zum Beispiel bei der Straßenreinigung oder bei der Pflege von Friedhöfen herangezogen und dafür mit 4,50 Euro die Stunde entlohnt. Diese Angebote werden gerne angenommen, aber da sie auf nur wenige Wochen im Jahr beschränkt sind, sind diese bezahlten Tätigkeiten sprichwörtlich oft nicht mehr als ein „Tropfen auf dem heißen Stein“.

5.9. Ehrenamtliche Tätigkeit

Eine weitere Option der Beschäftigung bietet eine ehrenamtliche Tätigkeit. Diese Form der Arbeit bringt den AsylwerberInnen zwar kurzfristig keinen finanziellen Gewinn, aber Abwechslung in ihr Leben. Vor allem erweitert sie die sozialen Kontakte, was sich längerfristig in Bezug auf legale Beschäftigungsmöglichkeiten günstig auswirken kann. Diese Zusammenhänge lassen sich aus den folgenden Beispielen gut ablesen.

Dem Georgier, dessen Antrag nach zehn Jahren Aufenthalt in Österreich noch immer nicht abgeschlossen ist, war nie „langweilig“, wie er sagt und er ergänzt: *„Ich arbeite zwar nicht, bin aber immer beschäftigt. Ich bin mit Leuten zusammen und übernehme ehrenamtlich Dolmetschaufgaben.“*

Ich hätte Österreich in den letzten zehn Jahren mehr nützen können, wenn mir dieser Staat die Möglichkeit dazu gegeben hätte. Jeden Frühling gibt es die Aktion: Wien räumt auf. Ich nehme immer daran teil. Ich wohne hier, ich mache was. Angefangen habe ich mit der ehrenamtlichen Arbeit schon im Jahr 2002, da hat es die Überschwemmungen an der March gegeben, damals konnte ich kaum Deutsch aber ich habe ein wenig Englisch gesprochen. Mit meinen dürftigen Sprachkenntnissen bin ich nach Niederösterreich gefahren und habe dort geholfen, weil mich Österreich aufgenommen hat. Es ist mir immer klar gewesen, dass ich dafür auch was leisten muss.

Viele Flüchtlinge haben Vorurteile, das war auch ein Grund. Ich habe mich immer dagegen gewehrt. Die Österreicher sind nicht so, wie ihr sie darstellt, das sind ganz normale Menschen, sage ich immer. Dieses Land nimmt uns auf, lässt uns hier leben, da muss man dankbar sein und das auch dementsprechend respektieren. Das trifft nicht nur auf mich zu, sondern auf alle. Ohne das Recht auf Arbeit habe ich das getan. Trotzdem habe ich Österreich immer verteidigt, obwohl ich noch nützlicher hätte sein können. Ich habe nichts gegen Österreich und bis jetzt bin ich immer noch verliebt in diese Gesellschaft. Dieses ganze Staatssystem habe ich immer respektiert, aber es könnte noch besser sein, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, hier auch zu arbeiten.

In diesen zehn Jahren habe ich mit den Versicherungen zusammen insgesamt rund 50.000 Euro bekommen, 4.000 kriege ich pro Jahr und dazu kommen noch die Leistungen von der WGKK. Also das ist die Rechnung, das sind die Zahlen. Ich hätte durch eine Lohnarbeit Österreich nichts gekostet, sondern im Gegenteil Österreich geben können. Für mich war es immer wichtig, dass alles korrekt abläuft. Lieber bin ich ein wenig hungrig, als dass ich mich von meinem geraden Weg abbringen lasse.

27 Jahre war ich, als ich hierhergekommen bin, jetzt bin ich 37 Jahre alt. Ich habe keine Familie planen können, ich wollte niemandem zu nahe kommen. Das geht nicht, man kann nicht planen, wenn nichts sicher ist.“

Dieser Asylwerber macht die ehrenamtliche Arbeit aus Dankbarkeit dafür, dass er nach Österreich kommen und hier entgegen seiner Absicht zehn Jahre ohne feste Erwerbsarbeit von den Steuermitteln unseres Staates leben musste. Seine Rechnung sagt deutlich, dass Österreich nicht nur aus sozial-humanitären Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen mit seinem Arbeitsverbot für AsylwerberInnen völlig falsch liegt.

Viele AsylwerberInnen erzählen, dass sie ehrenamtliche Tätigkeiten gerne annehmen und ausüben. Sie erweitern ihre dringend notwendigen sozialen Kontakte und verbessern ihre Sprachkompetenz. Ehrenamtliche Arbeit macht es erforderlich, dass AsylwerberInnen die Wohnung verlassen und sich dem gegebenen Anlass entsprechend kleiden.

In einem Haus, in dem viele AsylwerberInnen mit Familie wohnen, gibt es das Angebot in einem SeniorInnenclub ehrenamtlich tätig zu sein. Dem Club ist geholfen, weil dadurch eine gute Betreuungsdichte erreicht werden kann und den alten Menschen auch, weil sie jemanden haben, der sich um sie kümmert. Eine Asylwerberin erzählt: *„Wer Lust hat, kann freiwillig einmal pro Woche die Heimbewohner besuchen und sie betreuen. Ich habe sofort ja gesagt. Wir betreuen die Leute, spielen, tanzen und ich kann viel von den alten Leuten lernen. Solche Arbeiten mache ich gerne.“*

Einige Frauen sind, was die ehrenamtlichen Tätigkeiten anlangt, sehr aktiv. Frau L., die in ihrem Herkunftsland Informatik studiert hat, besucht nicht nur einmal pro Woche die alten, pflegebedürftigen Menschen, sie ist auch sonst sehr rege. Sie erzählt: *„Ich bin in vielen Vereinen tätig. Ich habe 2009 hier im Haus einen Computerkurs angeboten. Weil ich aber wegen meines Aufenthaltes viele Probleme hatte, hatte ich keine Zeit mehr, diesen Kurs weiter zu führen. Wenn ich was weiß, gebe ich gerne mein Wissen weiter, ich habe den Mitbewohnern gezeigt, wie man den PC bedient. Wir leben im 21. Jahrhundert, da muss jeder wissen, wie das geht.“*

Ich bin auch bei einem Netzwerk dabei, das Forschung von Kindern fördert, es gibt Workshops, eine Sommerakademie, wo ich aktiv mitmache. Ich bin Mitarbeiterin im Verein „Skyinternetnetzwerk“. Ich arbeite auch bei der Kinderuni Wien mit. Ich habe sogar einen Dienstvertrag. Ich bin sehr dankbar, dass mir die Vereinsvorsitzende diese Möglichkeit gegeben hat. Die Kinderuni Wien organisiert viele Veranstaltungen. Wir überlegen uns, welche Themen wir den Kindern anbieten sollen. Ich als Ausländerin kann Vorschläge einbringen. Zum Beispiel habe ich folgenden Vorschlag gemacht: Was ist der Unterschied zwischen Österreich und Georgien? Wir haben gesehen, dass die Kinder sehr interessiert gewesen sind. Am Anfang waren sie schüchtern, aber zum Schluss wollten sie alles wissen. Die Kinder sind zwischen neun und zwölf Jahre alt. Ich habe den CD-Computerführerschein gemacht, ich lerne seit zwei Jahren Englisch an der Volkshochschule.“

Dieses breite Spektrum an Aktivitäten lässt keine Langeweile aufkommen. Dennoch schwebt über Frau L. und ihrer Familie die Angst vor der Abschiebung. Nachdem ihr Asylantrag letztinstanzlich abgelehnt wurde, bleibt ihr nur mehr die Hoffnung auf eine positive Antwort auf ihren Antrag auf „humanitären Schutz“. Sobald sie diesen bekommt, sagt sie, ziehen sie aus der Pension aus und nehmen sich eine eigene Wohnung. Aufgrund ihrer guten Kontakte über ihre zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten ist ihr bereits eine fixe Anstellung versprochen worden.

Eine andere Asylwerberin sagt: *„Ich bin zum AMS gegangen und habe gesagt: Ich darf 310 Euro verdienen, wie geht das bitte ohne Arbeitsbewilligung? Haben sie vielleicht eine Arbeit? Nein, so etwas gibt es nicht. Asylwerber dürfen nicht arbeiten, lautete die Antwort.*

Seit sieben Jahren arbeite ich ehrenamtlich. Besser als gar nichts. Ich habe immer gearbeitet, ich sage: Die Kinder sind für mich das allerwichtigste im Leben, aber es muss auch anderes geben. Ich will nicht nur den Haushalt machen, die Kinder versorgen, putzen, kochen. In meinem Leben muss es noch Platz für eine Arbeit geben. Arbeit gehört zum Leben dazu – unbedingt.

Wenn du eine Arbeit hast, dann lernst du andere Leute kennen, du hast was zu tun. Ich habe gesagt: Ich gehe sicher nicht nur spazieren oder bleibe daheim, das würde mich verrückt machen.“

Weitere Asylwerberinnen konnten über eine ehrenamtliche Tätigkeit ihre beruflichen Perspektiven deutlich erhöhen, weil sie während der Wartezeit eine Ausbildung gemacht haben. Eine Frau meint: *„Zuerst habe ich einige Deutschkurse besucht und dann über die Caritas die Heimhilfeausbildung absolviert. Auf diese Idee bin ich gekommen, weil ich ehrenamtlich im Tageszentrum arbeite. Ich mache jeden Montag zwei Stunden. Ich verstehe mich gut mit den alten Leuten. Später will ich die Krankenpflegeschule besuchen.“*

Vorausgesetzt sie und ihre Familie bekommen einen sicheren Aufenthaltstitel in Österreich wurde hier bereits für eine mögliche berufliche Zukunft vorgesorgt.

5.10. Nicht dokumentierte Beschäftigung

AsylwerberInnen werden in der Regel in die Grundversorgung übernommen. Nach dem Erstaufnahmezentrum übersiedeln sie entweder in eine „organisierte“ oder in eine private Unterkunft. Ab und zu kann es allerdings bei der Aufnahme in die Grundversorgung zu Verzögerungen kommen. Wenn es sich dabei um eine Familie mit Kindern handelt, die ihren Lebensunterhalt in Österreich bestreiten müssen, kann das zu großen Problemen führen, was das folgende Beispiel beweist:

„Ich bin 2005 nach Österreich gekommen, ich hatte ein kleines Kind und habe zwei Jahre keine Grundversorgung bekommen. Ich war mit dem kleinen Baby da und niemand hat gedacht, dass der Kleine etwas zum Essen, Windeln und etwas zum Anziehen braucht. Damit ich überleben konnte, habe ich den Sohn beim Papa gelassen und bin arbeiten gegangen. Ich habe auf andere Kinder aufgepasst. Ich verschweige das nicht, dass ich ohne Papiere gearbeitet habe. Später hat mich die Fremdenpolizei gefragt, was ich in all den Jahren gemacht habe, als ich nicht in der Grundversorgung war. Ich habe gesagt: Ich habe gearbeitet. Sie haben daraufhin gesagt: Ich darf das nicht. Und ich antwortete: Sollte ich was stehlen? Ich hatte ein kleines Kind. Ich habe mein kleines Kind beim Papa gelassen und bin Babysitten gegangen. Sie haben daraufhin gesagt: Das ist strafbar. Das ist verboten. Das ist Schwarzarbeit. Ich habe ihnen gesagt: Mir ist das egal. Ich hatte keine andere Wahl, Schwarzarbeit ist besser als etwas stehlen oder andere betrügen. Ich habe sofort eine Arbeit gefunden. Ich bin Putzen gegangen, war Babysitten. Das Kind braucht auch die Mama, es kann nicht immer beim Papa sein und so hat auch mein Lebensgefährte ab und zu auf einer Baustelle schwarz gearbeitet. Arbeit haben wir immer gefunden. Mein Mann hat sehr schwer gearbeitet, er hatte dann einen Bandscheibenvorfall und darf seither nicht mehr schwer heben. Er hat eine 30-prozentige Behinderung, die ihm der Arzt bestätigt hat.

Ich habe immer um die Grundversorgung gekämpft. Einmal bin ich zum Rechtsberater ins Asylzentrum im 9. Bezirk gegangen. Ich hatte dort einen Termin und der Berater hat mir auf dem Bildschirm gezeigt, dass da mein Name ganz dick angezeigt war. Es handelte sich um eine Weisung vom FSW. Mir soll alles gegeben werden, was möglich ist. Vorher war ich sicher fünf Mal bei Herrn E. im FSW und habe wegen der fehlenden Grundversorgung vorgesprochen. Herr E. war sehr streng, aber plötzlich bekam ich doch die Grundversorgung. Ohne Grundversorgung kommen AsylwerberInnen in eine sehr schwierige materielle Situation. Dieser Mutter ist es dennoch gelungen, sofort eine Arbeit zu finden. Auch ihr Mann war erfolgreich. Seine Rückenverletzung weist auf die Schwere der Arbeit hin, die er auf Baustellen leisten musste. Weil es keine andere Möglichkeit gegeben hat, ist es dieser Jungfamilie gelungen zwei Jahre lang ohne Grundversorgung in Österreich zu überleben. Nur durch eine nicht dokumentierte Arbeit konnte dies erreicht werden. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Schattenwirtschaft ein wichtiges Arbeitsreservoir für Menschen darstellt, die sonst keine Möglichkeit haben, Einkommen zu erwerben.

Herr E. aus Bangladesh und Herr I. aus Indien leben seit 1999 bzw. 2003 in Österreich. Beide haben die weiße Flüchtlingskarte und beide arbeiten weitgehend regelmäßig. Herr I. trauert der Friedhofsarbeit nach: *„Früher konnten wir dort drei bis vier Monate im Winter arbeiten, derzeit werden nur mehr drei Wochen angeboten. Die gemeinnützige Arbeit muss*

jetzt auf mehr Personen aufgeteilt werden. Ich will einen Gewerbeschein lösen und mich selbstständig machen. Ich kenne Kollegen, die reinigen oder Zeitung verkaufen. Mit der weißen Karte ist es nicht leicht, eine Arbeit zu bekommen, das AMS hilft uns nicht.“

Herr E. hat bis vor einem Monat in einer Reinigungsfirma gearbeitet. Die Dienstzeit war von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr früh. In dieser Zeit gibt es keine Kontrollen, daher war er nicht angemeldet. Er erzählt: *„Ich musste in einem Gasthaus die Küche reinigen, die Heizöfen, die Frittierwanne, die Filter. Alles musste ich reinigen und austauschen, es war eine schwere Arbeit. Ich habe pro Stunde sieben Euro verdient. Letzten Monat hat der Chef plötzlich nichts mehr bezahlt, er ist mir 880 Euro schuldig geblieben. Ich war nicht der einzige Schwarzarbeiter, es gibt viel mehr. Ich habe Herrn M. angerufen, aber er hat immer gesagt: Nächste Woche bekomme ich das Geld, nächste Woche und so weiter. Jetzt ist schon ein Monat um und ich habe immer noch kein Geld bekommen. Was soll ich tun? Wahrscheinlich werde ich mein Geld nie mehr erhalten. Zum Glück habe ich schon eine andere Arbeit in einer Küche im 1. Bezirk, dieser Chef wird um Arbeitsbewilligung für mich ansuchen.“*

In der Reinigungsbranche werden AsylwerberInnen besonders ungünstige Arbeiten angeboten. Um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, werden die Leute noch dazu oft nicht angemeldet. Da solche Arbeiten oft zu Tagesrandzeiten durchgeführt werden, in der keine Kontrollen zu erwarten sind, ist die illegale Beschäftigung für die Firma dazu wenig risikoreich. In der Baubranche, so erzählen AsylwerberInnen, ist es in letzter Zeit schwieriger geworden ohne Papiere zu arbeiten, dennoch gibt es vor allem im Subfirmenbereich nach wie vor Möglichkeiten.

Über den Arbeitsstrich versuchen neben zahlreichen jungen Männern aus Bulgarien und Rumänien auch AsylwerberInnen die eine oder andere Gelegenheitsarbeit zu organisieren. Weitere Möglichkeiten bieten sich im Transportgewerbe bei den Zustelldiensten und in der Gastronomie.

5.11. Selbstständigkeit

AsylwerberInnen haben insgesamt wenige Möglichkeiten das lange Warten mit einer Erwerbsarbeit zu kombinieren, die nicht nur den Alltag erleichtern sondern auch die finanzielle Situation verbessern könnte. Die einzige Möglichkeit jeden Tag zu arbeiten, bietet die selbstständige Arbeit. So nutzen AsylwerberInnen die Möglichkeit einen Gewerbeschein zu lösen und mit diesem zum Beispiel als selbstständiger Fliesenleger oder Maler zu arbeiten. Der Zeitungsverkauf und die Paketzustellung sind weitere Optionen. Eine Beraterin, die sich informiert hat, erzählt: *„Hat jemand das Gewerbe, dann muss er monatlich mindestens 150 Euro Sozialversicherung zahlen. Die Prostituierten machen das. Die*

Nigerianer haben den Autohandel oder Kleiderverkauf als Erwerbsarbeit entdeckt, sie stecken Kärtchen in Autos und machen Werbung. Die Autos verkaufen sie nach Afrika. Das Internetcafé ist eine weitere Möglichkeit. Es gibt auch Reinigungskräfte, die selbstständig arbeiten. Bei diesen Geschäftsfeldern ist die Sprache oft nicht so wichtig.“

Die Chance eine selbstständige Arbeit durchzuführen gibt es. Auch sie wird genützt, treu dem Motto: Alles ist besser, als untätig daheim zu sitzen und dabei verrückt zu werden. Ein Betreuer von jungen AsylwerberInnen bestätigt die große psychische Belastung, die mit einer erzwungenen Untätigkeit einhergeht: „Weil sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, führt das dazu, dass sie wieder daheim sitzen und nichts tun. Viele Gedanken gehen ihnen durch den Kopf, es kommt zu Selbstmordgedanken, zu Depressionen.“

5.12. Zusammenfassung

Die Phase II im Asylverfahren ist durch das lange Warten der AsylwerberInnen in Unterkünften charakterisiert. Die AsylwerberInnen bekommen in dieser Phase entweder die „weiße Karte“ (= Asylverfahren ist zugelassen) oder die „grüne Karte“ (= keine Zulassung zum Asylverfahren, damit zusammenhängend auch kein Arbeitsmarktzugang) und haben Anspruch auf Grundversorgung, aber keinen, mit Ausnahme von saisonaler Arbeit, auf ein Beschäftigungsverhältnis. Die Grundversorgung gewährleistet den AsylwerberInnen einen Lebensstandard auf sehr niedrigem Niveau. Der Wunsch die Lebenssituation zu verbessern ist nicht unbedingt aus finanziellen Erwägungen, sondern vor allem aus psychischen Gründen sehr hoch.

Minderjährigen AsylwerberInnen wird ein Schulbesuch ermöglicht und es wird das Lernen der deutschen Sprache gefördert. Alle anderen AsylwerberInnen müssen sich Deutschkenntnisse selber organisieren und bezahlen oder lernen eben in der Wartezeit nicht Deutsch. Sie müssen entweder essen, was ihnen in den verschiedenen Quartieren vorgesetzt wird, oder sie können sich für fünf Euro am Tag selbst versorgen. Die Selbstversorgung ist den AsylwerberInnen lieber, weil sie selbst einkaufen und kochen können und somit eine Beschäftigung haben.

Das Wohnen in urbanen Gegenden bietet AsylwerberInnen insgesamt bessere Möglichkeiten als das Leben am Land, wo es weniger Angebote als im städtischen Umfeld gibt. Nicht selten verlassen AsylwerberInnen ungünstige, abgelegene Unterkünfte, wohl wissend, dass sie dadurch das Recht auf Grundversorgung verlieren.

Das größte Problem in der Phase II des Asylverfahrens stellt die Exklusion aus der österreichischen Gesellschaft dar. Die meisten AsylwerberInnen sind zunächst froh, es nach Österreich geschafft zu haben, wo sie vor Verfolgung sicher sind, aber spätestens nach

einem halben Jahr weicht die Freude einer wachsenden Frustration durch die Ungewissheit wie und wann das Asylverfahren abgeschlossen ist. Der Alltag ist in dieser Phase reduziert auf die Wohnungsumgebung, da es keine finanziellen Mittel für eine besondere Mobilität gibt. Die Menschen können nur Spaziergehen, Essen, Trinken und Schlafen. Nicht wenige AsylwerberInnen fühlen sich in dieser Phase, Zitat: „*Wie in einem offenen Gefängnis.*“ Es wird auch der Vergleich zum Leben von Schweinen hergestellt, die in Ställen mit geringem Bewegungsspielraum gehalten werden und an Gewicht zunehmen. Kurzum: Viele AsylwerberInnen fühlen sich in dieser Phase menschenunwürdig behandelt. Niedergeschlagenheit, Depressionen und Apathie machen sich breit. Das Interesse diesen schwer zu ertragenden Zustand zu verändern ist sehr groß und so ergreifen nicht wenige AsylwerberInnen jede Gelegenheit, um Geld zu verdienen und/oder einer Beschäftigung nachzugehen. Folgende Erwerbsmöglichkeiten bzw. Aktivitäten kommen in Phase II zur Anwendung:

- Saisonale Beschäftigung: Diese einzige erlaubte Erwerbsarbeit können AsylwerberInnen vor allem in ländlichen Tourismusbetrieben ausüben. Auch in landwirtschaftlichen Betrieben finden AsylwerberInnen kurzzeitig Beschäftigung bei Ernteeinsätzen.
- Kommunale Beschäftigung: Gemeinden bzw. gemeindenahe Betriebe setzen AsylwerberInnen bei der Straßenreinigung, Friedhofs- und Parkpflege für einige Wochen im Jahr ein.
- Als Extrapunkt muss im Bereich der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten auch die Arbeit im Rahmen des Strafvollzugs angeführt werden, der für straffällig gewordene AsylwerberInnen der Phase II oft die einzige Lohnarbeit ist, die sie in Österreich ausüben können.
- Ehrenamtliche Tätigkeit: Frauen und Männer, die um Asyl ansuchen, leisten unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten, wo sie ihre spezifischen Fähigkeiten anwenden können. Sie beteiligen sich bei Aktionen wie „Wien räumt auf“ und helfen bei Hochwassereinsätzen mit. In PensionistInnenhäusern übernehmen sie stundenweise eine individuelle Betreuung von altersbedingt eingeschränkten Personen. Gut qualifizierte AsylwerberInnen teilen ihre PC-Kenntnisse MitbewohnerInnen mit, machen Übersetzungsdienste, sie beteiligen sich an Aktionen wie „Kinderuni“, betreuen Internetforen und knüpfen auf diese Weise wichtige soziale Kontakte.
- Ausbildung: Viele AsylwerberInnen versuchen ihre Sprachkompetenzen zu erweitern und besuchen Deutsch- aber auch andere Sprachkurse, indem sie zum Beispiel in entsprechende Kurse, die auf der Uni oder Volkshochschule angeboten werden, gehen.

Allerdings können diese Kurse der hohen Kosten wegen nicht lange besucht werden und gratis angebotene Deutschkurse haben entweder nicht das richtige Niveau oder sind überfüllt. Viele AsylwerberInnen eignen sich in dieser Phase im Selbststudium die deutsche Sprache an, lesen Zeitungen und sehen österreichische TV-Sendungen oder lernen mit ihren schulpflichtigen Kindern mit. Einige wenige machen in dieser Phase den Führerschein in einer österreichischen Fahrschule. Die Ausbildung zur Heimhilfe findet ebenfalls in dieser Phase statt. Jugendliche besuchen entweder die Schule oder versuchen, was allerdings kaum gelingt, eine Lehrstelle zu bekommen.

- Eine der wenigen Möglichkeiten in der Phase II auf legale Weise Geld zu verdienen ist die selbstständige Arbeit. Einige Reinigungsfirmen beschäftigen „scheinselbstständige Reinigungskräfte“, auch im Zustelldienst werden diese Formen der Beschäftigung angeboten. Im Baugewerbe gibt es „selbstständige“ Fliesenleger, Maler und Anstreicher. Einige Frauen sehen die einzige Möglichkeit eines Einkommens in der Prostitution, die sie als Selbstständige ausüben. Der Verkauf und die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften bieten weitere Erwerbsmöglichkeiten, die von AsylwerberInnen genutzt werden. Vor allem AsylwerberInnen aus Afrika, die allgemein schlechte Chancen am Arbeitsmarkt haben, versuchen mit dem Handel alter Autos und von Autoteilen, die sie in ihren Herkunftsländern verkaufen, zu Geld zu kommen.

Diese angeführten Tätigkeiten üben AsylwerberInnen in unterschiedlicher Intensität aus. Lukrativer aber auch gefährlicher sind andere Formen der Beschäftigung, die jedoch nicht dokumentiert und daher illegal sind. Darüber konnten folgende Informationen gesammelt werden:

- Formen nicht dokumentierter Arbeit: In bestimmten Branchen gibt es für AsylwerberInnen Möglichkeiten Geld zu verdienen. In der Reinigungsbranche und auch im Gastronomiebereich gibt es Arbeitsmöglichkeiten, die unter der Hand vermittelt werden. Im Baugewerbe werden für bestimmte Aufträge, die schwer zu kontrollieren sind, zum Beispiel Kleinbaustellen in Häusern, nicht angemeldete AsylwerberInnen beauftragt. Auch über den Arbeitsstrich ergibt sich vor allem für den privaten Bereich eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. In der häuslichen Kinderbetreuung gibt es ebenfalls Möglichkeiten der Beschäftigung. Für alle diese Arbeitsaufträge gilt: Je besser die Deutschkenntnisse desto höher die Chancen.
- Im Bereich Handel gibt es Möglichkeiten Geld zu verdienen, allerdings ist das Risiko der illegalen Praktiken dementsprechend hoch. So gibt es Personen, die günstige Tabakwaren anbieten und auch für den Vertrieb illegaler Drogen und Suchtmittel finden sich unter den AsylwerberInnen Personen, die dieses Risiko auf sich nehmen. Weil die

Chancen auf legale Weise Geld zu verdienen gering sind, ist die Versuchung, es mit illegalen Methoden zu tun, groß. Auch verbotene Glücksspiele fallen in diese Kategorie.

Die zusammengefassten Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Tätigkeitsfelder werden von einem Teil, längst nicht von allen AsylwerberInnen ausgeübt. Die meisten AsylwerberInnen halten sich an die von Österreich auferlegte Untätigkeit während der viele Jahre dauernden Asylverfahren und werden immer unzufriedener mit ihrer Lebenssituation. Weder Deutschkurse noch Beschäftigungs- oder Ausbildungsprogramme werden AsylwerberInnen in Phase II mit Ausnahme von Kindern und Jugendlichen aktiv angeboten. Zur Passivität gezwungen, harren sie in ihren Unterkünften bis zur Entscheidung aus, die sich in der Vergangenheit oft über fünf bis zehn Jahre hinauszögerte und in den letzten Jahren immer noch zwei bis drei Jahre dauert.

Die meisten AsylwerberInnen sind in der Phase II mit der minimalen Basisversorgung über viele Jahre hinweg nicht zufrieden. Sie fühlen sich durch den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt in die Rolle von Almosenempfängern gedrängt, die sie kaum akzeptieren können. Wiederholt weisen sie darauf hin, dass sie lieber selbst arbeiten und damit Steuern zahlen wollen als von Steuermitteln abhängig zu sein. Es gibt AsylwerberInnen, die die passive Grundhaltung, die ihnen Österreich zuweist, nicht hinnehmen können und versuchen, dieser ihnen zugedachten Rolle mit verschiedenen Strategien zu entfliehen. Vielen AsylwerberInnen geht es darum, über eigenes Tun ihre finanzielle Situation zu verbessern. Vielen geht es auch um das Knüpfen sozialer Kontakte und denjenigen, denen das gelingt, fühlen sich nicht „*wie in einem offenen Gefängnis*“.

Das Interesse an Beschäftigung ist oft so groß, dass AsylwerberInnen, die daran über einen längeren Zeitraum gehindert werden, psychische Krankheitssymptome zeigen. Sie können nicht schlafen, sind nervös und werden zum Teil aggressiv oder zeigen Symptome einer Depression. Weil Österreich ihnen trotz vieler Bemühungen ihrerseits keine Perspektiven bietet, ziehen sich einige zurück und beschäftigen sich gedanklich mit einer Rückkehr in ihr Herkunftsland. Der Rückzug zeigt sich zum Beispiel darin, dass sie das Lernen der deutschen Sprache einstellen, indem sie sich keine deutschsprachigen TV-Sendungen mehr anschauen.

AsylwerberInnen, die sich nicht brechen lassen und aktiv sind, arbeiten ehrenamtlich, selbstständig oder gemeinnützig. Über diese Tätigkeiten können sie oft wichtige soziale Kontakte, die später hilfreich sein können, herstellen. Einigen AsylwerberInnen gelingt es auch, vor allem in ländlichen und touristischen Regionen, über eine saisonale Beschäftigung Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Letzteres stellt oft auch eine nicht dokumentierte

Beschäftigung sicher, die, bei geklärtem Status, in legale Beschäftigungsformen umgewandelt werden können.

Bei der Erteilung eines positiven Asylbescheids oder Zuerkennung des Status eines „subsidiären Schutzes“ haben AsylwerberInnen plötzlich von einem Tag auf den anderen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser steht ihnen meistens auch bei Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts offen. Spätestens dann rächt es sich, dass die meisten AsylwerberInnen keineswegs Job fit sind. Erst dann müssen sie mühsam die Sprachkompetenz erwerben und Ausbildungen machen, um am österreichischen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein und sich selbst erhalten zu können. AsylwerberInnen, die trotz aller Hindernisse, Gefahren, Entbehrungen und Risiken während des laufenden Asylverfahrens eine der oben angeführten Tätigkeiten bzw. Beschäftigungen ausgeübt haben, können einen großen Vorteil daraus ziehen und in der Regel schnell am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Selbst bei einem negativem Ausgang des Asylverfahrens müsste Österreich frustrierte Menschen nicht wie jetzt in ihre Herkunftsländer abschieben, sondern diese könnten ihre während des Asylverfahrens erworbenen Kompetenzen und legal erworbenen Einkünfte gut für einen Neustart in ihren Herkunftsländern nützen. Auf diese Weise könnte Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungshilfe geleistet werden. Vor allem könnten dadurch gute Erinnerungen an Österreich und wichtige Verbindungen geknüpft werden, die in einer globalisierten Welt langfristig von großem Nutzen sind.

6. Phase III und IV: Über den Alltag von schutzberechtigten AsylwerberInnen

Die Frau aus Georgien hat für sich und ihre Familie den „subsidiären Schutz“ bekommen und den damit verbundenen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt genützt. Ein halbes Jahr war sie legal als Reinigungskraft beschäftigt und sie hat die feste Absicht ihren Berufswunsch, „Zuckerbäckerin“ zu werden, zu realisieren. Jetzt, da ihr Mann ebenfalls nachgekommen ist, wird sie ihre Chance Geld zu verdienen noch besser als vorher wahrnehmen.

Wie das andere AsylwerberInnen sehen und wie sie die neuen Möglichkeiten nützen, ist Gegenstand der nun folgenden Analyse.

6.1. „Wir haben Arbeit, dürfen aber nicht arbeiten“ – Von der Schwierigkeit, eine neue Existenz in Österreich aufzubauen

Familie D. aus Armenien wohnt seit zehn Jahren in einer „organisierten Unterkunft“. Ihre Wohnung ist besonders schön eingerichtet. Würde ihr Zuhause nicht in einem Haus sein, in dem viele Flüchtlingsfamilien untergebracht sind, könnte kaum ein Unterschied zu österreichischen Wohnungen entdeckt werden. Das Wohnzimmer ist mit einer bequemen Sitzgarnitur, mit dazu passendem Tisch, Schrank und einem Teppich ausgestattet. Blumen und dezente Vorhänge komplettieren den ansprechenden Gesamteindruck. Die Familie hat sich hier offensichtlich für einen längeren Aufenthalt eingerichtet. Die beiden Mädchen sind sehr gute Schülerinnen und wollen in Österreich ein normales Leben führen. Die ganze Familie will das, aber es geht nicht und zwar aus folgenden Gründen:

„Früher haben alle BewohnerInnen eine Gemeindewohnung bekommen, aber jetzt nicht mehr. Mit dem Bleiberecht haben wir Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber es ist ein Teufelskreislauf. Wir brauchen eine Wohnung, für eine Wohnung brauchen wir eine Arbeit. Solange wir nur ein Visum haben, können wir keine Gemeindewohnung bekommen. Damit wir um eine Genossenschaftswohnung ansuchen können, brauchen wir ein Einkommen und für Privatwohnungen braucht man erst recht Geld für Kautions und Provision. Die Miete kostet zehn Euro pro Quadratmeter aufwärts. Wir müssen also Geld verdienen, erst dann können wir uns eine Wohnung leisten.

Das Gesetz ist falsch gemacht. Wir haben beide eine Arbeitsstelle, aber wir können nicht offiziell arbeiten. Wenn wir Geld verdienen und hier wohnen, zieht der FSW alles über 310 Euro ab, also können wir wieder nicht sparen. Für eine Genossenschaftswohnung braucht es einen Einkommensnachweis und fünf Jahre Visum, beides können wir nicht bieten. Für die Gemeindewohnung müssen wir ebenfalls einen garantierten Aufenthalt von mindestens fünf

Jahren haben. Den kriegen wir aber nicht. Wir bekommen das Visum immer nur für ein Jahr. Privatwohnung suchen wir fast das ganze Jahr über, aber mit der Provision und Kautions ist alles zu teuer. Wir wissen nicht, wie wir weiter machen sollen. Wir haben Arbeit, dürfen aber nicht arbeiten, wir brauchen Einkommen und wollen Geld sparen, um eine Wohnung zu mieten, aber das geht nicht.

Wir wohnen schon zehn Jahre hier. Wir sind seit 2002 in diesem Haus. Erst voriges Jahr haben wir das Bleiberecht bekommen. Letztes Jahr ist das Asylverfahren endlich abgeschlossen worden.

Es interessiert niemanden, dass wir schon zehn Jahre in Österreich leben und einen Bescheid haben, der besagt, dass wir dauerhaft nicht abgeschoben werden dürfen. Warum bekommen wir das Visum nur für ein Jahr? Es gibt so viele Schwierigkeiten, weil wir den Aufenthalt immer nur für ein Jahr bewilligt bekommen. Wenn steht: Es gibt keine Ausweisung mehr, wo ist da das Problem? Ich zeige den Bescheid bei der Gemeinde, beim Wiener Wohnen, aber es interessiert sie nicht: Bringen sie bitte das Visum mit fünf Jahren Aufenthaltsbewilligung, sagen sie.

Nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich habe ich die Möglichkeit, ein fünfjähriges Visum zu bekommen, aber dann muss ich einen Lohnzettel vorweisen, der über die letzten drei Jahre nachweist, dass ich gearbeitet habe. Wo? Wie?

Das heißt, nach fünf Jahren werde ich auch keine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Es geht nur, wenn ich zufällig eine Privatwohnung finde, die wir uns leisten können. Wir hätten beide einen Arbeitsplatz, dann können wir alles offiziell machen, aber solange wir keine Privatwohnung haben, geht es nicht.

Wir haben zwei Töchter, die eine geht ins Gymnasium, die andere in die Volksschule. Ich will nicht, dass sie die Schule wechseln müssen, also schaue ich hier in der Umgebung, ob ich eine günstige Wohnung finde, aber bisher war das Suchen chancenlos. In unserer Umgebung kostet eine Wohnung mit zwei Zimmern 800 Euro. Wir brauchen eine Wohnung mit mindestens 60, 70 Quadratmeter, dann kommt noch Strom und Gas dazu, und wir sind bei fast 1.000 Euro.

Die Töchter sind noch klein, vor allem die Jüngere, da können wir ihr nicht zumuten, dass sie weite Wege allein zurücklegen muss, um in die Schule hin und retour zu fahren. Die Ältere will das Gymnasium nicht wechseln.

Wir haben schon seit drei, vier Jahren die Möglichkeit zu arbeiten. Jetzt haben wir das Visum und jetzt geht es wieder nicht. Ich habe die Ausbildung als Heimhelferin gemacht, ich habe bei der Caritas das Praktikum gemacht und sie rufen mich an und fragen, wann ich anfangen kann. Mein Mann hat eine Stelle in einer Baufirma, der Chef wartet auch, er könnte dort sofort anfangen. Jetzt darf er nur geringfügig arbeiten, aber was kann man da schon verdienen? 310 Euro und die Grundversorgung, das macht 760 Euro pro Monat für vier

Personen, da kann man nichts sparen. Gut, wir zahlen nichts für den Strom und nichts für die Wohnung aber 760 Euro ist trotzdem wenig. Vor zehn Jahren haben wir mit fünf Euro pro Tag auskommen müssen, dieser Betrag ist fast gleich geblieben, aber die Lebensmittelpreise sind viel höher geworden.

Das Innenministerium muss unbedingt eine Veränderung vornehmen, wir müssen das Visum für fünf Jahre bekommen. Nur so können wir eine Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung erhalten und dann können wir auch arbeiten. Warum muss ich immer hören, dass wir hier von den Steuern der Österreicher leben? Warum lässt man uns nicht arbeiten? Ich will arbeiten, ich will auch Urlaub machen, ich will für die Pension einzahlen. Als ich nach Österreich gekommen bin, war ich 25 Jahre, jetzt bin ich 35 Jahre alt und ich weiß nicht, wie lange ich noch so herumsitzen muss. Ich muss ohne Arbeit hier leben, die Zeit vergeht sehr schnell, wie viele Beitragsjahre werde ich noch schaffen? Ich will, aber ich darf nicht. Wenn ich noch fünf weitere Jahre warten muss, weiß ich nicht, ob ich noch gesund genug bin, um als Heimhilfe zu arbeiten. In Österreich braucht man mindestens zwanzig Beitragsjahre um eine Pension in Anspruch nehmen zu können. Man muss auch so denken. Ich bin hier seit zehn Jahren ohne Bescheid, während dieser langen Zeitdauer durfte ich nicht arbeiten, jetzt soll ich noch einmal zehn Jahre warten? Wieso?

Alle helfen nur, wenn man einen positiven Bescheid bekommt. Sobald wir nur ein Bleiberecht haben, macht keiner was. Sie sagen, wir sind eine integrierte Familie, die in einem Flüchtlingshaus lebt.

Alles hängt vom Visum ab. Ein Jahr geht schnell vorbei. Ich reiche den Antrag im Juni ein, ich bekomme das Visum drei, vier Monate später und dann bleiben noch sieben Monate. Das Jahr ist schnell um, wer nimmt einen, der nur ein gutes halbes Jahr lang ein gültiges Visum hat?

Es ist nicht normal so zu leben, es drückt, man braucht Abwechslung. Einige haben bereits positiv und finden keine Arbeit, wir haben Arbeit, dürfen aber nicht arbeiten. Wir haben unseren Antrag wieder im Juni zu stellen, das Visum kostet 135 Euro für jede Person. Für uns ist das sehr viel Geld.

Aber da kann man nichts machen. Mein Mann ist zumindest geringfügig beschäftigt. Das muss sein, sonst wird man verrückt. Wir haben keine Hoffnung mehr, dass wir eine Wohnung finden. Wir haben schon soviel versucht. Mein Mann hat auch ein wenig schwarz gearbeitet, aber er ist zwei Mal erwischt worden, wenn er das dritte Mal erwischt wird, dann erfolgt die Abschiebung. (Anmerkung: Diese Angst ist in den meisten Fällen nicht berechtigt. Theoretisch denkbar ist dies nur im Falle eines humanitären Aufenthaltsrechts (nicht bei subsidiärem Schutz, den diese Familie aber offenbar hat. Einen Automatismus diesbezüglich gibt es nicht). Schwarzarbeit ist gefährlich. Er ist dann einige Jahre nicht mehr arbeiten gegangen. Er hat sich gefürchtet, jetzt ist er geringfügig beschäftigt.“

Diese Familie hat mit der Ausstellung des subsidiären Schutzes mit dem Zusatz, nicht abgeschoben werden zu dürfen, zwar ihren Aufenthalt in Österreich abgesichert, sie sitzt aber in der Pension fest und ihre Situation hat sich nicht wirklich verändert. Nach wie vor ist die Familie, die sich längst selbstständig erhalten könnte, in der Grundversorgung, nach wie vor muss sie in der Pension leben, sie kann kein normales Leben führen und ihre Arbeitsmöglichkeiten nicht nützen, da ihr bei einem eigenen Einkommen alles Geld, das den Betrag von 310 Euro übersteigt, vom FSW abgezogen wird. Rein rechnerisch ist es deshalb vernünftiger wie bisher weiter zu leben und die geringen Zusatzverdienstmöglichkeiten auszuschöpfen.

Zweites Beispiel:

Frau L. aus Weißrussland lebt mit ihrem Mann und den zwei Kindern seit elf Jahren in Österreich. Die Familie wohnt bereits sieben Jahre in der Pension. Frau L. spricht Deutsch, obwohl sie während ihres Aufenthaltes nur einen Deutschkurs besucht hat. Im Original hören sich ihre Sätze so an: *„Mein Sohn gehen in Schule erste Klasse Gymnasium. Zusammen ich mit ihm lernen. Tochter besuchen Kindergarten. Meine Sohn ist zwölf Jahre, Tochter vier Jahre.“*

Sie und ihr Mann sowie der Sohn sind im Haus diejenigen mit dem längsten Aufenthalt in Österreich. Sie sagt: *„Ich kenne schon alles.“* Sie beschwert sich, dass ihr Asylverfahren in Österreich so lange dauert und seufzt: *„Was sollen wir machen?“*

Der erste Antrag wurde negativ beschieden, es wurde berufen, dann kam das nächste negative Urteil und erst mit dem Bescheid vom Dezember 2011 hat die Familie einen „subsidiären Schutz“ bekommen.

Sie sind jetzt auf Wohnungssuche und können aus der Pension ausziehen, sobald sie eine Unterkunft gefunden haben, aber eine Wohnung zu finden, gestaltet sich sehr schwierig. Die Familie muss mindestens 4.000 Euro bis 5.000 Euro Startkapital haben, soviel kosten Kautions, Provision und Ablöse. Sie konnten während des insgesamt über zehn Jahre dauernden Asylverfahrens kein Geld sparen, weil sie nur ab und zu gearbeitet haben. Vater wie Mutter hätten gerne gearbeitet. Frau L. ist bekannt, dass Saisonarbeit erlaubt ist. In der Steiermark hat ihr Mann bei Ernteeinsätzen gearbeitet und sie hat ab und zu in einem Restaurant in einer Küche ausgeholfen, in Wien hatten sie bisher keinen Erfolg bei der Arbeitssuche. Sie sagt: *„Ich will nicht Steuergeld von den Österreichern nehmen, will selbst arbeiten und Österreich Geld geben.“*

Beide versuchen eine Arbeit zu finden, setzen aber vor allem auf eine gute Zukunft ihrer Kinder. Frau L. freut sich, dass ihr Sohn leicht lernt und in der ersten Klasse Gymnasium

recht gut abschneidet. „Mein Sohn“ so sagt sie nicht ohne Stolz, „hat keine Fünfer. In Deutsch hat er eine drei. Gute Ausbildung ist wichtig für sein Leben.“

Nach elf Jahren Aufenthalt in Österreich zieht Frau L. folgendes Resümee: „Wenn ich ein, zwei Jahre hier in Österreich wohne und sie sagen uns, wir müssen wieder nach Hause, dann gehe ich vielleicht. Wir kennen uns noch nicht aus, die Kinder sind noch klein. Jetzt gehen sie in den Kindergarten und in die Schule. Wenn sie jetzt sagen, ich soll nach Hause gehen, dann geht das nicht. Für unsere Kinder ist Deutsch die Muttersprache. Der Sohn ist zwölf Jahre alt. In Weißrussland kann er nicht lesen, schreiben, was soll er dort machen?“

Zuhause hat Frau L. sechs Jahre im Einzelhandel gearbeitet. Sie weiß, wie man etwas verkauft und hat ihren Lehrbrief ins Deutsche übersetzen lassen. Sie hat schon zwei Geschäfte, eines für Schuhe, das andere für Mode, gefunden, die sie einmal mit 20 und einmal mit 30 Stunden pro Woche einstellen würden. Sie kann das Jobangebot nicht nutzen, weil sie noch keine Wohnung haben. Solange sie auf den Platz im Haus angewiesen sind, wird jeder Euro, der mehr als die erlaubten 310 Euro ausmacht, vom FSW eingezogen. Sie wiederholt: „Ich brauche eine normale Wohnung, dann kann ich arbeiten. 4.000 Euro brauche ich, aber woher nehmen? Mit Taschengeld kann man nichts sparen. Mit dem kann ich sparen bis zum Ende meines Lebens. Das ist ein sehr großes Problem. Ich habe schon elf Jahre mit Taschengeld gelebt. Ins Schwimmbad und Kino gehen wir nicht. Mein Sohn will Rollschuhe, er will ein Fahrrad, ich kann ihm nicht sagen, dass sie Kinder zweiter Klasse sind. Ich kann den Kindern nicht sagen, dass wir uns das nicht leisten können.“

Frau L. ist sehr unglücklich. Sie hat sich am Wiener Wohnungsmarkt umgesehen und hatte sogar eine Wohnung gefunden. Für den Einzug müsste sie 4.000 Euro zahlen. Diese Situation ist umso schlimmer, weil sie eine Arbeitszusage hätte. Gegenwärtig arbeitet ihr Mann in einem Restaurant und so hoffen sie, in nächster Zeit das Geld für den Bezug der Wohnung zu haben. Besser wäre es, wenn sie „Wiener Wohnen“ unterstützen könnte.

Frau L. weist darauf hin, dass es im Strafregister weder für sie noch für ihren Mann einen Eintrag gibt und meint: „Die Regierung will von uns, dass wir brav sind und selbst Deutsch lernen. Sie fordern immer nur und geben nichts. Wir würden aus der Pension ausziehen, können aber keine 4.000 Euro zahlen. Wir müssen hier bleiben, weil wir uns keine Wohnung leisten können.“

Drittes Beispiel:

Herr K. (54) und sein Sohn (14) stammen aus Tschetschenien. Der Sohn spricht sehr gutes, sein Vater nur gebrochenes Deutsch. Ich treffe die beiden in ihrer Unterkunft in der Pension an. Die Mutter ist während unseres Gespräches unterwegs. Ich unterhalte mich mit dem Vater und dem 14-jährigen Sohn. Die Familie lebt seit 2004 in Österreich. Sie erzählen:

Sohn: „Ich habe noch einen älteren Bruder, der auf Arbeitssuche ist. Er ist jetzt 19 Jahre alt und mit der Schule fertig. Meine beiden älteren Schwestern sind bereits verheiratet und ausgezogen. Es war eine kleine Hochzeitsfeier, da wir kein Geld für eine große Party haben. Die älteste Schwester ist 23 und soeben Mutter geworden. Die jüngere Schwester ist noch kinderlos.“

Vater: „Wir leben seit acht Jahren in Österreich. Seit einem guten Jahr wohnen wir in dieser Pension. Zuvor waren wir in einer 90 m² Wohnung im 22. Bezirk. Diese Wohnung mussten wir aber aufgeben, weil wir die Miete nicht mehr zahlen konnten. Diese betrug 690 Euro, dann kamen noch Strom und Gas dazu. Wenn man privat wohnt, bekommen Flüchtlinge, die in der Grundversorgung sind, egal ob anerkannt oder nicht, 180 Euro pro Person. Solange die beiden Töchter noch im Haushalt wohnten, machte das gesamte Haushaltseinkommen 180 Euro mal sechs aus. Das Geld reichte gerade, um die Wohnungskosten zu finanzieren. Als die beiden Töchter heirateten und von daheim auszogen, waren 360 Euro weniger im Haushaltsbudget, wir konnten uns die Wohnung nicht mehr leisten und mussten hierher übersiedeln.“

Sohn: „Die Lehrer in meiner Schule unterstützen mich und die Familie. Sie haben an die MA 35 geschrieben, dass wir integriert sind und so haben wir den humanitären Aufenthalt bekommen.“

Mein Papa hat den A1 Kurs gemacht, er macht jetzt den A2 und will noch B1-Fit machen, der ist für die Staatsbürgerschaft notwendig.“

Vater: „Das Visum wurde bisher drei Mal verlängert. Das Visum kostet 135 Euro pro Person. Der Älteste sucht Arbeit. Er hat bereits einen PC-Kurs über das AMS absolviert und steht jetzt auf der Warteliste.“

Wir sind 2004 gekommen, waren zunächst zwei Wochen im Erstaufnahmezentrum Thalham, dann elf Monate in der Pension in Bad Kreuzen. In Großpertholz waren wir danach ein Jahr, in Melk zwei Jahre und dann übernahmen wir die Wohnung im 22. Bezirk, wo wir bis zum letzten Jahr gewohnt haben.“

Ich bin zum AMS gegangen, habe aber keine Arbeit bekommen. Ich habe einen Fliesenlegerkurs besucht und kann Malen, das habe ich schon zuhause gemacht. Wir sind jetzt zu viert in der Wohnung, das heißt: Ich darf hier 100 Euro für mich und 70 Euro pro weiterer Person verdienen, also 380 Euro. Ich will eine Arbeit haben, mit der ich 1.200 Euro verdiene, damit ich Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft habe. Aber leider bekomme ich mit meinen 54 Jahren keine Arbeit. Ich bin zu alt, sagen sie überall. Solange niemand von uns arbeitet, werden wir uns keine private Wohnung mehr leisten können. Wir haben kein Anrecht auf Gemeindewohnung, dazu muss man eine 5-jährige Aufenthaltsberechtigung haben. Mit unserem Aufenthaltstitel bekommen wir auch keine

Sozialhilfe, keine Familienbeihilfe, diese Sozialleistungen bekommt man nur, wenn man einen positiven Bescheid hat.

Für eine Privatwohnung braucht man Geld für Kautions- und Provision. Wir können nicht soviel Geld sparen. Wenn ich mehr verdiene als 380 Euro, muss ich die Differenz dem Verein geben. Für eine Genossenschaftswohnung müssen wir einen Einkommensnachweis haben. Das Visum wird immer nur für ein Jahr ausgestellt, dadurch ist es schwer eine Arbeit zu finden. Die letzten drei Monate soll man einen Einkommensnachweis haben, damit erhöhen sich die Chancen auf Visumsverlängerung. Deutschkenntnisse sind auch von großem Vorteil.“

Viertes Beispiel:

Frau M. hat in Armenien ein Technikstudium absolviert und als Ingenieurin gearbeitet. Sie ist aber auch Schneiderin, hat eine alte Nähmaschine selbst repariert und würde gerne Näharbeiten übernehmen, sie kann auch stopfen. Sie erzählt:

„Ich lebe sechs Jahre da. 2006 bin ich mit meiner Tochter gekommen. In Traiskirchen war ich maximal ein Monat. Dann bin ich in ein Heim vom Roten Kreuz gewechselt. Dieses wurde zugesperrt und wir kamen hierher.

Ich bin 61 Jahre, ich will arbeiten. Ich brauche Geld, ich bekomme für uns zwei 270 Euro pro Monat. Mit diesem Geld komme ich nicht aus. Ich muss sparen. Ich brauche Geld für meine Medikamente, ich habe Fußschmerzen. Ich gehe ein wenig einkaufen und alles ist weg. Ich gehe zum Beispiel zum Arzt und muss für die Straßenbahn zwei Euro hin und zwei Euro retour zahlen und schon sind vier Euro weg. Das Essensgeld macht pro Tag aber nur fünf Euro aus. Die Monatskarte kostet 40 Euro, für mich ist das nicht normal.

In den Auslagen ist alles schön, die Kleidung, das Gemüse, das Obst, alles, aber wenn man kein Geld hat, nützt das nichts. Ich habe als Ingenieur am Institut gearbeitet, ich habe das Diplom. Ich habe gearbeitet, aber jetzt bin ich krank und kann nicht mehr. Ich weiß nicht, wie es weitergehen soll.

Ich habe das Bleiberecht (=subsidiärer Schutz), ich könnte arbeiten, kann aber nicht, weil ich krank und alt bin. Wie kann ich bleiben, wenn ich nicht arbeiten kann? Ich weiß nicht, was ich morgen machen werde, wie soll ich wissen, was in einem Jahr sein wird?“

Diese Beispiele fassen zunächst zusammen, was in dieser Studie wiederholt von fast allen AsylwerberInnen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Herkunftslandes deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Fast alle AsylwerberInnen müssen ein mehrjähriges Asylverfahren in Österreich durchlaufen. Während dieser langen Zeitspanne haben sie kaum Möglichkeiten, Deutsch zu lernen und einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Wenn sie den „subsidiären Schutz“ bzw. den „humanitären Aufenthalt“ (beide Aufenthaltstitel werden

von den AsylwerberInnen meist als „Bleiberecht“ bezeichnet) bekommen und somit in die Phase III eintreten, ändert sich zunächst nicht viel. Die meist auf ein Jahr gültigen Visa reichen nur für diejenigen Schutzberechtigten, die sich während der Wartezeit trotz aller Hindernisse Deutsch beigebracht, gute Kontakte in den Arbeitsmarkt geknüpft haben und sich Geld für den Tag X ansparen konnten. Diese drei Bedingungen erfüllen in der Realität nur wenige AsylwerberInnen. Selbst wenn sie die ersten zwei Hürden geschafft haben, kommt in dieser Phase die dritte Hürde neu hinzu. Aufgrund eines jahrelangen Lebens mit Grundversorgung und sehr beschränkten Erwerbsmöglichkeiten, konnten sich die meisten AsylwerberInnen kein Geld sparen. Die niedrigen Einkommensgrenzen, die den BewohnerInnen von der zuständigen Behörde den BewohnerInnen vorgeschrieben werden, verhindern ein berufliches Engagement und verzögern die Verselbstständigung, obwohl welche auf eigenen Beinen stehen könnten, ihre Abgaben leisten und für ihre eigene Pensionsversicherung sorgen könnten. Zusätzlich besetzen die Schutzberechtigten dringend gesuchte Wohnplätze von anderen AsylwerberInnen und tragen somit insgesamt zur schwierigen Quartiersuche von AsylwerberInnen, die in letzter Zeit wieder besonders virulent wurde, bei.

Durch die Bestimmung, die Miete in der Pension selbst zahlen zu müssen, wenn sie ein übliches Einkommen generieren, werden die Schutzberechtigten zum Teil massiv gebremst. Da ihnen die sozial geförderten Wohnungen nicht offen stehen, sind sie auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen, der mit seinen hohen Anfangskosten eine kaum überwindbare Hürde darstellt. Somit bleiben schutzberechtigte AsylwerberInnen gegen ihren Willen weiterhin von der Grundversorgung abhängig.

AsylwerberInnen, die während des Asylverfahrens trotz aller Schwierigkeiten Deutsch lernen und zumindest eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, haben bessere Voraussetzungen den angestrebten Normalisierungsgrad, der durch Arbeit und Wohnen vorgegeben ist, zu erreichen. Durch eine regelmäßige Beschäftigung entstehen oft wertvolle soziale Kontakte, die als wichtige Unterstützung für ein berufliches Weiterkommen genützt werden können. Der jahrelange Ausschluss von AsylwerberInnen aus dem österreichischen Arbeitsmarkt und die geringen sozialen Kontakte wirken sich in dieser Phase sehr nachteilig aus.

6.2. Über das Alltagsleben von schutzberechtigten AsylwerberInnen

Insgesamt nehmen trotz dieser schwer nachvollziehbaren Bestimmungen die Aktivitäten der AsylwerberInnen stark zu, sobald ihnen über einen „subsidiären Schutz“ der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Ist ihr Status geklärt, beginnen AsylwerberInnen in unterschiedlichen Branchen und in unterschiedlichem Ausmaß zu arbeiten. Diejenigen AsylwerberInnen, die das lange Warten für den Erwerb von

Deutschkenntnissen genutzt und Beschäftigungsmöglichkeiten organisiert haben, sind bei der Arbeitsplatzsuche im Vorteil. Selbst das „ehrenamtliche Arbeiten“ macht sich jetzt bezahlt. Diesen Zusammenhang zeigen die folgenden Beispiele:

Eine gläubige Muslimin und alleinerziehende Mutter von drei Kindern hat bereits während des langen Asylverfahrens Deutsch gelernt und nach der Zustellung des Bescheides, der ihr einen „subsidiären Schutz“ brachte, sofort mit einer Ausbildung als Kindergartenhelferin begonnen. Auch sonst hat sie einiges unternommen, um diese Chance zu nützen. Sie erzählt: *„In Marokko war ich Lehrerin und jetzt habe ich vielleicht die Möglichkeit, in einer von mehreren arabischen Schulen zu arbeiten. Ich habe jedenfalls eine Bewerbung an den Stadtschulrat geschickt. Es gibt genug Arbeit. Wenn sich nichts anderes findet, arbeite ich auch als Reinigungskraft, aber ich suche immer weiter und wenn ich was gefunden habe, wechsle ich.“*

Beim „Ströck“ habe ich schon gearbeitet. Dort war das Kopftuch kein sehr großes Problem. Ich durfte nicht verkaufen, sondern nur als Helferin arbeiten. Arbeit ist Arbeit, egal wo. Ich musste Brot am Blech vom Lager holen und bringen. Dort hat mich der junge Filialleiter gefragt: Du hast Universitätsabschluss, du hast als Lehrerin gearbeitet, warum machst du das? Ich habe geantwortet: Ich kann als Lehrerin nicht arbeiten, ich habe mich hier als Helferin beworben, ich kann nichts anderes machen. Er hat gesagt: Ich schäme mich. Ich habe ihm gesagt, er braucht sich nicht zu schämen, ich mache nichts Verbotenes, ich arbeite, Arbeit ist Arbeit. Wenn ich hierher komme, arbeite ich und dafür kriege ich Geld, wenn ich nach Hause komme, bin ich müde, ich weiß dann, ich habe was getan.

Die Arbeit beim „Ströck“ habe ich selbst gefunden, ich habe im Internet gesehen, dass sie dort eine Helferin suchen, ich bin hingegangen, habe mich vorgestellt und den Job bekommen. Es war eine zweite Frau dort, die wollte das auch machen. Am nächsten Tag wurde ich angerufen und konnte dort anfangen. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich musste nur einen Ausweis mitbringen und schon ist es los gegangen.

Das Problem war, dass ich am Nachmittag arbeiten musste, es war in Meidling und ich bin oft erst um 20.30 Uhr oder noch später nach Hause gekommen, dann musste ich die Kinder betreuen, sie hatten ihre Hausübung zu machen. Die erste Frage an meinem Sohn war: Hast du schon die Hausübung gemacht? Nach der Schule setzte er sich vor den PC, er spielte mit dem Handy, aber die Hausübungen machte er nicht ohne mich. Er braucht eben immer einen Anstoß. Meine Tochter lernt völlig selbstständig, sie habe ich kein einziges Mal fragen müssen, ob sie die Hausübung gemacht hat. Sie geht jetzt in die zweite Klasse Gymnasium.

Dann ergab sich die Arbeit in einem Kindergarten, das war besser für die Kinderbetreuung zuhause, weil ich dort am Vormittag beschäftigt war.

„Oje“, sagt Frau S. plötzlich. „Jetzt habe ich einen Termin vergessen. Ich hätte ins Fitnesscenter gehen sollen. Ich habe Diabetes 2 und muss Bewegung machen, deshalb gehe ich in ein Fitnesscenter. Das ist nur für Frauen und kostet zehn Euro. Aber jetzt, wo der Lift schon ein Monat außer Betrieb ist, mache ich genug Bewegung. Ich wohne hier im letzten Stock und muss oft drei bis vier Mal rauf und runter. (lacht). Ich muss abnehmen, muss aufpassen, der Diabetes ist nach der Schwangerschaft gekommen. Kann man nichts machen, Hauptsache die Kinder sind gesund.“

Zur Arbeit muss ich noch etwas sagen: Ich bekomme die Grundversorgung. Für jedes Kind darf ich jeweils 70 Euro im Monat dazuverdienen und für mich selbst 100 Euro, das sind in meinem Fall 310 Euro. Was ich im Monat mehr verdiene, wird mir abgezogen. Wenn ich zum Beispiel 500 Euro verdiene, werden mir 190 Euro abgezogen. Die Regel ist so: Ein Erwachsener im Haushalt darf 100 Euro und für alle anderen Haushaltsmitglieder 70 Euro dazu verdienen

310 Euro im Monat mehr zu haben als bloß die Grundversorgung ist dennoch besser als nicht zu arbeiten. Das Problem bei mir ist vor allem die Unsicherheit mit der Visumverlängerung. Ich muss jedes Jahr um ein neues Visum ansuchen. Also brauche ich die Arbeit, um meinen Aufenthalt zu sichern, das Geld hilft auch später bei der Wohnungssuche. Wenn ich einen Antrag bei „Wiener Wohnen“ stelle ist es notwendig, ein Einkommen zu haben, denn man muss die Miete bezahlen und außerdem will ich nicht immer im Flüchtlingsheim leben. Ich habe jetzt das Visum das vierte Mal verlängert bekommen, einmal noch und ich habe es geschafft.

Es gibt Leute da im Haus, die bekommen das Visum gleich für zwei und drei Jahre, bei mir war es immer nur für ein Jahr. Erst nach fünf Jahren ist es auch für uns möglich, um eine Gemeindewohnung anzusuchen.

Wenn ich jetzt eine private Wohnung nehmen würde, müsste ich wieder zwei Jahre warten, um eine Gemeindewohnung zu beantragen. Deswegen habe ich gesagt, warten wir noch ein Jahr, stellen dann einen Antrag auf Gemeindewohnung und brauchen nur einmal umziehen, nicht zweimal. Es ist nicht gut, wenn man zu oft wechselt. Die Kinder gehen in die Schule, der Fahrweg verlängert sich und, und, und.

Das wichtigste aber ist und bleibt die Arbeit, wenn man eine hat, geht alles. Ich mache jetzt die Ausbildung fertig. Wenn ich dann keine Arbeit als Kindergartenhelferin finden sollte, mache ich was anderes. Ich arbeite in der Reinigung, egal wo. Ich arbeitete auch schon in der Botschaft von Jemen. Da habe ich eine Frau vertreten, die auf Urlaub war.

Als ich noch in Marokko lebte, habe ich nie geglaubt, dass ich solche Arbeiten machen kann. Ich habe auch für die Caritas als Hilfe für Asylwerber gearbeitet. Ich sage immer: Wenn man zuhause nur herumsitzt, bekommt man sicher nichts und wenn man ein ganzes Jahr daheim

sitzt, kann man nie wieder arbeiten. Man gewöhnt sich an das Essen, Schlafen und an das Spazieren, man wird faul und immer fauler und dann geht nichts mehr.

Ich habe Fußprobleme, ich habe einen Fersensporn, hatte eine Operation, habe immer noch Schmerzen aber trotzdem gehe arbeiten. Ich sitze nicht zu Hause. Ich habe eine Frau in einem Beratungszentrum getroffen, die mich gelobt hat. Es gefällt ihr, dass ich jetzt diese Ausbildung mache, sie sagt, dass das nur wenige machen.

Ich habe nichts in meiner Hand, ich kann hier nichts vorweisen. Ich habe zwar in Marokko studiert, aber das nützt mir nichts, ich muss hier eine neue Ausbildung machen, vielleicht lässt sich auch mit meinem Arabisch etwas machen. Das Leben geht immer weiter.“

Es ist erstaunlich wie viele Arbeiten diese alleinerziehende Mutter in den letzten vier Jahren, seit ihr der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet worden ist, bereits gemacht hat. Sie hat in einer Botschaft ausgeholfen, in einem Brotladen Hilfsdienste gemacht und zuletzt hat sie sich im Kindergarten verdingt. Jetzt lässt sie sich mit guten Berufsaussichten zur Kindergartenhelferin ausbilden. Von Langeweile kann hier keine Rede mehr sein, sie sprüht nahezu vor Energie und Tatendrang und nimmt ihre Fußprobleme deshalb kaum wahr. Was würde dagegen sprechen, wenn sie diese Tätigkeiten und vor allem die Ausbildung schon während des Wartens auf den Asylbescheid hätte machen können?

Da sie es sich nicht leisten kann auszuziehen, muss sie fünf Jahre in der Pension leben und hoffen, danach eine leistbare Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen. Wieder zeigt sich, dass AsylwerberInnen ohne Statuszuerkennung in Abhängigkeit von Sozialleistungen gehalten werden und ihre Eigeninitiative weitgehend behindert bzw. nicht entsprechend gefördert wird. Die Nachteile dieser Regelung sind offensichtlich, die Vorteile einer Lockerung wären sowohl aus psychischen, sozialen, aktivitätsfördernden und materiellen Gründen ungleich größer.

Das Warten auf einen Asylbescheid ist während der Phase II geprägt vom Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung. AsylwerberInnen versuchen aus der sozialen Isolation auszubrechen, indem dokumentierte aber auch nicht dokumentierte, bezahlte und unbezahlte Arbeiten angenommen werden. Sobald AsylwerberInnen einen Bescheid zugestellt bekommen und sie somit die Phase III erreichen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Aufenthalt zumindest zeitlich befristet und der Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben ist, wendet sich das Blatt bezüglich konkreter Arbeitserfahrungen. Es wird alles unternommen, um eine Erwerbsarbeit auszuüben und nicht wenige AsylwerberInnen sind dabei sehr erfolgreich, was auch das folgende Beispiel dokumentiert:

Herr G. erzählt: „Als Asylwerber darf man in Österreich nicht arbeiten. Manchmal dauert es zehn Jahre, sogar zwölf Jahre, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist. Das ist eine lange Zeit. Ich habe vier Jahre auf den Bescheid gewartet. Ich bin damals 17 Jahre alt gewesen,

bin alleine nach Österreich gekommen. Nach vier Jahren habe ich eine negative Antwort aber nach der Berufung doch das Bleiberecht bekommen, damit kann ich arbeiten. Das erste Mal habe ich das Visum für ein Jahr, das zweite Mal gleich bis 2015 bekommen.

Ich habe schon eineinhalb Jahre gearbeitet. Das AMS hat mir jetzt einen Kurs beim WIFI bewilligt, da mache ich eine Elektroanlagetechnikausbildung. Das ist super. Ich interessiere mich sehr für diesen Beruf. Drei Monate sind jetzt vorbei, zum Abschluss müssen wir eine Prüfung machen, aber ich bin sicher, dass ich sie schaffen werde. Danach dauert die Ausbildung noch eineinhalb Jahre, davon machen wir in einer Firma ungefähr drei Monate Praktikum. Wenn man dort gut arbeitet, wird man am Ende übernommen. Jetzt bekomme ich nicht viel Geld, nur ein bisschen, aber ich will nebenbei noch Geld verdienen. Ich wohne privat, da braucht man immer Geld. Meine Eltern wohnen hier im letzten Stock (Vater und Mutter, die nicht Deutsch können, lernte ich kennen). Ich darf hier nicht wohnen, weil ich ja sonst mein Geld abgeben müsste, ich wohne bei Freunden.

Man muss immer arbeiten. Ich bin zum Beispiel in die Schule gegangen und habe nebenbei gearbeitet. Jetzt werde ich neben meiner Elektroanlagetechnikausbildung in einer Pizzeria als Küchenhilfe geringfügig arbeiten. Ich bin vor meinen Eltern allein nach Österreich gekommen. Ich war ungefähr acht Monate in Traiskirchen. In den ersten acht Monaten habe ich sehr, sehr wenig gelernt. Erst als ich von dort in ein Jugendheim bei Mödling gekommen bin, habe ich mit dem Alphabet angefangen.

Die meisten Leute wollen arbeiten, finden aber keinen Job. Meine erste Arbeit war in Oberösterreich. Es war eine große Firma mit Namen „Huber“. Ich arbeitete mit anderen Kollegen in Kühlräumen, es hat minus fünf Grad gehabt, wir mussten uns warm anziehen. Wir haben vier, fünf Jacken angezogen. Ich habe dort sieben Monate gearbeitet, habe das ausgehalten, es war wirklich sehr schwierig. Ich musste arbeiten, weil meine Eltern im Iran waren und Geld brauchten, um nach Österreich zu kommen.

Die erste Arbeit habe ich über eine Leihfirma bekommen. Als der Chef gesehen hat, dass ich alles verstehe und gut arbeite, hat er mich eingeladen, dort fix zu arbeiten. Nach vier Monaten war ich schon Linienführer. Weil er mich fix angestellt hat, habe ich eine Wohnung in der Nähe gesucht. In dieser Firma waren viele Leute aus verschiedenen Ländern beschäftigt, es waren viele aus Polen und Kroatien da. Es waren auch viele Frauen dort beschäftigt, Studentinnen, die nur drei Monate gearbeitet haben. Ich hatte im Lager zu tun und auf einmal ist eine junge Frau auf meinen Rücken gesprungen. Ich habe ihr gesagt, dass sie runtergehen soll, wenn der Chef das sieht, dann gibt es Probleme. Tatsächlich ist der Chef gekommen, hat es gesehen und war wütend. Die junge Frau hat ihm erzählt, dass ich sie geschlagen habe. Der Chef hat mir die Kündigung gegeben. Ich glaube, dass er mit diesem Mädchen ein Verhältnis hatte. Sie war aus Kroatien, konnte nicht Deutsch. Da habe ich Pech gehabt.

Danach habe ich wieder über die Leihfirma eine Arbeit in Tirol bekommen. Ich habe drei Monate als Hilfskoch gearbeitet und danach habe ich in der „Alten Schmiede“, einem Hotel auf einem Berg in Salzburg gearbeitet. Dort war ich für alle Hilfsarbeiten im Haus zuständig, zusammenräumen, in der Küche helfen, Abwaschen helfen, alles. Danach habe ich entschieden, dass ich eine Ausbildung machen will und so habe ich jetzt diesen Kurs hier angefangen. Wenn man keine Ausbildung hat, dann arbeitet man einmal da und dort und man kommt über 1.200 Euro nicht hinaus. Eine Ausbildung ist für die Zukunft besser. Schon als Kind wollte ich Elektriker werden, das war immer mein Wunsch. Im Iran habe ich bei einem Elektriker gearbeitet, er hat nur umgerechnet drei Euro pro Woche bezahlt, also sehr wenig. Aber das war mit egal, ich wollte was lernen und diese Arbeit machen, ich war ja noch jung.

Ich habe einen Freund, der diese Ausbildung beim Wifi schon gemacht hat, er arbeitet jetzt bei einer Aufzugsfirma und repariert Rolltreppen und Lifte. Er ist Elektriker und Starkstromelektriker, hat also zwei Ausbildungen. Er verdient 1.500 Euro. Das möchte ich auch schaffen. Ich werde dann als Anlagentechniker mehr Möglichkeiten haben. Ich bin schon neugierig. Schauen wir mal, was passiert.

Meine Eltern wohnen hier im Haus, sie sind schon alt. Ihr Asylverfahren läuft noch. Sie können nicht arbeiten, erst wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, dürfen sie das. Dann können sie auch einen Deutschkurs vom AMS besuchen, vorher müssen sie dafür bezahlen und soviel Geld haben sie nicht.“

Wieder zeigt sich am Beispiel dieses jungen Mannes wie gut er es mit seiner hohen Motivation schafft, selbst ungünstige Arbeiten durchzuführen. Für eine erfolgreiche Arbeitssuche sind deutsche Sprachkenntnisse sehr wichtig, weil dadurch nicht nur Arbeitsaufträge besser ausgeführt werden, sondern es auch zu weniger Missverständnissen kommt. Der junge Mann stellt sich sehr geschickt an, sodass er in seiner ersten Firma einen beruflichen Aufstieg schaffen konnte. Die Arbeit in der Gastronomie machte er zwar, aber es ist nicht das Berufsfeld, in dem er sich besonders wohl fühlt und vor allem sieht er keine Aufstiegsmöglichkeiten. Durch seinen Entschluss eine Facharbeiterausbildung zu machen, schafft er gute Voraussetzungen für eine gesicherte berufliche Zukunft in Österreich, wo es einen FacharbeiterInnenmangel gibt. Junge, ambitionierte und talentierte AsylwerberInnen können, wie dieses Beispiel zeigt, bei entsprechender Förderung einen Teil des Bedarfs an Facharbeitskräften abdecken. Die Eltern des jungen Mannes haben noch keinen Deutschkurs besucht und sprechen, obwohl sie sich bereits ein halbes Jahr in Österreich aufhalten, kein Wort Deutsch. Sollten sie den subsidiären Schutz oder einen positiven Asylbescheid bekommen, werden sie sich nicht leicht eine Arbeit organisieren können.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten von schutzberechtigten AsylwerberInnen sehr groß. Dies merkte ich besonders stark in einem Flüchtlingsheim, wo sich nach mehreren Besuchen herumgesprachen hat, dass da jemand von der „Arbeiterkammer“ ins Haus kommt. Schon im Stiegenhaus wurde ich von BewohnerInnen angesprochen. Sie fragten mich, ob ich für sie einen Job finden kann und gaben mir ihre Telefonnummern, damit ich sie anrufe. Einer erzählte, dass er in Armenien als Pfleger gearbeitet hat und diesen Beruf gerne in Österreich ausüben möchte. Ein weiterer Bewohner fragte mich, ob ich ihm helfen könne, einen Deutschkurs oder eine Arbeit zu finden. Um welche Arbeit es sich dabei handelt, sei ihm völlig egal. Er hat „humanitären Aufenthalt“ darf arbeiten, hatte aber bisher wohl auch wegen seiner schlechten Deutschkenntnisse keinen Erfolg bei der Arbeitssuche.

Ein weiterer Bewohner ärgerte sich darüber nur 380 Euro verdienen zu dürfen und den Rest abgeben zu müssen. Er möchte gerne ausziehen und fragte, ob ich ihm eine Wohnung organisieren könnte.

Arbeit und eine eigene Wohnung sind die bestimmenden Themen von Schutzberechtigten. Wenn sie sich während des langjährigen Asylverfahrens Deutschkenntnisse angeeignet und formelle oder informelle Kontakte in die Arbeitswelt geknüpft haben oder eine Ausbildung machen, sind das gute Voraussetzungen, um die Phasen III und IV gut zu bewältigen.

In der Praxis aber gibt es dabei eine Reihe von Problemen. Besonders deutlich zeigen sich diese am Beispiel des folgenden Protokolls, welches ich nach einem weiteren Besuch in einer Pension dokumentiert habe. Ich war gerade auf den Weg in eine Wohnung, als mir ein Mann und eine Frau aus der Ukraine im Stiegenhaus entgegen kamen. Beide leben schon zehn Jahre in Österreich, sind jetzt schutzberichtet und dennoch unglücklich darüber, dass sie nicht richtig arbeiten dürfen. Sie erzählen: *„Heute habe ich meinen Monatslohn von 373 Euro (= Geringfügigkeit) bekommen. Davon muss ich 140 Euro zurückzahlen. Ich darf hier 100 Euro plus zwei Mal 70 Euro für meine Frau und die Tochter verdienen. Das sind 240 Euro. Die Differenz muss ich zurückzahlen. Dieser Betrag wird vom Taschengeld und Essensgeld abgezogen.“*

Ich bin zehn Jahre in Österreich. Wir haben § 8, wir wohnen hier im Haus, weil wir keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung haben. Wir haben schon bei der Einrichtung „Notfallwohnung“ angesucht, aber wir wurden abgewiesen. Solange wir keinen Daueraufenthalt in Österreich haben, dürfen wir nicht um Gemeindewohnung ansuchen. Eine andere Alternative haben wir aber nicht, wir können uns keine Privatwohnung leisten. 4.000 Euro zu sparen, die wir brauchen würden, ist für uns unmöglich. Es geht nicht. Wie können wir sparen? Die Tochter geht in die Schule, sie hat Projektwoche und wir sollen 120 Euro zahlen. Das ist ein Wahnsinn.“

Wenn ich hier in der Pension nicht zahle, dann verliere ich diese Wohnung. Alles ist kompliziert. Schwarzarbeit ist gefährlich, die Firmen wollen keine Schwarzarbeiter. Ich bin geringfügig bei der Baufirma angemeldet, sie würden mich mehr beschäftigen, aber das Gesetz ist dagegen.“ Seine Frau ergänzt: „Ich habe das Diplom für Krankenschwester, habe alle Papiere nostrifiziert. Ich habe vor zwei Jahren eine gute Stelle angeboten bekommen, aber wegen des Wohnungsproblems konnte ich diese Stelle nicht annehmen. Das ist Wahnsinn.“

Mann: „Ich kann arbeiten, bin schon integriert, meine Frau und ich könnten sofort voll arbeiten und genug Geld verdienen, um eine Privatwohnung zu suchen. Aber weil ich mir kein Geld sparen kann, geht es nicht. Das ist verrückt. Ich finde immer Arbeit. Ich habe viele Freunde. Ich bin Elektriker, mache aber auch sonst alles. Meine Frau ist Krankenschwester, sie könnte ebenfalls sofort arbeiten.“

Frau: „Wir leben in einem geschlossenen Kreis. 2.500 Euro hat das Nostrifizieren gekostet plus noch etwas für die Bücher. Weil wir das Geld nicht hatten, haben wir es uns von Freunden ausgeborgt. Noch heute zahlen wir die Raten zurück. Bevor wir die nicht alle bezahlt haben, können wir kein neues Geld borgen. Wer kann das ändern? Niemand? Okay, wir müssen froh sein, dass wir diese Wohnung haben, es gibt in Wien viele Menschen, die keine Wohnung haben. Das Gesetz ist ein Wahnsinn, sie lassen uns nicht arbeiten, sie lassen uns keine Steuern zahlen.“

Eine Frau, die Mutter von elf Kindern ist und aus Bosnien stammt, mischt sich ein: „Ich habe auch keine Wohnung, mein Ältester ist 18 Jahre, er und alle anderen Kindern sind in Wien geboren. Ich muss jedes Jahr 135 Euro pro Person zahlen, wir sind 13 Personen. Bisher habe ich vier Mal für die Visumsverlängerung 135 Euro pro Person zahlen müssen, das sind bitte 1.755 Euro. Für mich stimmt das nicht. Es ist doch klar, dass meine Kinder alle da bleiben. Ich bin jetzt 58 Jahre, ich werde nicht mehr arbeiten, aber unsere elf Kinder sollen die Möglichkeit haben. Wir wollen, dass die Innenministerin kommt und sich alles anschauen soll. Warum interessiert sie sich nicht? Sie verdient 20.000 Euro, sie hat genug Geld, sie soll dafür auch was arbeiten und zu uns kommen.“

Alle Anwesenden stimmen dem zu und ein Mann sagt: „2002 war es noch leichter, aber jetzt bekommen wir immer noch fünf Euro pro Tag Essensgeld, fünf Euro täglich. Wer kann mit fünf Euro täglich überleben? Die Lebensmittelpreise sind in der Zwischenzeit gestiegen, aber unsere fünf Euro bleiben immer gleich. Brot, Milch, Butter, Sauerrahm, Schmalz – alles ist teurer geworden, aber uns bleiben die fünf Euro.“

Nachdem sich die kleine Diskussionsrunde im Haus aufgelöst hatte, zeigte mir die Mutter von elf Kindern ihre Unterkunft, die außergewöhnlich sauber und schön aufgeräumt ist. Drei bis vier Matratzen liegen in einigen Zimmern am Boden, sie dienen als Schlafplatz, weil sich keine Betten ausgehen. Die mehrfache Mutter zeigte mir alle fünf Zimmer und sagte nach

dem Rundgang: „Wenn ich über uns nachdenke, werde ich manchmal depressiv. Die Kinder können nicht ständig mit dieser grauen Karte herumlaufen, sie sind doch keine Flüchtlinge, sie sind hier geboren. Mein Mann arbeitet schwarz am Bau, aber es ist schwer. Er arbeitet für Jugofirmen, möchte aber lieber für österreichische Firmen arbeiten. Legale Arbeit geht nicht, weil er dann Geld abgeben muss. Von den Jugofirmen bekommt er nicht immer Geld, sie bleiben ihm das Geld ein, zwei Monate schuldig. Mein Mann hat Rückenschmerzen. Der älteste Sohn besucht die HTL, er muss noch ein Jahr zur Schule gehen. Ich bin mit der Betreuung der Kinder voll ausgefüllt. Wir essen immer auf mehrere Raten. Ich bin stolz auf meine Familie, es gibt keine Anzeigen, keine kriminellen Sachen.

Ich will kein Provisorium mehr. Die Kinder fühlen sich als Österreicher, sie sind hier geboren, gehen hier in die Schule. Wir müssten eine große Wohnung bekommen, aber die können wir uns nicht leisten. So, jetzt gehe ich einen Kuchen machen. Wenn ich an unsere Situation denke, bekomme ich Depressionen. Aber meine lieben Kinder entschädigen mich für alle diese Probleme, sie sind meine Schätze.“

Das Thema Arbeit und der niedrige Lebensstandard, der sich selbst mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ändern lässt, bewegen die Gemüter der AsylwerberInnen. Sie erleben sich als Menschen zweiter Klasse, für die sich die Politik in Österreich nicht interessiert.

6.3. Subsidiärer Schutz und humanitärer Aufenthalt

Alle in diesem Kapitel bisher angeführten Beispiele betreffen AsylwerberInnen, die zwar keinen positiven Asylbescheid aber einen subsidiären Schutz oder ein humanitäres Aufenthaltsrecht bekommen haben. Dieser Status wird meist nur für ein Jahr gewährt und kann verlängert werden. Ein junger Mann hat den Aufenthaltstitel gleich bis 2015, andere haben es jeweils für ein Jahr, mit allen damit angeführten Nachteilen. Für (fast) alle Personen mit diesem Status gibt es die Möglichkeit, einer legalen Arbeit nachzugehen. Wie belegt werden konnte, würde diese Gelegenheit von den meisten sofort beim Schopf gepackt werden, müssten sie als BewohnerInnen organisierter Unterkünfte nicht den Großteil ihres Einkommens abgeben. AsylwerberInnen warten auf einen positiven Asylbescheid, sind aber auch mit einem subsidiären Schutz oder humanitären Aufenthaltstitel zufrieden, weil ihnen damit eine Chance in Österreich zu bleiben geboten wird, die sie auch nützen wollen. Nach einem negativen Asylbescheid und dem meist darauf folgenden Antrag auf einen humanitären Aufenthalt ist die Situation wiederum sehr angespannt. Eine betroffene Asylwerberin sagt, warum: *„Wir leben momentan in einer gefährlichen Situation, wir könnten abgeschoben werden. Erst wenn wir den humanitären Aufenthalt bekommen, haben wir für ein Jahr Sicherheit. Wir befinden uns in Österreich derzeit auf der tiefsten Stufe, besser sind die Ausländer dran, die ein Visum haben und dann folgen die anderen Ausländer mit positivem Bescheid. Diese Gruppe ist den anderen Ausländern gleichgestellt, dann kommen die EU-Bürger und ganz oben sind die Österreicher. Diese höchste Stufe werden mein Mann und ich nie erreichen, vielleicht die Kinder. Obwohl wir auf der untersten Stufe in Österreich stehen, haben wir ansonsten keine Probleme wie zum Beispiel andere Menschen, die auf der Straße leben müssen oder sonst diskriminiert sind. Ich habe mir die Haare blond gefärbt und habe blaue Augen, ich schaue aus wie eine Österreicherin, außerdem spreche ich perfekt Deutsch. Mein Aussehen und meine Sprachkompetenz helfen mir mich durchzusetzen. Ich will hier bleiben, ich will, dass sie uns den humanitären Aufenthalt geben, ich will unbedingt, dass uns diese Chance gegeben wird. Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob es gelingen wird. Mir ist aufgefallen, dass in Österreich alles gut funktioniert, das Gesundheitswesen, die U-Bahnen sind pünktlich, der Müll wird entsorgt, die Straßen und Parks sind sauber - nur beim Asylverfahren funktioniert es nicht. Die Sachbearbeiterin von der MA 35, die entscheidet, ob wir den humanitären Aufenthalt bekommen, hat mich angerufen und gesagt, dass sie im Akt keine Integrationsmerkmale finden könne, ich hätte nicht einmal den A 2 (das ist die niedrigste Stufe des Deutschniveaus) gemacht. Ich habe sie korrigiert und ihr gesagt, dass ich den C1 gemacht habe, das ist das höchste Deutschkursniveau. Der Anruf dieser Frau hat mich sehr verunsichert, er zeigt, dass sie sich meine Unterlagen nicht angeschaut hat.“*

Entweder zeigen die Mitarbeiter der MA 35 kein Interesse an unserem Schicksal oder sie sind überfordert. Das AMS, wo ich wegen einer Arbeit vorstellig war, hat mich abgewiesen. Ich habe sogar mit der Leiterin gesprochen, aber sie hat gemeint, dass ihr leider die Hände gebunden sind, da wir keinen Status haben, kann das AMS für uns nichts tun.“

Nach sieben Jahren Aufenthalt in Österreich und trotz negativem Asylbescheid hat diese Familie mit zwei Kindern großes Interesse, ihren Aufenthalt in Österreich abzusichern. Die Eltern hoffen, den humanitären Aufenthaltstitel zu bekommen, sie wollen arbeiten und alles tun, damit sie ihren beiden Kindern in Österreich eine sichere Zukunft bieten können.

Beim Ansuchen um den „humanitären Aufenthalt“ gibt es keine abschließenden Kriterien. Es wird im Allgemeinen von Integrationsmerkmalen gesprochen, wozu insbesondere die Aufenthaltsdauer, das Bestehen eines Privat- und Familienlebens, Grad der Integration (hier zählen Kenntnisse der deutschen Sprache und auch Beschäftigung dazu), Bindungen zum Herkunftsstaat und strafrechtliche Unbescholtenheit zählen.

Ein Kenner der rechtlichen Materie hat folgende Erklärung für das Fehlen von klaren Vorgaben: *„Seit den 90er Jahren gibt es für die Behörden die Möglichkeit, einen humanitären Aufenthalt zu gewähren. Das hat man auch immer wieder gemacht. Der VGH hat dann aber gesagt, dass das nicht in Ordnung ist, weil es kein Antragsrecht gibt und hat verlangt, dass es ein Antragsrecht mit nachvollziehbaren Kriterien geben muss. Der Gesetzgeber ist dieser Aufforderung nachgekommen, nur hat er es so kompliziert gemacht, dass er sich selber nicht ausgekannt hat. Das Komplizierte kommt ja von wo. Da wird im wechselseitigen Misstrauen versucht, alles so kompliziert zu machen, damit der Falsche das ja nicht ausnützen kann. Das „Bleiberecht“, von dem die AsylwerberInnen oft sprechen, ist ein Synonym unter dem man den humanitären Aufenthalt versteht. Es gibt jetzt immerhin konkretere Vorstellungen, wie man den verbessern kann. Nach fünf Jahren soll es bei Unbescholtenheit plus Integrationsmerkmalen den humanitären Aufenthalt geben, das ist im neuen Gesetz beinhaltet, das ab Jänner 2014 in Kraft treten soll.“*

Weil es gegenwärtig noch keine genauen Kriterien für einen humanitären Schutz gibt, liegt es im Ermessen der zuständigen SachbearbeiterInnen, diesen zu gewähren oder zu verweigern, weshalb es hier viel Verunsicherung gibt. Anzuführen ist, dass dieser Personenkreis keine Ansprüche auf Sozialhilfe oder auf eine Gemeindewohnung hat. Wenn der Aufenthalt allerdings fünf Jahre lang jedes Jahr verlängert wird und weitere Kriterien, haben Aufenthaltsbehörde diese Personen Anspruch auf einen Titel „Daueraufenthalt – EG“ und dann kann auch um eine Gemeindewohnung angesucht werden.

Ähnliches gilt für den „subsidiären Schutz“. Dieser hat allerdings den großen Vorteil, dass die Möglichkeit der Abschiebung in der Regel frühestens nach einem Jahr gegeben ist und nicht

schon zwischen negativem Asylbescheid und Ansuchen um „humanitären Aufenthalt“.

Allerdings werden mittlerweile humanitäre Gründe bereits im Asylverfahren geprüft. Bei einem möglichen Antrag auf ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren, in dem auch die Ausweisung für zulässig erklärt wurde, muss ein „neuer Sachverhalt“ vorliegen, eine Anforderung, die oft schwer zu erfüllen ist.

Die Asyl- und Fremdenrechtsexpertin Katharina Glabischnig führt in ihrer unveröffentlichten Arbeit mit dem Titel: „Erwerbsmöglichkeiten von AsylwerberInnen“ (2011) dazu aus:

„Im Vergleich zu Asylberechtigten stellt der Status der subsidiär Schutzberechtigten ein vorübergehendes, jedoch verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht dar (§ 2 Abs 1 Z 16 AsylG 2005). Er wird einer fremden Person dann zuerkannt, wenn der Status der asylberechtigten Person abgewiesen oder dieser aberkannt wird, wenn im Fall der Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung der fremden Person in sein Herkunftsland eine reale Gefahr der Verletzung der Art 2 EMRK, Art 3 EMRK oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 der Konvention bedeuten würde (§ 8 Abs 1 Z 2 AsylG 2005). Bei diesen Artikeln handelt es sich um das Recht auf Leben (Art 2) und das Verbot der Folter (Art 3), sowie bei den Protokollen um die Abschaffung der Todesstrafe als Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Konkret bedeutet dies, wenn die Behörde nach einer Einzelfallprüfung zum Ergebnis kommt, dass AntragstellerInnen z.B. in ihren Herkunftsländern der Folter oder der Todesstrafe ausgesetzt ist, da sie eine Handlung gesetzt haben, die in diesem Land zu einer solchen Behandlung führen kann, ihnen dieser Status zuerkannt wird. Ein weiterer Grund der Zuerkennung ist festgeschrieben für jene Menschen, die aufgrund eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts einer ernsthaften Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Kriegsgewalt ausgesetzt wären (§ 8 Abs 1 Z 2 AsylG 2005).

Menschen, welche subsidiären Schutz genießen, haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und benötigen daher keine Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG).“ (S.10)

Der Leiter einer NGO, die AsylwerberInnen betreut, führt ergänzend dazu aus: *„Der subsidiäre Schutz leitet sich von der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ (EMRK) ab, die ja in die österreichische Verfassung übernommen worden und somit fixer Bestandteil der österreichischen Verfassung ist. Darin ist bestimmt, dass keine Person in ein Land abgeschoben werden darf, wo ihr Folter oder ähnliche schwerwiegende Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte drohen.*

Das ist der eine Schutz und dann gibt es den zweiten, das ist der Art 8 der EMRK, wo es um den Schutz des Familienlebens geht. Unter den subsidiären Schutz fallen Menschen, die zum Beispiel krank oder deren Kinder krank sind, weil keine adäquate Gesundheitsversorgung im Herkunftsland gewährleistet wird und somit der Schutz auf Leben

nicht garantiert werden kann. Diese Personen haben Zugang zum Arbeitsmarkt, aber der subsidiäre Schutz ist befristet. Da muss man jedes Jahr einen Antrag stellen. Nach fünf Jahren kann man um einen anderen Aufenthaltstitel ansuchen. Es ist immer hilfreich, wenn du in dieser Zeit einer Arbeit nachgehst und Deutsch kannst. Arbeit und Deutschkenntnisse sind nun mal wichtige Integrationsmerkmale.“

Ein Mann aus dem Kosovo hat für sich und seine Familie genau aus diesen Gründen einen „subsidiären Schutz“ bekommen. Er ließ sich und seine Familie um 10.000 Euro nach Österreich schleppen, weil sein Sohn eine Tumorerkrankung hatte und die Ärzte in Kosovo ihm nicht mehr helfen konnten. Er erzählt: *„Ich habe vier Kinder, drei Töchter und einen Sohn. Ich komme gerade vom AMS, habe mich dort wegen einer Arbeit erkundigt. Ich habe § 8 und daher prinzipiell die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen. Ich will gerne arbeiten, aber es darf keine körperlich anstrengende Arbeit sein. Ich habe noch dreieinhalb Jahre lang das Visum in Österreich.“*

Mein Sohn hat einen Tumor im Rückenmark und so wie es jetzt aussieht, dürfte die Therapie wirken. Er muss jetzt nur mehr alle drei Monate zur Kontrolle, dann werden die Intervalle auf vier, fünf und zuletzt sechs Monate verlängert. Dann wird er das 18. Lebensjahr erreicht haben und wir werden wieder in den Kosovo zurückgehen. Wenn ich mit meiner ganzen Familie gesund in den Kosovo zurückkehren kann, bin ich zufrieden.

Ich will Österreich etwas zurückzahlen und die kommenden drei Jahre, die wir noch hierbleiben können, arbeiten. Ich werde Österreich immer dankbar sein. Noch besser wäre es, wenn ich für dieses Land was tun könnte. Ich will nicht spazieren gehen, ich will selbst Geld verdienen. Ich kann zwar keine schwere Arbeit mehr machen, aber arbeiten möchte ich trotzdem. Derzeit gibt es keine Erwerbsmöglichkeit für mich, obwohl ich mich sehr bemühe und auch viele Landsleute hier in Wien kenne.“

Dieser Familienvater aus dem Kosovo ist wegen seines kranken Sohnes nach Österreich gekommen und hat auch selbst große gesundheitliche Probleme. Nur mit Müh und Not schafft er aufgrund eines Hüftleidens das Stiegensteigen, wobei er sich mit seinen Armen Stufe um Stufe langsam hochzieht. Dieser Mann hat den Zugang zum Arbeitsmarkt und sucht intensiv nach Arbeit, allein aus Dankbarkeit, dass Österreich seinen Sohn wieder gesund gemacht hat, möchte er etwas zurückgeben.

6.4. Zusammenfassung

Die Phasen III und IV des Asylverfahrens sind dadurch charakterisiert, dass außer mit einem positiven Asylbescheid weder mit einem „subsidiären Schutz“, noch mit einem „humanitären Aufenthalt“ sofort ein normales Leben möglich ist. Ehe eine völlige Teilhabe an der

österreichischen Gesellschaft und eine weitgehende Gleichstellung geschafft sind, müssen AsylwerberInnen oft noch weitere fünf Jahre am unteren Rand der Gesellschaft verbringen. In dieser Phase stehen die Themen Arbeit und Wohnen im Mittelpunkt. Durch den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen sich neue Perspektiven, allerdings wächst auch der Druck auf diejenigen subsidiär Schutzberechtigten, die keine guten Voraussetzungen haben, um am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Wenn es AsylwerberInnen während des Verfahrens nicht geschafft haben, gute Deutschkenntnisse zu erwerben und sie keine ausreichenden sozialen Kontakte durch verschiedene Beschäftigungen und Tätigkeiten legaler oder illegaler Natur knüpfen konnten, fällt ihnen ab diesem Zeitpunkt nicht selten ihre soziale Isolation auf den Kopf. In möglichst kurzer Zeit sollen sie jetzt nachholen, was sie zuvor versäumt und wozu sie oft auch keine Gelegenheit gehabt haben.

Selbst wenn sie sich auf den Tag X gut vorbereitet und aus Eigeninitiative ausreichende Deutschkenntnisse erworben und sogar Arbeitsmöglichkeiten organisiert haben, ist der Auszug aus der Unterkunft mit Grundversorgung nicht leicht möglich, weil ihnen nur der freie Wohnungsmarkt mit seinen hohen Einstiegskosten offensteht. Aufgrund eines auf Exklusion ausgerichteten langjährigen Asylverfahrens haben sich viele Schutzberechtigte weder genügend Geld ansparen können, um den Wechsel in eine private Wohnung zu finanzieren, noch haben sie aufgrund einer fehlenden Bonität Voraussetzungen einen Kredit zu bekommen. Viele fühlen sich in einem Teufelskreislauf gefangen, der noch zusätzlich verschärft wird, da sie jedes Jahr einen neuen Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltsrechts stellen müssen, was nicht nur viel Geld kostet, sondern auch die Chancen bei der Arbeitssuche schmälert.

In dieser Situation müsste den Schutzberechtigten die Möglichkeit eingeräumt werden, jedes mögliche Beschäftigungsverhältnis annehmen zu können und einen fixen Teil ihres erzielten Einkommens für die Anfangsinvestitionen beim Wechsel in eine eigene Wohnung zweckgebunden anzusparen oder es müsste ihnen der Zugang zu geförderten, leistbaren Wohnungen geöffnet werden. Die organisierten Unterkünfte für AsylwerberInnen könnten durch diese kleine und sinnvolle Hilfestellung schneller für neue Flüchtlinge frei gemacht und die Inklusion und Normalisierung des Lebens von Menschen, die schon jahrelang in Österreich leben, beschleunigt werden. Hier besteht großer sozialpolitischer Handlungsbedarf.

7. Zusammenfassende Erkenntnisse

Nach Artikel 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gilt das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht. Dieses Grundrecht wird AsylwerberInnen in Österreich, die oft jahrelang auf das Ergebnis ihres Ansuchens warten müssen, größtenteils vorenthalten. Arbeit hat eine zentrale Bedeutung im menschlichen Dasein. Ohne Arbeit ist die Würde eines Menschen kaum herstellbar, zumal meist nur über Arbeit Geld beschafft werden kann. Arbeit hat darüber hinaus eine wichtige soziale Funktion, über sie werden in der Regel soziale außerfamiliäre Kontakte hergestellt und nicht zuletzt findet über die Arbeit, über die Art und Weise, wie Menschen Geld verdienen, die soziale Zuschreibung statt. AsylwerberInnen werden in der sozialen Hierarchie zunächst ganz unten eingeordnet, ihnen wird überwiegend mit Misstrauen begegnet. Die Geringschätzung und das Misstrauen zeigen sich zu Beginn und während des Asylverfahrens auf vielfältige Weise.

In den Erstaufnahmezentren werden Asylsuchende zunächst in Gewahrsam genommen. Sichtbares Zeichen des Misstrauens ihnen gegenüber ist die Aushändigung der „roten Karte“, die es ihnen verbietet in der ersten siebentägigen Phase ihres Aufenthaltes das Erstaufnahmezentrum zu verlassen. Symbolisch betrachtet bedeutet die „rote Karte“ Halt! Stopp! Gefährliche Zone!

Eine Geringschätzung AsylwerberInnen gegenüber setzt sich in den wichtigen Erstbefragungen fort, wo den Menschen vielfach keine ausgebildeten und beeideten DolmetscherInnen zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgangsweise steht im Gegensatz zu jedem Gerichtsverfahren, wo Menschen, auch wenn es sich dabei nur um Bagatelldelikte handelt, beeidete ÜbersetzerInnen zur Verfügung stehen. Im Asylverfahren, wo die grundlegendsten Menschenrechte Thema sind, agieren hingegen auch DolmetscherInnen, die keine ausreichenden Qualifikationen dafür haben.

Durch diesen strukturellen Fehler im Asylverfahren sind Missverständnisse bei Einvernahmen vorprogrammiert. Hinzukommt noch eine finanzielle Abhängigkeit der DolmetscherInnen von ReferentInnen, die diese für ihre Übersetzungen selbst aussuchen können. Es wird oft eine Verhörsituation geschaffen, die AsylwerberInnen einschüchtert und verunsichert. Das Misstrauen ist in vielen Befragungsszenarien präsent.

Während der Gesundenuntersuchung wird wiederum auf keinen Dolmetschdienst zurückgegriffen, hier bleiben die ÄrztInnen mit den AsylwerberInnen, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen, sich selbst überlassen. Das führt dazu, dass zum Beispiel offene TBC, eine bestimmte Unverträglichkeit, Diabetes oder andere gesundheitliche Probleme aus Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten übersehen werden.

Eine genaue Information und Aufklärung über das Asylverfahren in Österreich erfolgt, wenn überhaupt, nur in schriftlicher Form, was zumindest für AnalphabetInnen eine ungenügende Informationsweitergabe darstellt. Erst in jüngster Zeit wurde ein Unterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Traiskirchen organisiert, zuvor wurden sie monatelang nicht adäquat betreut.

Alle Argumente mit denen in den Erstaufnahmezentren der zwingende Aufenthalt von AsylwerberInnen begründet wird, erweist sich in der Praxis als auf äußerst schwachen Beinen stehend. Weder kann damit eine Beschleunigung des Asylverfahrens erreicht, noch eine vorherige Absprache unter AsylwerberInnen vermieden werden.

Phase I in den beiden Erstaufnahmezentren hinterlässt bei AsylwerberInnen meist keinen guten Eindruck. Die beiden zentralen Aufgaben dieser beiden Einrichtungen werden nicht selten erstaunlich unprofessionell abgewickelt. Weder die Gesundenuntersuchung noch die erste Einvernahme halten hohen Qualitätskriterien stand. Die daraus resultierenden Probleme sind gravierend, sie führen nicht selten zu falschen Ergebnissen der Prüfung der vorgebrachten Asylgründe und legen somit den Grundstein für jahrelange Asylverfahren sowie falsche Entscheidungen.

Phase II im Asylverfahren bezieht sich auf die Zeit des Wartens mit Grundversorgung in organisierten, aber auch in privaten Unterkünften. Der Standort und die Betreuungsqualität einer Pension entscheiden, ob es Möglichkeiten einer Betätigung gibt oder Deutschkurse besucht werden können. Die Zufriedenheit der AsylwerberInnen hängt von der Versorgung aber auch von der Beratung in diesen Häusern ab. Pensionen, die ein Essensgeld auszahlen, finden unter den AsylwerberInnen größeren Zuspruch als Quartiere, wo gekocht wird und die Gäste aus unterschiedlichen Ländern und Essgewohnheiten mit heimischer Kost versorgt werden. Viele AsylwerberInnen sprechen von einer Lotterie an der sie gezwungen sind teilzunehmen. Die Dauer des Asylverfahrens und vor allem die Ergebnisse der Asylbescheide folgen selbst für Menschen, die mit dieser Materie gut vertraut sind, keiner von außen erkennbaren Logik.

Ein junger Asylwerber spricht den „Lotteriegedanken“ an, wenn er sagt: *„Meine erste Bestrafung war, dass ich in Afghanistan auf die Welt gekommen bin...Meine zweite Bestrafung ist, dass ich in Österreich um Asyl ansuchen muss.“*

Um möglichst keine „Pull-Faktoren“ aufkommen zu lassen, weil dadurch ein verstärkter Zuzug über die internationalen Schlepperrouten befürchtet wird, hat sich in Österreich eine Asylpolitik etabliert, die an der Grenze zur Nichteinhaltung der UNO-Menschenrechtskonvention und fundamentaler EU-Rechte angesiedelt ist.

Der faktische Ausschluss vom Arbeitsmarkt wird von den AsylwerberInnen als besonders nachteilig erlebt. Da es fast keine Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen gibt,

ziehen sich die Tage in die Länge, Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit machen sich breit. Ihr knappes Haushaltsbudget zwingt die AsylwerberInnen zu äußerster Sparsamkeit. Auch ihr Bewegungsspielraum ist durch die andauernde Geldknappheit massiv eingeschränkt.

Die anfängliche Zufriedenheit mit der Erreichung des „sicheren Hafens“ Österreich verwandelt sich nach und nach in Unzufriedenheit. Die hohe Motivation der ZuwanderInnen, sich in Österreich eine neue Existenz aufzubauen, geht, je länger sie im offenen Asylverfahren bleiben, verloren und wird nicht selten von Resignation abgelöst.

Ein Asylwerber hat ausgerechnet, dass ihn der österreichische Staat im Laufe seines zehnjährigen Aufenthaltes mit insgesamt 50.000 Euro unterstützt hat. Er hätte auf diesen hohen Betrag gerne verzichtet, hätte gerne selbst Steuern bezahlt, wenn ihm Österreich die Möglichkeit dazu gegeben hätte. Dass ein weiterer Asylwerber seine einzige legale Beschäftigung in einem Gefängnis ausüben durfte, verdeutlicht die Absurdität eines strikten Beschäftigungs- und Ausbildungsverbotes für hoch motivierte Menschen. Viele AsylwerberInnen leisten ehrenamtliche Tätigkeiten und sind dankbar für alle sozialen Kontakte, die sich über verschiedene Tätigkeiten ergeben. AsylwerberInnen suchen in dieser Phase Betätigungsfelder, einige lernen, weil es keine passenden Angebote gibt, Deutsch im Selbststudium oder machen verschiedene oft halblegale oder auch illegale Geschäfte.

In der Phase II wechseln Resignation und Hoffnung auf eine bessere Zukunft einander ab. Nicht wenige haben das Gefühl, sich in einem „offenen Gefängnis“ zu befinden, weil sich ihr Asylverfahren über viele Jahre hinzieht und sie in großer Abhängigkeit und Unsicherheit leben. In dieser Phase zeigt sich deutlich, was die Vorenthaltung des Rechts auf Arbeit bei Menschen bewirkt. Sie fühlen sich ausgestoßen, nichts wert und sozial isoliert. Das Verbot etwas zu tun, keinen Wechsel zwischen Arbeitswoche und Wochenende, Tag und Nacht, Zeiten der Aktivität und Ruhe zu haben, hat eine zermürbende Kraft, die oft so stark wirkt, dass viele AsylwerberInnen nach einem positiven Asylbescheid oder „subsidiären Schutz“ kaum mehr fähig sind, mit der neuen Situation zurecht zu kommen.

In den Phasen III und IV zeigt sich, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt vor allem jenen AsylwerberInnen gelingt, die sich aus Eigeninitiative Deutschkenntnisse angeeignet und die über verschiedene Tätigkeiten und Betätigungen soziale Kontakte geknüpft haben. Diese Voraussetzungen erleichtern es ungemein eine Arbeit zu finden. Alle anderen AsylwerberInnen, die außer Schlafen, Essen und Spazieren nicht viel getan haben, schaffen es hingegen nur schwer, einen Fuß ins Erwerbsleben zu setzen. Allerdings stehen in Phase III selbst bei großem Tatendrang weitere bürokratische Hürden im Weg, die abgeschafft bzw. besser geregelt werden sollten. Die Bestimmung, für AsylwerberInnen pro Haushalt nur einen bestimmten Betrag dazuverdienen zu dürfen, solange sie in der

Wohnungsunterbringung sind, verhindert selbst noch in der Phase III die Verselbstständigung und Entlassung aus der Grundversorgung. Obwohl ihnen ab diesem Zeitpunkt der Arbeitsmarkt offen steht, können viele AsylwerberInnen diese Möglichkeit wieder nicht nützen. Sie müssen gegen ihren Willen weiterhin in den organisierten Unterkünften und in Grundversorgung bleiben, weil viele Schutzberechtigte keine entsprechenden finanziellen Mittel haben, eine eigene Wohnung am freien Wohnungsmarkt zu mieten, geschweige denn zu kaufen.

Würde ein Teil vom Einkommen, das AsylwerberInnen spätestens während dieser Phase in unbeschränktem Maße verdienen sollten, gezielt angespart werden, könnten schutzberechtigte AsylwerberInnen ohne Wartezeit in eine eigene Wohnung ziehen, da sie die Startkosten für diese dann auch finanzieren könnten. Bei einem negativen Bescheid könnte das gesparte Geld ein wichtiges Startkapital für eine neue berufliche Karriere im Herkunftsland sein.

AsylwerberInnen ist ein jahrelanger Ausschluss vom Arbeitsmarkt nicht zumutbar, er macht Menschen krank, lässt sie verzweifeln. Ein Asylwerber bringt das damit verbundene Leid auf den Punkt, wenn er sagt: *„Ich musste eine Therapie machen, sie hat nichts geholfen. Die einzige Therapie, die helfen würde, ist eine Arbeit.“*

Literatur

Bachinger E.M., Schenk M.: Die Integrationslüge, Wien 2012.

Brickner I.: Schwarzbuch: Menschenrechte, Wien 2012.

Caritas Wien: Das österreichische Bleiberecht, Asylzentrum, Caritas
AusländerInnenberatung 2009.

Girtler, R.: Methoden der Feldforschung, 2001.

Glabischnig K.: Die Erwerbsmöglichkeiten von AsylwerberInnen in Wien, pdf
(unveröffentlicht), 2011.

Hartmann K.: Wir müssen leider draußen bleiben, München 2012.

Hofer, K.: Gestrandet, 2007.

Müller, R. (Hrsg.): Mythos Marental Innsbruck–Wien–Bozen: Studien Verlag 2010.

Sova R., Duit F.: (Hrsg.): Dorthin kann ich leider nicht zurück, Wien 2012.

Internet

Internet 1: 15.10.2010 <http://no-racism.net/article/3520/>

Internet 2: <http://deserteursberatung.at/recht/rubrik/880/>

Gegenüberstellung Monatseinkommen „österreichische Familie“ und „AsylwerberInnenfamilie“; Stand März 2013

In anonymen Mailingaktionen wird oft tatsachenwidrig behauptet, eine „österreichische Arbeitslosenfamilie“ sei sozial schlechter gestellt als eine „Asylweberfamilie“:

Sachverhalt:

„Österreichische Familie“: Vater arbeitslos, Mutter Hausfrau, 3 unversorgte Kinder unterschiedlichen Alters (4, 6 und 10 Jahre).

„AsylwerberInnenfamilie“: Vater und Mutter ohne Arbeit (3 Monate nach österr Recht absolutes Arbeitsverbot, danach nur ausnahmsweise „Arbeitserlaubnis“), 3 unversorgte Kinder unterschiedlichen Alters (wie oben).

Nettoeinkommen „österr. Familie“

Nettoeinkommen „AsylwerberInnenfamilie“

Arbeitslosengeld	1209,60	5x Taschengeld	200,00
3x Familienbeihilfe (FB)	404,10		
3x Kinderabsetzbeträge (wird gemeinsam mit FB ausbezahlt)	175,20		
Gesamt netto monatlich	1788,90	Gesamt netto monatlich	200,00
		+ freie Unterkunft in Pension oder Gasthaus	
		+ Schulbedarf/Kind	1xjährlich! 200,00
		+ Bekleidungsgeld/Person	1xjährlich! 150,00

Hintergrund zur Nettoeinkommensberechnung der „österreichischen Familie“:

Das Durchschnittsbruttoeinkommen eines Mannes (Basis Durchschnittseinkommen 2011; dieses Einkommen wird bei Arbeitslosengeldbeantragung in der ersten Jahreshälfte 2013 herangezogen) beträgt € 2.948 pro Monat (Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sind bereits anteilig berücksichtigt). Dies ergibt (bei einem Antrag bis 30.Juni 2013) ein Arbeitslosengeld inklusive der vier Familienzuschläge von € 40,32 täglich (bei 31 Tagen daher € 1249,92 netto pro Monat, bei 30 Tagemonat: € 1209,60 netto monatlich).

Hinzu kommt die Familienbeihilfe für drei Kinder in Höhe von € 125,50, € 130,90 sowie € 147,70. Weiters steht jedenfalls ein Kinderabsetzbetrag in Höhe von € 58,40 pro Kind zu (Betrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, aber nicht gesondert ausgewiesen).

Hintergrund zur Grundversorgung für die „AsylwerberInnenfamilie“:

- **Taschengeld:** € 40 pro Kopf und Monat unabhängig vom Alter
- **Schulbedarfsgeld:** € 200, pro Kind (1x jährlich)
- **Bekleidungsgeld:** € 150 pro Person (1xjährlich)
- **Freizeitgeld:** € 10, aber nur für Freizeitangebote die seitens der UnterkunftgeberInnen tatsächlich organisiert werden, z.B. Kindergartenausflüge).

AsylwerberInnen in „betreuter Einheit“ haben ferner folgende Ansprüche (die überwiegende Mehrheit der AsylwerberInnen wohnt in solchen „betreuten“ Einheiten, die idR kleine Pensionen oder Gasthäuser sind, in denen die Familien auf engstem Raum leben):

- **„Essen“ und „Unterkunft:** € 19 pro Tag (diese erhalten die UnterkunftgeberInnen direkt).

AsylwerberInnen in nicht betreuten privaten Unterkünften haben ferner folgende Ansprüche (diese Variante kommt in der Praxis nicht oft vor):

- **Miete:** € 120 für Einzelpersonen, (€ 240,- für Familie) im Monat
- **Verpflegungskosten:** € 200,- pro Erwachsene, € 90,- pro Kind im Monat.

Wie erwähnt gilt ferner zu bedenken, dass AsylwerberInnen vom österreichischen Recht de facto vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Daher sind sie überwiegend völlig mittellos und können sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.